

# **Erarbeitung eines praxistauglichen Modells zur Berechnung der Schülerkostenjahresbeträge für Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen und Ermittlung des daraus hervorgehenden Finanzbedarfs**

**Endbericht**

Thomas Beukert

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH  
Seebener Str. 22, 06114 Halle (Saale)  
www.isw-institut.de, Tel. 0345 / 52 13 60

Halle, Mai 2020

**Inhalt**

1. Einleitung.....	3
2. Vorgehensweise .....	3
3. Modellansatz.....	6
4. Modellkomponenten und Fortschreibung der Kosten an staatlichen Schulen .....	9
4.1 Personalkosten Land .....	10
4.1.1 Datengrundlagen .....	10
4.1.2 Datenaufbereitung.....	11
4.1.3 Variationen der Modellkomponente .....	15
4.2 Schulaufwand Land .....	18
4.2.1 Datengrundlagen .....	18
4.2.2 Datenaufbereitung.....	20
4.2.3 Variationen der Modellkomponente .....	21
4.3 Schulaufwand Kommunen.....	21
4.3.1 Datengrundlagen .....	21
4.3.2 Datenaufbereitung.....	24
4.3.3 Variationen der Modellkomponente .....	28
4.4 Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge (horizontale Dimension).....	30
5. Ergebnisdarstellung.....	32
5.1 Überblick Kostenentwicklung 2015-2020.....	32
5.2 Übersicht der berechneten Varianten.....	36
5.3 Variantenvergleich – Kostenentwicklung 2015-2020 und Finanzbedarf 2021-2025 .....	37
5.4 Ergebnisse der einzelnen Varianten – Kosten je Schüler an staatlichen Schulen 2015-2020 nach Schulformen und Bildungsgängen sowie Modellansätze .....	39
5.4.1 Grundvariante.....	40
5.4.2 Variante 2-1 .....	43
5.4.3 Variante 2-2 .....	46
5.4.4 Variante 2-3 .....	49
5.4.5 Variante 3-1 .....	52
5.4.6 Variante 3-2 .....	55
5.4.7 Variante 3-3 .....	58
6. Überblick über die Entwicklung der staatlichen Zuschüsse sowie der Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft sowie der Schülerkostenjahresbeträge im Zeitraum 2015-2020.....	61
7. Ergänzender Ansatz für Finanzmittelbedarf .....	64
Anhang .....	66

## 1. Einleitung

Die Höhe der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft ist seit vielen Jahren Gegenstand zahlreicher Diskussionen und gerichtlicher Auseinandersetzungen. Während ein weitgehender Konsens darüber besteht, die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft an den Kosten für staatliche Schulen zu orientieren, wird der Umfang der einzubeziehenden Positionen und Kostenarten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich interpretiert.

Vor diesem Hintergrund hat die isw Institut gGmbH zwischen November 2018 und August 2019 im Auftrag der Landesarbeitsgruppe der freien Schulträger in Thüringen ein Schülerkostengutachten erstellt, in dem die Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Freistaat in den Jahren 2014-2017 ermittelt und den geltenden Schülerkostenjahresbeträgen gegenübergestellt wurden.

Auf Grundlage der in diesem Gutachten entwickelten Methode zur Kostenberechnung soll ein praxistauglicher Modellansatz zur Berechnung der Schülerkostenjahresbeträge für Schulen in freier Trägerschaft für den Zeitraum 2021-2025 erarbeitet werden. Dies beinhaltet sowohl die Ermittlung einer Ausgangsbasis als auch die Ableitung von Entwicklungsraten. Darüber hinaus soll der aus dem Modell resultierende Finanzbedarf 2021-2025 ermittelt werden.

## 2. Vorgehensweise

Ausgangspunkt für den zu erarbeitenden Modellansatz zur zukünftigen Bezuschussung der freien Schulen im Freistaat Thüringen ist die im Schülerkostengutachten vom August 2019 erarbeitete Berechnungsmethode. Darauf aufbauend wird zunächst eine Fortschreibung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1) für die Jahre 2018 bis 2020 vorgenommen.

Datengrundlagen der Fortschreibung sind auf der Ebene des Landes die Haushaltsrechnung des Jahres 2018 sowie der Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020. Auf der Ebene der Kommunen liegen die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik derzeit bis zum Jahr 2018 vor. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte hier eine Fortschreibung der Kosten auf Basis der Wert aus dem Zeitraum 2014 bis 2018 in Relation zur Schülerzahl. Da die statistischen Daten im Bereich der Schulen (Einzelplan 2) in der Regel nur relativ geringe jährliche Schwankungen aufweisen, bilden die aus der Fortschreibung hervorgehenden Werte eine gute Grundlage.

Aus der Schulstatistik des Freistaates sind gegenwärtig Daten bis zum Schuljahr 2018/2019 verfügbar, wobei speziell die Schülerzahlen bereits für das Schuljahr 2019/2020 vorliegen. Da an dieser Stelle eine Umrechnung der Schuljahre auf Kalenderjahre erfolgt, werden Daten bis zum Schuljahr 2020/2021<sup>1</sup> benötigt. Für die Schülerzahlen kann dabei auf die Prognose des Landes zurückgegriffen werden. Bei den übrigen relevanten Daten aus der Schulstatistik (z.B. Anzahl Lehrer, Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte, wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden) wurde eine entsprechende Fortschreibung vorgenommen, wobei in der Regel die Relationen zur Schülerzahl der letzten verfügbaren Jahre als Grundlage verwendet wurden.

Weiterhin wurden bei der Fortschreibung der Kosten für staatliche Schulen auch die tariflichen Veränderungen im Bereich der Regelschullehrer sowie die Einführung des Schulbudgets zum

---

<sup>1</sup> Der Wert für das Jahr 2020 ergibt sich zu 7/12 aus dem Wert des Schuljahres 2019/2020 und zu 5/12 aus dem Wert des Schuljahres 2020/2021.

01.08.2018 berücksichtigt. Zudem liegt ein besonderer Fokus auf dem Umgang mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU).

Auf Basis der ermittelten Kosten je Schüler an staatlichen Schulen erfolgt in einem nächsten Schritt die Darstellung eines Modellansatzes zur Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft im Zeitraum 2021-2025 sowie unterschiedlicher Variationsmöglichkeiten. Die Kosten staatlicher Schulen werden dabei in die drei folgenden Komponenten untergliedert:

- Personalausgaben Land
- Schulaufwand Land
- Schulaufwand Kommunen

Für alle drei Modellkomponenten werden die jeweils entsprechenden Datengrundlagen sowie die erforderlichen Berechnungsschritte zur Kostenermittlung dargestellt – sowohl im Hinblick auf die Erfassung der Gesamtkosten als auch hinsichtlich der Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1).

Da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass zwischen den freien Schulträgern und dem Land unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die Einbeziehung spezifischer Kostenpositionen bestehen, die voraussichtlich auch Gegenstand der Diskussionsprozesse im Zuge der anstehenden Gesetzesnovellierung sind, werden an geeigneten Stellen auch alternative Berechnungsvarianten für die einzelnen Modellkomponenten aufgezeigt.

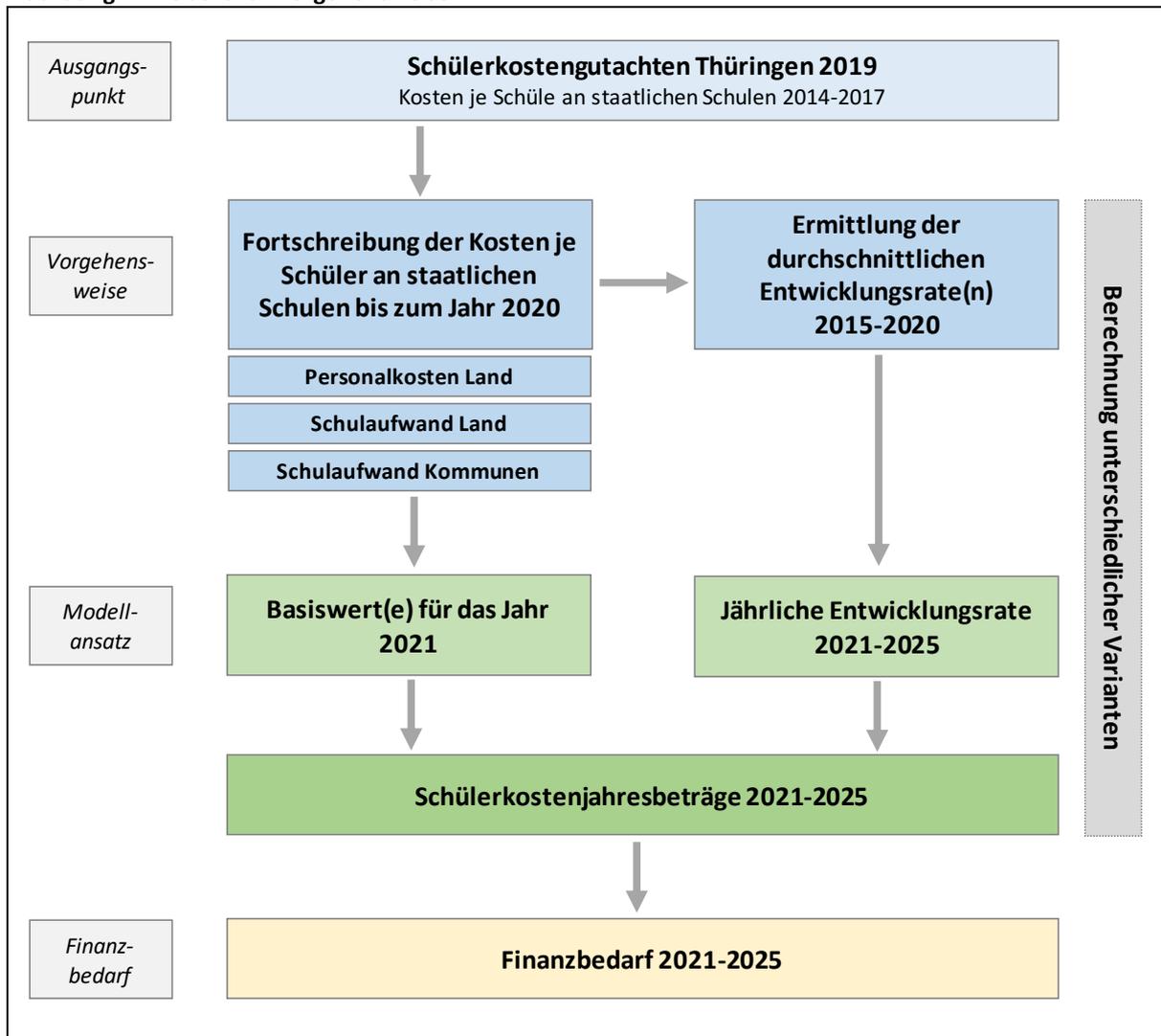
Der vorgeschlagene Modellansatz sieht im Wesentlichen vor, dass auf Grundlage der ermittelten Kosten je Schüler an staatlichen Schulen ein Basiswert für das Jahr 2021 bestimmt wird. Dabei ist hier in einem Zwischenschritt zunächst noch der Anteilswert festzulegen, der für einen Schüler an freien Schulen gewährt wird. Dieser Anteilswert hat maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Kostensätze. Im vorliegenden Ergebnisbericht wurden zunächst die aktuellen Anteilswerte verwendet (80 % für allgemeinbildenden Schulen und 60 % bzw. 65 % für berufsbildende Schulen).

Neben der Bestimmung eines Basiswertes für das Jahr 2021 ist auch die zukünftige jährliche Entwicklung der Kostensätze von Bedeutung. Um dazu entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen, werden in einem weiteren Schritt die Entwicklung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015 bis 2020 sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Komponenten dargestellt. Darüber hinaus erfolgt auch eine Betrachtung der relevanten Tarifentwicklungen (TV-L) sowie der allgemeinen Preisentwicklung.

In einem abschließenden Schritt wurde der aus den einzelnen Modellvarianten hervorgehende Finanzbedarf ermittelt, d.h., die Höhe der Kosten für das Land, die aus den entsprechenden Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft resultieren würden. Dazu erfolgte zunächst eine Fortschreibung der Schülerzahlen an freien Schulen nach Schulformen und Bildungsgängen gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1) bis zum Jahr 2025 auf Basis der Prognose der Schülerzahlen des Freistaates Thüringen. Anschließend wurden die aus den einzelnen Modellvarianten hervorgehenden Kostensätze auf die fortgeschriebenen Schülerzahlen angewandt.

In der nachfolgenden Abbildung ist die skizzierte Vorgehensweise noch einmal zusammengefasst.

Abbildung 2-1: Überblick Vorgehensweise



Darstellung isw Institut

Darüber hinaus wird in zwei weiteren Kapitel ein Überblick über die Entwicklung der staatlichen Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft sowie der Zahl der Schüler an freien Schulen und der Schülerkostenjahresbeträge in den vergangenen Jahren gegeben und ein ergänzender Ansatz zur Ermittlung des Finanzvolumens für den Zeitraum 2021-2025 vorgestellt.

### 3. Modellansatz

Sowohl die Ermittlung der Kosten an staatlichen Schulen als auch der im Folgenden vorgestellte Modellansatz haben grundsätzlich eine vertikale und eine horizontale Dimension. Während sich Erstere auf die Zusammensetzung der Kosten und damit auf Fragen zur Einbeziehung bestimmter Kostenarten und -positionen bezieht, beschäftigt sich Letztere mit der Aufteilung der Gesamtkosten für staatliche Schulen auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1).

Betrachtungsgegenstand ist in den vorliegenden Ausführungen insbesondere die vertikale Dimension und damit speziell die Bestandteile der drei Modellkomponenten – Personalkosten Land, Schulaufwand Land und Schulaufwand Kommunen.

Die horizontale Dimension wird dagegen im Folgenden nur bei spezifischen Fragestellungen, wie vor allem dem Umgang mit den Schülern im GU thematisiert. Grundsätzlich erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge analog zur Vorgehensweise im Schülerkostengutachten. Die dazu notwendigen Datenbestände (vor allem Schulstatistik) wurden entsprechend fortgeschrieben, wobei sowohl die Relationen zur Schülerzahl als auch speziell im Bereich der berufsbildenden Schulen die Verhältnisse zwischen den einzelnen Bildungsgänge in den letzten verfügbaren Jahren als Grundlage verwendet wurden. Im Sinne der Vollständigkeit des Modellansatzes wird die grundsätzliche Vorgehensweise zur Kostenaufteilung in Kapitel 4.4 dargestellt. Darüber hinaus werden die Ausführungen des Schülerkostengutachtens im Anhang dieses Ergebnisberichts noch einmal aufgeführt und teilweise ergänzt.

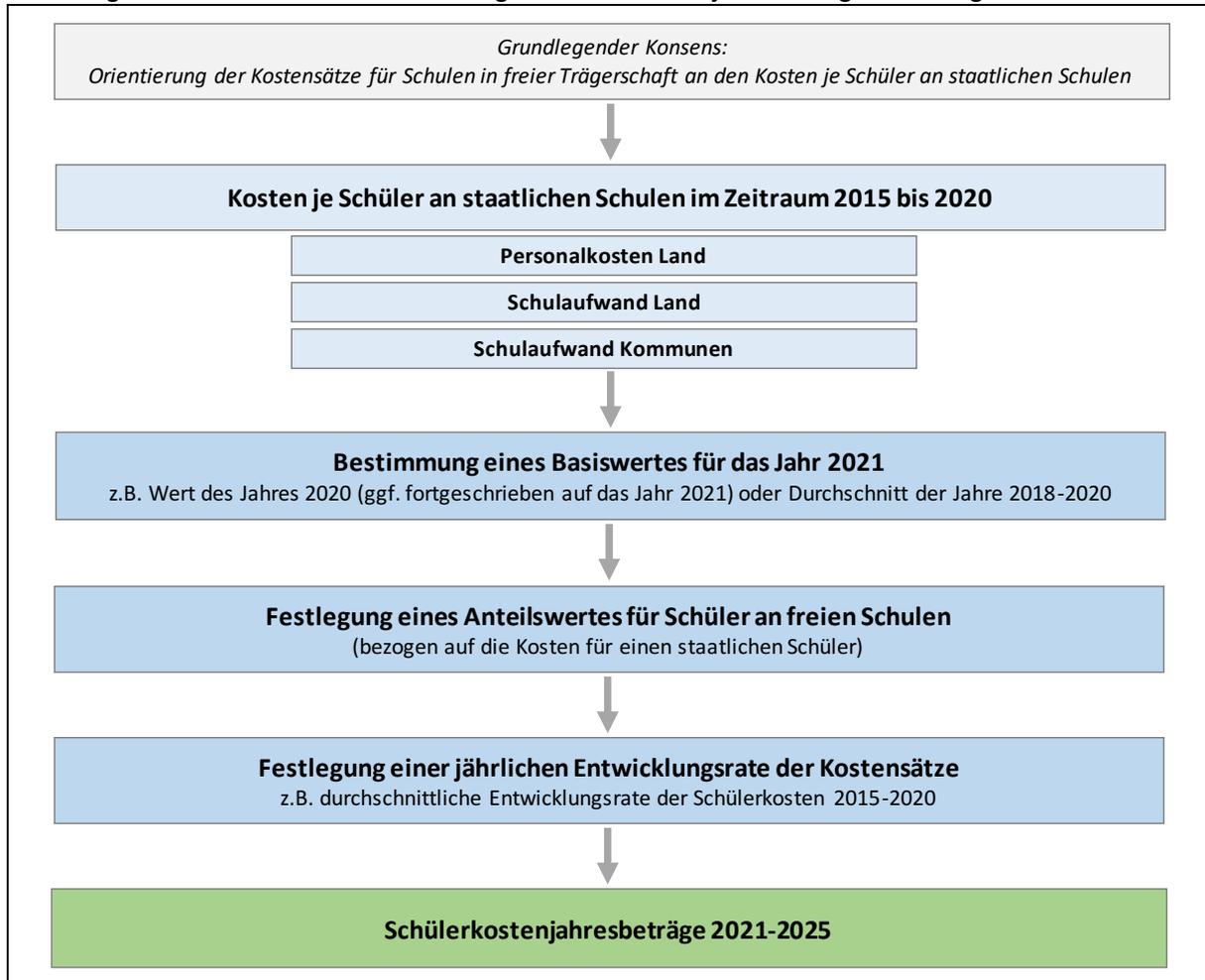
Der vorgeschlagene Modellansatz zur zukünftigen Bestimmung der Schülerkostenjahresbeträge wird im Folgenden skizziert und in den weiteren Kapiteln vertiefend dargestellt (Abb. 3-1):

1. Grundkonsens: Orientierung der Kostensätze für Schulen in freier Trägerschaft an den Kosten je Schüler an staatlichen Schulen.
2. Berechnung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015 bis 2020 und Festlegung der zu berücksichtigenden Kostenarten und -positionen (drei Modellkomponenten: Personalkosten Land, Schulaufwand Land und Schulaufwand Kommunen). Dieser Schritt beinhaltet auch die Aufteilung der Gesamtkosten für staatliche Schulen auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG.
3. Bestimmung eines Basiswertes für das Jahr 2021 auf Grundlage der Ist-Kosten des vorangegangenen Betrachtungszeitraums – z.B. Wert des Jahres 2020 (ggf. fortgeschrieben auf 2021 mit der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate) oder Durchschnitt der Jahre 2018-2020.
4. Festlegung des Anteilswertes an den Kosten je Schüler an staatlichen Schulen, der für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft gewährt wird. Hier wurden in den vorgenommenen Berechnungen zunächst die aktuellen Werte verwendet (80 % bei den allgemeinbildenden Schulen und 60 % bzw. 65 % bei den berufsbildenden Schulen).
5. Bestimmung einer jährlichen Entwicklungsrate der Kostensätze im Zeitraum 2021 bis 2025.

Dieser Modellansatz kann auch zukünftig fortgeschrieben werden, indem zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. Anfang des Jahres 2025) die tatsächliche Kostenentwicklung an staatlichen Schulen im Zeitraum 2021-2025 ermittelt wird, wobei an dieser Stelle ggf. auch für die Jahre 2019 und 2020 nachträglich noch die Ist-Werte erhoben werden können. Anschließend kann auf Basis der ermittelten

Werte und der zu beobachtenden Entwicklungen die Bestimmung der Schülerkostensätze für den Zeitraum 2026-2030 erfolgen.

**Abbildung 3-1: Modellansatz zur Bestimmung der Schülerkostenjahresbeträge in Thüringen**



Darstellung isw Institut

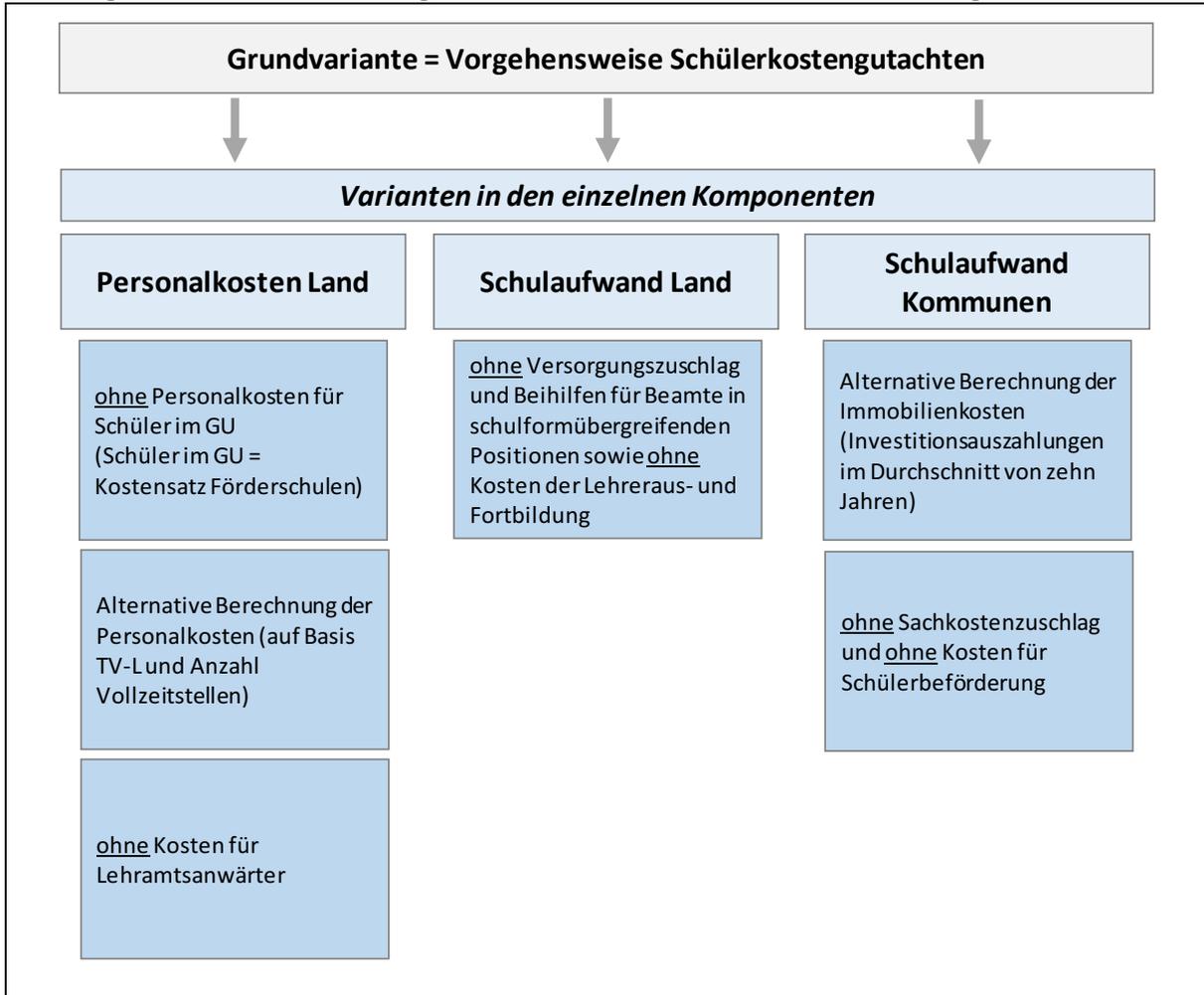
Im Hinblick auf die aus dem vorgeschlagenen Modellansatz resultierenden Finanzbedarfe bzw. Kosten für das Land bestehen vor allem die folgenden vier zentralen Stellschrauben bzw. Variationsmöglichkeiten:

- Höhe des Anteilswertes für Schüler an freien Schulen bezogen auf die Kosten eines staatlichen Schülers (*in den vorgenommenen Berechnungen wurden hier zunächst die bisherigen Anteilswerte eingesetzt*);
- Einbeziehung/Weglassen bestimmter Kostenpositionen (*insbesondere an dieser Stelle wurden verschiedene Varianten berechnet*);
- Bestimmung der Basiswerte für das Jahr 2021 – z.B. Wert des Jahres 2020 (ggf. fortgeschrieben auf 2021 mit der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate) oder Durchschnitt der Jahre 2018-2020 (*in den berechneten Varianten wurde hier zunächst jeweils der Wert des Jahres 2020 eingesetzt*);
- Variation der jährlichen Entwicklungsrate der Kostensätze für den Zeitraum 2021-2025.

**Variationen des Modellansatzes**

Die im Rahmen der Modellentwicklung berechnete Grundvariante entspricht der im Schülerkostengutachten angewandten Berechnungsmethodik. Für die praktische Anwendung ergeben sich hier jedoch gewisse Fragestellungen, die es sinnvoll erscheinen lassen, gewisse Modifikationen vorzunehmen. Einen ersten Überblick dazu gibt die folgende Abbildung. Eine ausführliche Darstellung der Variationen erfolgt im nächsten Kapitel.

**Abbildung 3-2: Überblick über die vorgenommenen Variationen bei der Modellentwicklung**



Darstellung isw Institut

#### 4. Modellkomponenten und Fortschreibung der Kosten an staatlichen Schulen

Der vorgeschlagene Modellansatz kann im Wesentlichen in drei Komponenten untergliedert werden:

- Personalausgaben Land
- Schulaufwand Land
- Schulaufwand Kommunen

Für alle drei Modellkomponenten werden die folgenden Aspekte thematisiert und beschrieben:

- Datengrundlagen: Datenquelle(n), Ausgabe- und ggf. Einnahmearten, Haushaltskapitel bzw. Einzelpläne;
- Aufbereitung und Fortschreibung der Datengrundlagen;
- Variationen der Kostenberechnung;
- Kostenarten bzw. -positionen, die möglicherweise vom Land in Frage gestellt werden (inkl. deren Größenordnung).

Einen ersten allgemeinen Überblick über die verwendeten Datengrundlagen gibt die folgende Abbildung.

**Abbildung 4-1: Überblick Datengrundlagen**

	<b>Ermittlung Gesamtkosten (vertikale Dimension)</b>	<b>Aufteilung der Kosten auf Schulformen und Bildungsgänge (horizontale Dimension)</b>
<b>Personalkosten Land</b>	Haushaltsrechnung (2014-2018) Haushaltsplan (2019 und 2020)	Schulstatistik Verwaltungsvorschrift zur Org. d. Schulj. TV-L
<b>Schulaufwand Land</b>	Haushaltsrechnung (2014-2018) Haushaltsplan (2019 und 2020)	Schulstatistik Verwaltungsvorschrift zur Org. d. Schulj. TV-L
<b>Schulaufwand Kommunen</b>	Jahresrechnungsstatistik (2014-2018) Schulstatistik* Schulbauempfehlungen Thüringen* ivd Preisspiegel Thüringen*	Schulstatistik Verwaltungsvorschrift zur Org. d. Schulj. TV-L

*\* Die gekennzeichneten Datenquellen wurden zur Berechnung einer kalkulatorischen Miete verwendet.*

Darstellung isw Institut

**4.1 Personalkosten Land**

Die Personalkosten des Landes umfassen in erster Linie die Aufwendungen für Lehrkräfte, Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte. Hinzu kommen die sogenannten sonstigen Personalkosten, bspw. für Honorarkräfte, die jedoch insgesamt nur eine untergeordnete Rolle spielen.

**4.1.1 Datengrundlagen**

Datengrundlagen im Rahmen der Personalkostenermittlung bilden die Haushaltsrechnung (bis 2018) und der Haushaltsplan (2019 und 2020) des Landes. Die relevanten Kapitel sind dabei im Einzelplan 04 (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) enthalten:

- Kapitel 06 – Grundschulen
- Kapitel 07 – Regelschulen
- Kapitel 08 – Förderschulen
- Kapitel 09 – Gesamtschulen
- Kapitel 10 – Gymnasien
- Kapitel 11 – Gemeinschaftsschulen
- Kapitel 13 – Berufsbildende Schulen
- Kapitel 14 – Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr
- Kapitel 20 – Staatliche Studienseminare (Bezüge Lehramtsanwärter)
- Kapitel 24 bis 28 – Landesgymnasien (Sprachgymnasium Schnepfenthal, Musikgymnasium Weimar, Sportgymnasium Erfurt, Sportgymnasium Jena, Sportgymnasium Oberhof)

Für die aufgeführten Kapitel wurden die aus der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan hervorgehenden Personalausgaben der Hauptgruppe 4 erfasst (Abb. 4-2). Nicht berücksichtigt werden dabei die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen (432), die Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen (446) sowie die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (424).

**Abbildung 4-2: Datenerfassung Personalkosten Land (Kostenpositionen)**

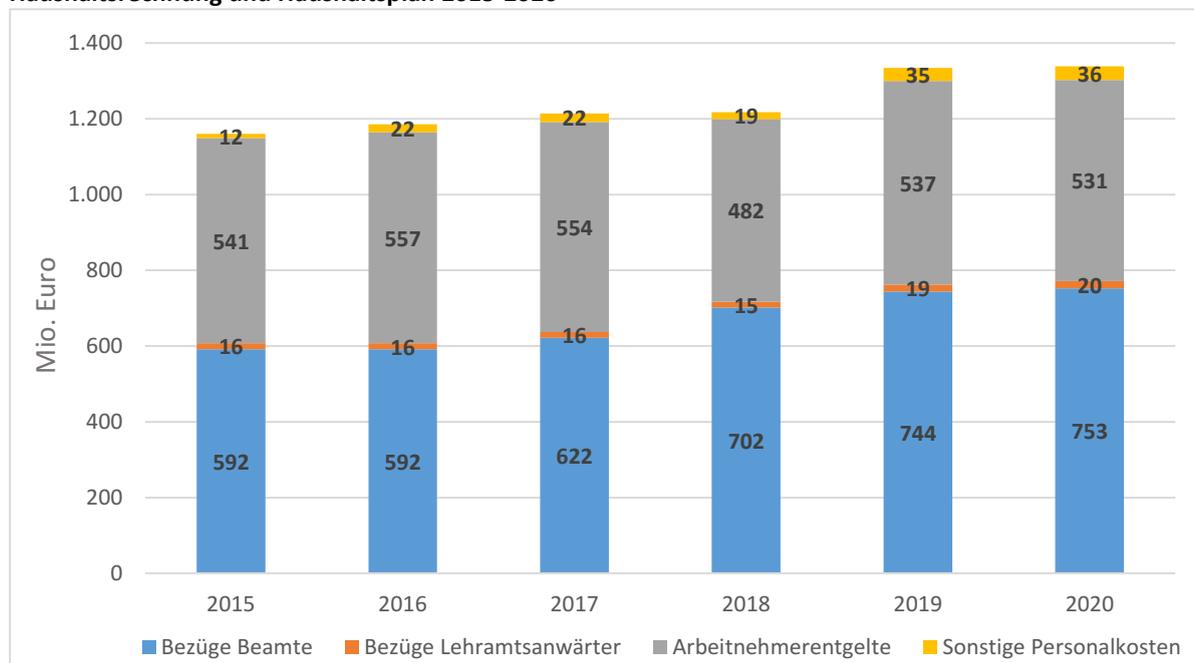
Funktionskennziffer	Bezeichnung	Eigene Gliederung
<b>Haushaltsrechnung/Haushaltsplan</b>		
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	Bezüge Beamte
422	Bezüge Lehramtsanwärter	
427	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	Sonstige Personalkosten
427	Beschäftigungsentgelte für Zeitverträge	
427	Beschäftigungsentgelte für Praktikanten und Volontäre	
427	Andere Beschäftigungsentgelte	
427	Entschädigungen f. nebenamtl./nebenberufl. Tätigkeit	
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Arbeitnehmerentgelte
428	Entgelte der ständigen, nicht vollbeschäftigten Kräfte	Sonstige Personalkosten
443	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	

Darstellung isw Institut

Beim Blick auf die Entwicklung der in der Haushaltsrechnung und dem Haushaltsplan ausgewiesenen Kostenbestandteile (Bezüge Beamte, Bezüge Lehramtsanwärter, Arbeitnehmerentgelte und sonstige Personalkosten) können folgende Beobachtungen festgehalten werden (Abb. 4-3):

- Deutlicher Zuwachs der genannten Kostenbestandteile von 1,16 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 1,34 Mrd. Euro im Jahr 2020, was einer Steigerungsrate von 15,3 % entspricht.
- Der Anstieg verlief dabei kontinuierlich, wobei insbesondere zwischen 2018 und 2019 ein besonders hoher Zuwachs von fast 10 % zu beobachten ist.
- Hohe Steigerungen ergeben sich dabei in erster Linie bei den Bezügen der Beamten (+27,2 %).
- Auffällig ist, dass die Arbeitnehmerentgelte zwischen 2017 und 2018 deutlich von 554 auf 482 Mio. Euro gesunken sind, während die Planungen 2019 und 2020 wieder von deutlich höheren Werten ausgehen (537 und 531 Mio. Euro).

**Abbildung 4-3: Entwicklung wesentlicher Bestandteile der Personalkosten des Landes gemäß Haushaltsrechnung und Haushaltsplan 2015-2020**



Datenquelle: Haushaltsrechnung (2015-2018) und Haushaltsplan (2019 und 2020) des Freistaates Thüringen; Darstellung isw Institut

#### 4.1.2 Datenaufbereitung

Zur Aufbereitung der Daten aus der Haushaltsrechnung und dem Haushaltsplan wurden folgende Bereinigungen und Modellierungen vorgenommen:

##### a. Bereinigung Grundschulen

Im Rahmen der zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2016 durchgeführten Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Grundschulen wurden große Teile der im Landesdienst beschäftigten Erzieher den einzelnen Schulträgern (Landkreise und Kreisfreie Städte) zugewiesen, weshalb in diesem Zeitraum auch die entsprechenden Personalkosten auf der Ebene der Kommunen erfasst sind. Zur Bereinigung wurde, ausgehend vom Jahr 2017 („normales“ Jahr), derjenige Teil der Personalkosten der Kommunen im Bereich der Grundschulen ermittelt, der die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Personalkosten

der übrigen Bereiche der allgemeinbildenden Schulen übersteigt und den Arbeitnehmerentgelten des Landes zugeordnet. Durch die Bereinigung entstehen in Bezug auf die Gesamtkosten keine zusätzlichen Kosten, da lediglich eine andere Verteilung zwischen der kommunalen und der Landesebene erfolgte. Die Personalkosten des Landes erhöhen sich infolge dessen in den Jahren 2014 bis 2016, während sich die Kosten der Kommunen um den entsprechenden Betrag verringern. Für die Jahre 2017 bis 2020 hat dieser Schritt keine Auswirkungen.

#### ***b. Bereinigung allgemeinbildende Schulen***

Da die in der Haushaltsrechnung des Landes erfassten Personalausgaben zum Teil gewisse Unplausibilitäten im Hinblick auf die Zuordnung zu den einzelnen Schulformen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen aufweisen bzw. deutliche Unterschiede zur Schulstatistik offensichtlich sind, war an dieser Stelle eine Neuaufteilung der relevanten Posten notwendig. Dies betrifft speziell die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten (Gruppe 422) sowie die Arbeitnehmerentgelte (428), die zunächst für alle Schulformen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (ohne Kollegs) zusammengefasst und anschließend neu zugeordnet wurden. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten die Ausgaben für die Gehälter, Zulagen usw. ausschließlich für die verbeamteten Lehrkräfte enthalten, wohingegen die Arbeitnehmerentgelte sowohl die Zahlungen für angestellte Lehrkräfte als auch für Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) ausweisen. Im Rahmen der Zuordnung der Ausgaben waren damit einerseits die Anteile der einzelnen Personengruppen in den jeweiligen Schulformen und andererseits die durchschnittlichen Gehaltsunterschiede zwischen den Schulformen sowie zwischen angestellten Lehrer, Erziehern und SPF zu ermitteln. Die Neuaufteilung führt zu veränderten Größenordnungen der Personalkosten in den einzelnen Schulformen, wohingegen sich in der absoluten Summe aller staatlichen Schulen keine Veränderungen ergeben.

#### ***c. Förderschulen und Schüler im GU***

Die Notwendigkeit zu einer weiteren Bereinigung der Personalausgaben des Landes resultiert daraus, dass Förderschullehrer und sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) sowohl an den Förderschulen selbst als auch an anderen allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts (GU) tätig sind. In der Haushaltsrechnung des Landes sind sämtliche Personalausgaben für Förderschullehrer und SPF im Bereich der Förderschulen erfasst. Ebenso werden in der Schulstatistik alle Förderschullehrer und SPF dem Bereich der Förderschulen zugeordnet. Im Zuge der Bereinigung war derjenige Kostenteil zu ermitteln, der dem Einsatz der Förderschullehrer und SPF im GU entspricht und den übrigen allgemeinbildenden Schulen zuzuordnen. Als Grundlage wurde dabei der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU bezogen auf alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verwendet, wobei eine Gewichtung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderbereichen anhand der durchschnittlichen Faktoren/Richtwerte zur Berechnung der Lehrerwochenstunden aus der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres erfolgte.

#### ***d. Personen ohne Einsatz an Schulen mit Vergütungsanspruch***

Die in der Haushaltsrechnung des Landes ausgewiesenen Personalausgaben enthalten, neben den für an staatlichen Schulen tätigen Lehrkräften, Erziehern und SPF, auch Zahlungen für Personen, die nicht im Rahmen der Unterrichtsversorgung eingesetzt wurden. In der Schulstatistik wird dazu die Gruppe der Personen ohne Einsatz an Schulen mit

Vergütungsanspruch ausgewiesen, wobei hier die Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit den größten Teil bilden. Diese erbringen zwar keine Unterrichtsleistungen mehr, haben jedoch in der Arbeits- bzw. Aktivphase für die volle Leistung eine geringere Vergütung erhalten. Somit stehen der Vergütung in der Freistellungsphase praktisch die erbrachten Leistungen in der Arbeitsphase gegenüber. Insofern handelt es sich bei den Personalkosten für Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit um einen periodenfremden Posten. Die während der Freistellungsphase der Altersteilzeit anfallenden Kosten sind somit der Periode der Aktivphase zuzuordnen. Die Beschäftigten gehen hier quasi in Vorleistung. Die Bereinigung der Personalkosten wurde an dieser Stelle zwischen den einzelnen Jahren im Betrachtungszeitraum vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass sich diejenigen Personen, die von der Schulstatistik im jeweiligen Jahr in der Freistellungsphase der Altersteilzeit ausgewiesen werden, im vorigen Jahr noch in der Aktivphase befanden. Dementsprechend wurden im jeweiligen Betrachtungsjahr die Personen der Freistellungsphase der Altersteilzeit des jeweils darauffolgenden Jahres angesetzt. Die Differenz zu den tatsächlichen Werten ergibt den Anteilswert für die Bereinigung der Personalausgaben (Bezüge der Beamten und Arbeitnehmerentgelte).

Weiterhin wurden die Personalausgaben um den Anteil für diejenigen Personen ohne Einsatz an Schulen mit Vergütungsanspruch bereinigt, die sich nicht in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden. Dazu wurde deren Anteil an der Summe der Personen mit Tätigkeit an staatlichen Schulen sowie der Personen ohne Einsatz an Schulen mit Vergütungsanspruch ermittelt und von den Bezügen der Beamten und den Arbeitnehmerentgelten abgezogen.

Die auf diese Weise ermittelten Anteilswerte, um die sich die Bezüge, Beihilfen und Versorgungszuschläge der Beamten und Lehramtsanwärter sowie die Arbeitnehmerentgelte verringern, wurden im Rahmen des Schülerkostengutachtens für die Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde der Durchschnitt des Zeitraums 2014-2017 angesetzt.

#### **e. Beihilfe und Versorgungsleistungen Beamte**

Die aus der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan hervorgehenden Kostenpositionen werden im Hinblick auf die Kosten für Beamte um zwei Positionen ergänzt:

Zunächst erfolgt die Zufügung von Beihilfen für aktive Beamte, die in den verwendeten Datengrundlagen für den gesamten Landeshaushalt ausgewiesen werden (Kapitel 17 02). Daher ist es hier notwendig, den Anteil zu ermitteln, der dem Schulbereich zugeordnet werden kann. Dieser wurde anhand des in der Personalstatistik ausgewiesenen Anteils der Beamten im Schulbereich an der Gesamtzahl der Beamten im Kernhaushalt des Landes berechnet, der im Zeitraum 2014-2017 bei etwa 42 % lag und im Jahr 2018 auf 45,6 % gestiegen ist. Dieser Zuwachs basiert vor allem auf der Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften seit August 2017. Da die Daten der Personalstatistik jeweils zum 30.06. eines Jahres erhoben werden, ist der daraus resultierende Effekt auf den Anteil der Beamten im Schulbereich erstmals im Jahr 2018 sichtbar. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Anteile von 46 % und 46,5 % angesetzt, da von einem weiteren Anstieg der Werte auszugehen ist. Anschließend wurde der für den Schulbereich insgesamt ermittelte Betrag auf die einzelnen Kapitel anhand der Relationen der Beamtenbezüge aufgeteilt.

Weiterhin werden die Bezüge der Beamten um einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % ergänzt, der denjenigen Kosten entspricht, die nach Eintritt der verbeamteten Person in den

Ruhestand anfallen, jedoch der aktiven Periode zuzuordnen sind. Dieser Wert stellt eine übliche Größenordnung bei vergleichbaren Berechnungen dar.

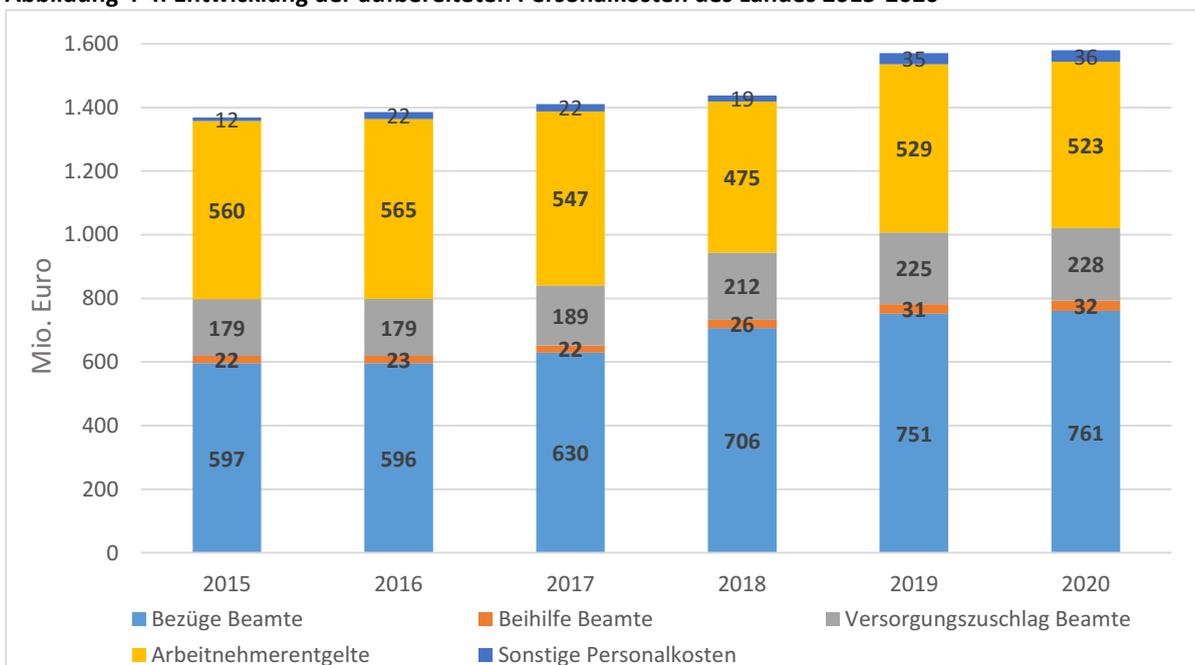
**f. Lehramtsanwärter**

Die in Kapitel 04 20 (Staatliche Studienseminare) der Haushaltsrechnung des Landes ausgewiesenen Anwärterbezüge für Lehramtsanwärter wurden auf Grundlage der in der Schulstatistik enthaltenen Angaben zur Anzahl der entsprechenden Personen anteilig den einzelnen Schulformen zugeordnet. Dabei wurden auch die den Anwärterbezügen zugeordneten Beihilfen und der Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % entsprechend mit berücksichtigt.

Im Ergebnis dieser Aufbereitungen ergeben sich die im Rahmen des Modells angewandten Personalkosten des Landes, wobei sich im Zeitraum 2015 bis 2020 folgende Entwicklungen zeigen (Abb. 4-4):

- Die Personalkosten sind zwischen 2015 und 2020 deutlich von 1,37 auf 1,58 Mrd. Euro gestiegen, was einer Steigerungsrate von 15,4 % entspricht.
- Deutliche Zuwächse können in erster Linie bei den Bezügen und dem Versorgungszuschlag der Beamten (+27,5 %) sowie bei den Beihilfen der Beamten (+45,3 %) beobachtet werden.
- Auffällig ist auch hier, dass die bereinigten Arbeitnehmerentgelte zwischen 2017 und 2018 deutlich 547 auf 475 Mio. Euro gesunken sind, während die bereinigten Planungen 2019 und 2020 wieder von deutlich höheren Werten ausgehen (529 und 523 Mio. Euro).

**Abbildung 4-4: Entwicklung der aufbereiteten Personalkosten des Landes 2015-2020**



Datenquelle: Haushaltsrechnung (2015-2018) und Haushaltsplan (2019 und 2020) des Freistaates Thüringen; Darstellung isw Institut

### 4.1.3 Variationen der Modellkomponente

#### ***Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Schüler im GU)***

Von besonderer Bedeutung ist im Rahmen der Modellkomponente vor allem der Umgang mit den Kosten für die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (GU) an allgemeinbildenden Schulen. Für diese entstehen sowohl Kosten an den jeweiligen allgemeinbildenden Schulen (Kosten eines „Standardschülers“) als auch an den Förderschulen (Personalkosten für Lehrer und SPF).

In der Grundvariante werden analog zur Hauptvariante des Schülerkostengutachtens die tatsächlichen Kostenverhältnisse der einzelnen Schulformen abgebildet. D.h., die im Bereich der Förderschulen erfassten Personalkosten für Schüler im GU sind mit in den Kosten der jeweiligen Schulform enthalten. Das würde für die praktische Anwendung eines solchen Ansatzes bedeuten, dass sowohl für Schüler ohne Förderbedarf als auch für Schüler mit Förderbedarf im GU an freien Schulen der gleiche Kostensatz gewährt werden müsste, während die aktuellen Regelungen vorsehen, dass Schüler im GU den Fördersatz für Schüler an Förderschulen erhalten.

Bei weitgehend identischen Anteilen von Schülern im GU an staatlichen und freien Schulen wäre diese Variante unproblematisch. Tatsächlich fallen jedoch die Anteile der Schüler im GU bei freien Schulen deutlich höher aus als an staatlichen Schulen, so dass an dieser Stelle eine Benachteiligung entstehen würde. Im Falle einer Praxisanwendung dieser Variante könnte daher wie folgt vorgegangen werden: bis zur Höhe des Anteils an staatlichen Schulen werden Schüler im GU mit den regulären Kostensätzen der jeweiligen Schulart bezuschusst, während für die darüber hinausgehenden Anteile die Kostensätze der Förderschulen angesetzt werden könnten.

Alternativ dazu wurden in einer Variation des Modellansatzes die Personalkosten für Schüler im GU entfernt. Damit werden diese Kosten hier nicht mit berücksichtigt. Stattdessen zielt diese Variante entsprechend der aktuellen Praxis darauf ab, für Schüler im GU die jeweiligen Kostensätze für Förderschulen zu gewähren.

Damit ist die Höhe des Kostensatzes für Förderschulen an dieser Stelle von doppelter Bedeutung – zum einen als Grundlage für Schüler an freien Förderschulen sowie zum anderen für Schüler mit Förderbedarf im GU an allgemeinbildenden Schulen.

#### ***Alternative Personalkostenberechnung***

In Diskussionen mit Vertretern des Landes haben diese in der Vergangenheit regelmäßig darauf hingewiesen, dass freie Schulen über keine verbeamteten Lehrkräfte verfügen und daher auch die Kosten für Beamte bei der Berechnung der Kostensätze nicht berücksichtigt werden müssten.

Hierzu wurde bereits im Schülerkostengutachten angemerkt, „dass eine Nichtberücksichtigung verbeamteter Lehrkräfte wenig plausibel erscheint, da letztendlich der gesamte Personalkosteneinsatz für staatliche Schulen die wesentliche Bezugsgröße darstellt. Entscheidend ist an dieser Stelle nicht, für welche Form der Beschäftigungsverhältnissen die finanziellen Ressourcen eingesetzt werden, sondern lediglich deren Größenordnung. Da, wie auch das Beispiel Thüringen zeigt, die Praxis der Verbeamtung von Lehrkräften im Zeitverlauf großen Veränderungen unterliegt, die insbesondere auch in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Personal und den vorhandenen Beschäftigungsbedingungen steht, erscheint es angemessen, den tatsächlichen finanziellen Aufwand zugrunde zu legen.“

Auch beim Blick auf die Berechnungsmethoden in anderen Ländern wird deutlich, dass dies zunehmend Beachtung findet, wie die Beispiele Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen zeigen (siehe hierzu Schülerkostengutachten S. 105-105).

Obwohl damit grundsätzlich die Berücksichtigung der Kosten für verbeamtete Lehrkräfte angemessen und notwendig ist, wurde an dieser Stelle eine alternative Personalkostenberechnung vorgenommen, möglicherweise als Kompromissvariante dienen kann.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise im Rahmen der alternativen Personalkostenberechnung dargestellt, deren Ergebnisse in den Varianten 3-1, 3-2 und 3-3 abgebildet werden:

- *Vorbemerkung: Da sich die Altersstruktur zwischen verbeamteten und angestellte Lehrkräften in Thüringen deutlich voneinander unterscheidet, macht es an dieser Stelle keinen Sinn, die Arbeitnehmerentgelte in Relation zu den angestellten Lehrkräften zu setzen. Dies würde die tatsächlichen Verhältnisse vermutlich deutlich unterschätzen, da angestellte Lehrkräfte im Durchschnitt jünger sind als verbeamtete Lehrkräfte.*
- Ausgangspunkt ist die Frage nach den Personalkosten des Landes, wenn die an staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte ausschließlich in einem Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt wären.
- Das Jahresentgelt einer Durchschnittslehrkraft (bzw. Erzieherin oder SPF) gemäß TV-L wird um die Arbeitgeberanteile ergänzt (unter Berücksichtigung der entsprechenden Beitragsbemessungsgrenzen) und mit der Anzahl der an Schulen tätigen Lehrer, Erzieher und SPF aus der Schulstatistik multipliziert (Vollzeiteinheiten<sup>2</sup>). Hinzu addiert werden die sonstigen Personalkosten aus den Haushaltsrechnungen bzw. Haushaltsplänen des Landes.

$$\text{Personalkosten} = (\text{Jahresentgelt inkl. Arbeitgeberanteile} * \text{Anzahl Vollzeitstellen}) + \text{sonstige Personalkosten}$$

- Zur Ermittlung des Jahresentgelts einer Durchschnittslehrkraft wurde auf die vom Land in der Gesetzesbegründung zum ThürSchfTG gebildeten Vergütungsgruppen zurückgegriffen<sup>3</sup>:

Grundschule – Lehrkräfte	53 % E 11 + 47 % E 10
Grundschule – Erzieher	100 % E 8
Regelschule	48 % E 11 + 52 % E 13
Förderschule – Lehrkräfte	100 % E 13
Förderschule – SPF	100 % E 9
Gymnasium	90 % E 13 + 10 % E 14
Berufsbildende Schule	80 % E 13 + 20 % E 10

- Bei allen Vergütungsgruppen wurde die Erfahrungsstufe 5 zugrunde gelegt, da diese angesichts der Altersstruktur die am häufigsten besetzte Gruppe darstellt. Tatsächlich müsste ein Großteil der Lehrkräfte bei einem unterstellten Arbeitnehmerverhältnis zwar bereits die Erfahrungsstufe 6 erhalten. Jedoch dürfte gleichzeitig ein gewisser Teil jüngerer Lehrkräfte

<sup>2</sup> Die Vollzeiteinheiten werden in der Schulstatistik Thüringen definiert als Vollzeitstellen und in Vollzeit-umgewandelten Teilzeitstellen

<sup>3</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung. Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (Stand: 27. März 2015).

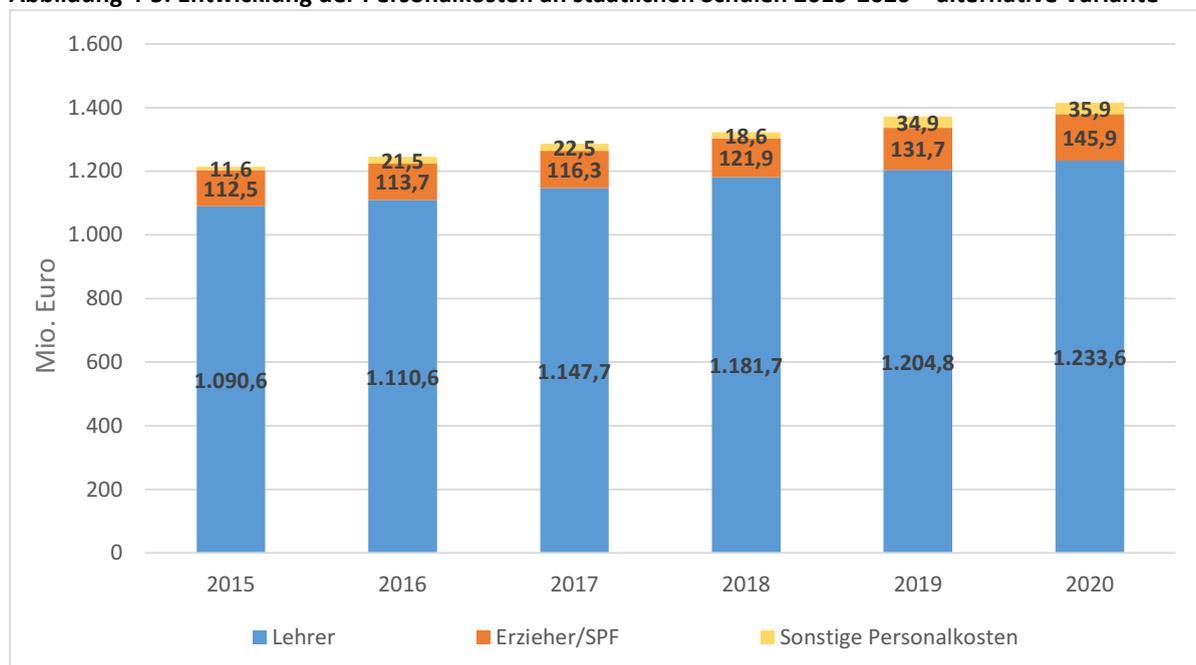
noch unterhalb der Erfahrungsstufe 5 liegen, weshalb diese hier als sinnvolle Kompromisslösung angesehen wird.

- Die Anzahl der Lehrer und SPF an Förderschulen wird analog zur Grundvariante um denjenigen Teil bereinigt, der zur Unterrichtung der Schüler im GU an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt wird.
- Ebenso werden auch Kosten für Lehramtsanwärter bei dieser Variante nicht mit berücksichtigt.

Im Ergebnis der alternativen Personalkostenberechnung ergibt sich für den Zeitraum 2015-2020 folgendes Bild (Abb. 4-5):

- Die Personalkosten steigen kontinuierlich von 1,21 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 1,42 Mrd. Euro im Jahr 2020 und damit um insgesamt 16,5 %.
- Im Vergleich zu den Personalkosten in der Grundvariante fallen die Werte zwischen 8 % und 13 % geringer aus. Speziell im Jahr 2020 wären die Personalkosten um 10,3 % geringer. In der Grundvariante sind jedoch auch die Kosten für Schüler im GU und für Lehramtsanwärter enthalten, die in der alternativen Variante nicht mit berücksichtigt wurden.
- Der Vergleich mit Variante 2-3, in der ebenfalls die Kosten für Schüler im GU und Lehramtsanwärter entfernt wurden, ergibt, dass die Kosten der alternativen Variante zwischen 2 % und 7 % geringer ausfallen. Speziell im Jahr 2020 liegt die Differenz bei -3,7 %.

**Abbildung 4-5: Entwicklung der Personalkosten an staatlichen Schulen 2015-2020 – alternative Variante**



Berechnung und Darstellung isw Institut auf Basis TV-L, Schulstatistik Thüringen sowie Haushaltsrechnung/Haushaltsplan des Freistaates Thüringen

### ***Varianten ohne ausgewählte Kostenpositionen***

Während in der Grundvariante alle Kostenpositionen enthalten sind, wurden bei den Varianten 2-1, 2-2 und 2-3 die Kosten für Schüler im GU entfernt.

Bei Variante 2-3 wurden zudem die Kosten für Lehramtsanwärter entfernt.

Eine Übersicht über die Größenordnungen der entfernten Positionen ist in Kapitel 5.1 enthalten.

## **4.2 Schulaufwand Land**

Der Schulaufwand des Landes umfasst vor allem schulformübergreifende Kosten, die u.a. beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, den Schulämtern den Staatlichen Studienseminaren und beim Thüringen Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThiLLM) entstehen. Hinzu kommen schulformbezogene Kosten, die hier allerdings nahezu unbedeutend sind.

### **4.2.1 Datengrundlagen**

Datengrundlagen im Rahmen der Ermittlung des Schulaufwandes auf Landesebene bilden die Haushaltsrechnung (bis 2018) und der Haushaltsplan (2019 und 2020) des Landes. Die relevanten Kapitel sind dabei im Einzelplan 04 (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) enthalten:

#### *Schulformübergreifende Kosten*

- Kapitel 01 – Ministerium (anteilig)
- Kapitel 03 – Staatliche Schulämter
- Kapitel 05 – Schulen/Gemeinsame Ansätze
- Kapitel 20 – Staatliche Studienseminare (ohne Bezüge Lehramtsanwärter)
- Kapitel 22 – Thüringen Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

#### *Schulformbezogene Kosten*

- Kapitel 06 – Grundschulen
- Kapitel 07 – Regelschulen
- Kapitel 08 – Förderschulen
- Kapitel 09 – Gesamtschulen
- Kapitel 10 – Gymnasien
- Kapitel 11 – Gemeinschaftsschulen
- Kapitel 13 – Berufsbildende Schulen
- Kapitel 14 – Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr
- Kapitel 24 bis 28 – Landesgymnasien (Sprachgymnasium Schnepfenthal, Musikgymnasium Weimar, Sportgymnasium Erfurt, Sportgymnasium Jena, Sportgymnasium Oberhof)

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Kostenpositionen aufgeführt, die in den einzelnen Kapiteln erfasst wurden.

Abbildung 4-6: Datenerfassung Schulaufwand Land (Kostenpositionen)

Hauptgruppe	Bezeichnung	Anmerkungen
<b>Schulformübergreifende Kosten</b>		
4	Personalausgaben	ohne Versorgungsbezüge der Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen (432), die Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen (446) sowie die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (424).
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldienst	ohne Zahlungen an öffentliche Haushalte und freie Träger
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	ohne Zahlungen an öffentliche Haushalte und freie Träger
<b>4 bis 6</b>	<b>Unmittelbare lfd. Ausgaben</b>	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	ohne Zahlungen von öffentlichen Haushalten und freien Trägern
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	ohne Zahlungen von öffentlichen Haushalten und freien Trägern
<b>1 bis 2</b>	<b>Unmittelbare lfd. Einnahmen</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>unmittelbare lfd. Ausgaben abzgl. Unmittelbare lfd. Einnahmen</b>
<b>Schulformbezogene Kosten</b>		
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldienst	ohne Zahlungen an öffentliche Haushalte und freie Träger
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	ohne Zahlungen an öffentliche Haushalte und freie Träger
<b>4 bis 6</b>	<b>Unmittelbare lfd. Ausgaben</b>	
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	ohne Zahlungen von öffentlichen Haushalten und freien Trägern
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	ohne Zahlungen von öffentlichen Haushalten und freien Trägern
<b>1 bis 2</b>	<b>Unmittelbare lfd. Einnahmen</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>	<b>unmittelbare lfd. Ausgaben abzgl. Unmittelbare lfd. Einnahmen</b>

Darstellung isw Institut

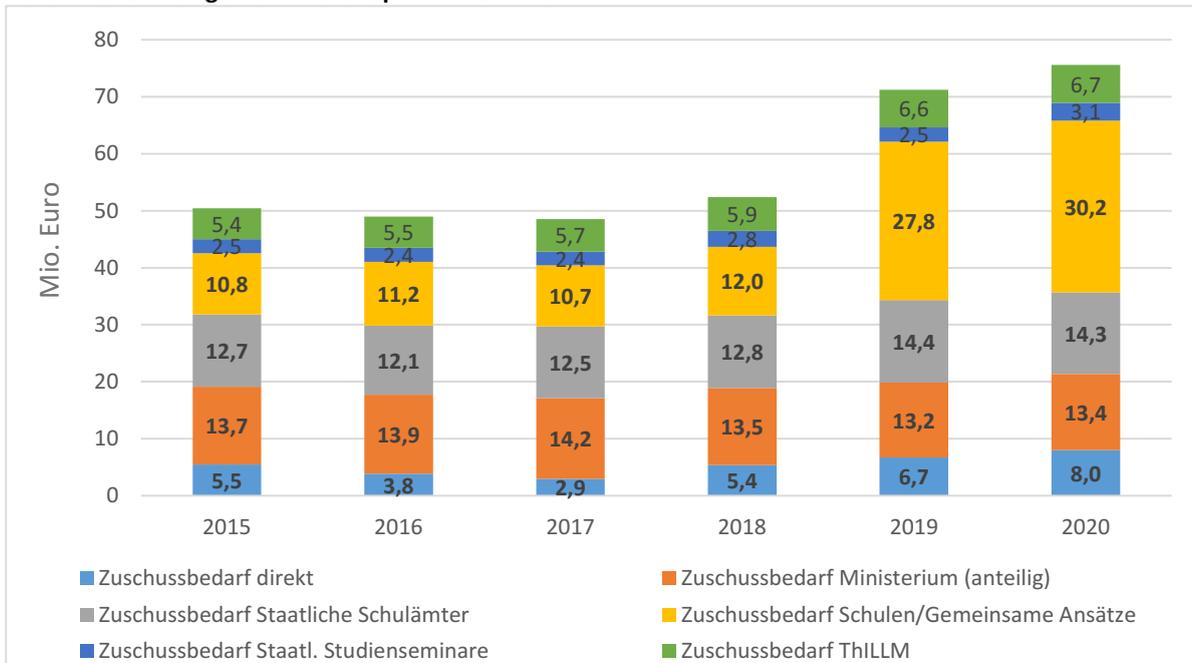
Die Kosten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Kapitel 04 01) wurden jeweils anteilig mit einbezogen, wobei hier Anteile von 80 % für die Jahre 2015-2020 bzw. 65 % für das Jahr 2014 angesetzt wurden. Diese Anteile sind das Ergebnis einer vorsichtigen Schätzung des Kostenteils, der im Ministerium für den Bereich Schulen aufgewendet wird. Im Jahr 2014 fiel dieser Anteil etwas geringer aus, da das Aufgabenspektrum des Ministeriums zu diesem Zeitpunkt umfangreicher war.

Die Entwicklung der in der Haushaltsrechnung und dem Haushaltsplan ausgewiesenen Kostenbestandteile im Bereich des Schulaufwandes auf Landesebene zeigt folgendes Bild (Abb. 4-7):

- Zwischen 2015 bis 2020 fand ein starker Anstieg von 50,4 auf 75,6 Mio. Euro statt, was einer Steigerungsrate von etwa 50 % entspricht.
- Während die Werte im Zeitraum 2015-2018 ein etwa ähnlich hohes Niveau aufwiesen, ist in den Jahren 2019 und 2020 ein starker Zuwachs zu beobachten, der vor allem im Kapitel 05 (Schulen/Gemeinsame Ansätze) stattfand.

- Dieser hohe Zuwachs basiert in erster Linie auf der Einführung eines Schulbudgets ab dem 01.08.2018. Während für die Monate August bis Dezember im Jahr 2018 ein Betrag von 12,50 Euro je Schüler bereitgestellt wurde, gilt seit dem Jahr 2019 der volle Betrag von 30 Euro je Schüler und Jahr.

**Abbildung 4-7: Entwicklung wesentlicher Bestandteile des Schulaufwandes des Landes gemäß Haushaltsrechnung und Haushaltsplan 2015-2020**



Datenquelle: Haushaltsrechnung (2015-2018) und Haushaltsplan (2019 und 2020) des Freistaates Thüringen; Darstellung isw Institut

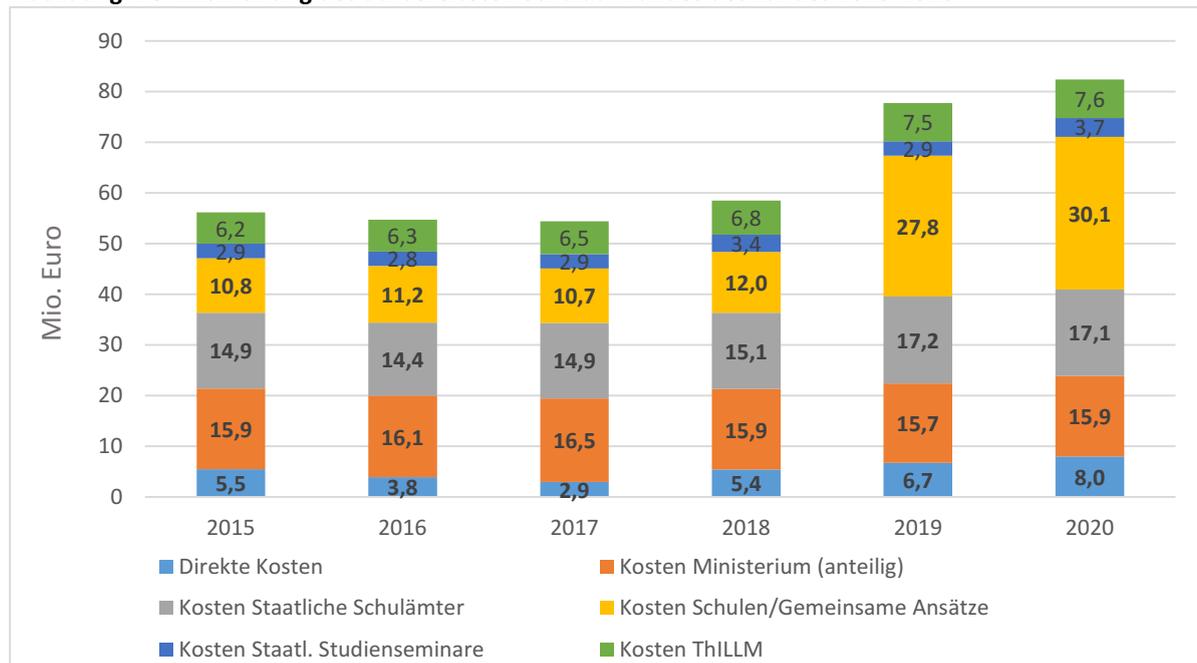
#### 4.2.2 Datenaufbereitung

Die aus der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan entnommenen Daten wurden um Beihilfen und einen Versorgungszuschlag für die dort tätigen Beamten ergänzt. Die Berechnung hierzu erfolgte analog zu den Personalkosten des Landes.

Die Aufteilung der Kosten im Bereich des Schulaufwandes des Landes auf die einzelnen Schulformen wurde anhand der Relationen zwischen den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden vorgenommen.

Die Entwicklung der dem Schulaufwand des Landes insgesamt zugeordneten Kosten verlief zwischen 2015 bis 2020 analog zu den bereits beschriebenen Entwicklungen (Abb. 4-8). Lediglich die zugefügten Beihilfen und Versorgungszuschläge für das verbeamtete Personal erhöhen die Summe der Kosten auf Werte zwischen 56,1 und 82,4 Mio. Euro (+47 %).

Abbildung 4-8: Entwicklung des aufbereiteten Schulaufwandes des Landes 2015-2020



Datenquelle: Haushaltsrechnung (2015-2018) und Haushaltsplan (2019 und 2020) des Freistaates Thüringen; Darstellung isw Institut

#### 4.2.3 Variationen der Modellkomponente

In den Varianten 2-3 und 3-3 wurden die folgenden Kostenpositionen entfernt:

- Versorgungszuschlag und Beihilfen für Beamte in schulformübergreifenden Positionen
- Kosten der Lehreraus- und Fortbildung (Staatliche Studienseminare und ThILLM)

Eine Übersicht über die Größenordnungen der entfernten Positionen ist in Kapitel 5.1 enthalten.

### 4.3 Schulaufwand Kommunen

Zum Schulaufwand der Kommunen werden einerseits die Personal-, Sach- und sonstigen laufenden Kosten im Schulbereich gezählt, die als schulformbezogene und schulformübergreifende Posten vorliegen und direkt aus der Jahresrechnungsstatistik hervorgehen. Andererseits sind auf der kommunalen Ebene auch die Immobilienkosten bzw. die kalkulatorischen Kosten von Bedeutung. Darüber hinaus wird auf die Sachkosten ein Kostenzuschlag angesetzt, da speziell die indirekten Kosten für Leistungen der kommunalen Verwaltungsorgane im Zusammenhang mit dem Schulbereich nicht separat ausgewiesen werden.

#### 4.3.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wird im Bereich des Schulaufwands der Kommunen die Jahresrechnungsstatistik des Thüringer Amtes für Statistik verwendet, die den Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Einzelplan 2 (Schulen) abbildet. Aktuell liegen hierzu Daten für die Jahre 2014-2018 vor.

Für die Kostenermittlung auf der kommunalen Ebene sind die folgenden Abschnitte und Unterabschnitte der Jahresrechnungsstatistik relevant:

- Abschnitt 20 – Schulverwaltung
- Unterabschnitt 211 – Grundschulen
- Unterabschnitt 225 – Regelschulen und Schulverbund Grund- und Regelschulen
- Abschnitt 23 – Gymnasien
- Unterabschnitt 240 – Berufsschulen
- Unterabschnitt 241 – Berufsfachschulen oder höhere Berufsfachschulen
- Unterabschnitt 247 – Förderberufsschulen
- Abschnitt 26 – Gemeinschaftsschulen
- Abschnitt 27 – Förderschulen
- Unterabschnitt 281 – Gesamtschulen (integrierte u. additive)
- Unterabschnitt 290 – Schülerbeförderung
- Unterabschnitt 293 – Fördermaßnahmen für Schüler
- Unterabschnitt 295 – Sonstige schulische Aufgaben

Für die aufgeführten Abschnitte und Unterabschnitte wurden jeweils die in Abb. 4-9 aufgeführten Ausgaben- und Einnahmearten erfasst. Nicht berücksichtigt werden in der Grundaufbereitung sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts, sämtliche Zahlungen von bzw. an öffentliche Haushalte des Verwaltungshaushaltes sowie die in der Statistik ausgewiesenen kalkulatorischen Kosten, die nicht dem „eentlichen“ Betrachtungsgegenstand entsprechen.

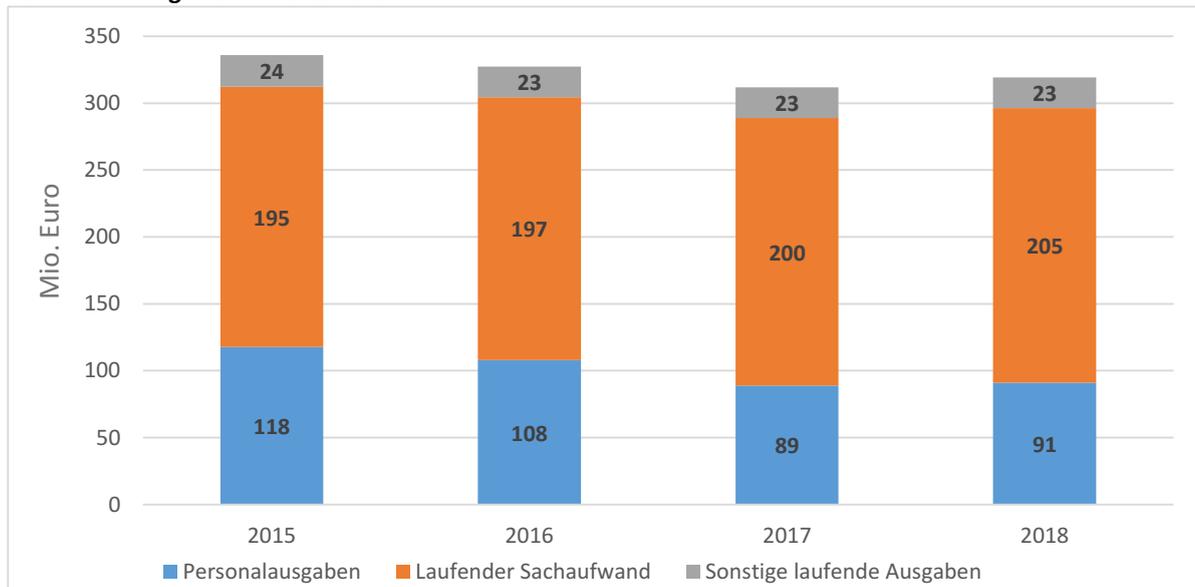
Abbildung 4-9: Datenerfassung Schulaufwand Kommunen (Kostenpositionen)

Gruppierungsnummern	Bezeichnung	Eigene Gliederung
41, 44	Dienstbezüge einschl. Sozialversicherung	Personalausgaben
42, 43	Versorgungsbezüge, einschl. Beiträge zu Versorgungskassen	
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	
45, 46	Beihilfen, Unterstützungen und dgl., Personalnebenausgaben	
50, 51	Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Laufender Sachaufwand
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, sonstige Gebrauchsgegenstände	
53	Mieten und Pachten	
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	
55	Haltung von Fahrzeugen	
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
56, 64, 65, 66	Sonstige Geschäfts- und Sachausgaben	Sonstige laufende Ausgaben
675-679	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an sonstige Bereiche	
715-718	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, allg. Zuweisungen, Umlagen an sonstige Bereiche	
80, 84, 86	Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
	<b>Summe der aufgeführten Positionen</b>	<b>Unmittelbare Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>
0 abzgl. 810, 10, 11, 12	Steuern (netto), steuerähnliche Einnahmen, Gebühren, zweckgebundene Abgaben	Einnahmen
13	Einnahmen aus Verkauf	
14	Mieten und Pachten	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	
165-169	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts von sonstigen Bereichen	
175-178	Allgemeine Zuweisungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen Bereichen	
26, 27, 28	Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushalts	
	<b>Summe der aufgeführten Positionen</b>	<b>Unmittelbare Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>
	<b>Unmittelbare Ausgaben abzgl. Unmittelbare Einnahmen</b>	<b>Zuschussbedarf</b>

Darstellung isw Institut

Ein erster Blick auf die Entwicklung der erfassten unmittelbaren Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, sonstige laufende Ausgaben) zeigt zunächst einen merklichen Rückgang von 336 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 312 Mio. Euro im Jahr 2017, bevor im Jahr 2018 ein leichter Anstieg bis auf 319 Mio. Euro zu beobachten ist (Abb. 4-10). An dieser Stelle ist zu beachten, dass in den Werten der Jahre 2015 und 2016 Personalausgaben enthalten sind, die auf die zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2016 durchgeführten Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Grundschulen zurückzuführen sind. Im Zuge dessen wurden große Teile der im Landesdienst beschäftigten Erzieher den einzelnen Schulträgern (Landkreise und Kreisfreie Städte) zugewiesen, weshalb in diesem Zeitraum auch die entsprechenden Personalkosten auf der Ebene der Kommunen erfasst wurden. Im Rahmen der anschließenden Datenaufbereitung erfolgt hier eine Bereinigung zwischen Landes- und kommunaler Ebene, wodurch sich im Ergebnis auch die Entwicklungsrichtung der Gesamtkosten ändert (siehe nächstes Kapitel).

Abbildung 4-10: Entwicklung wesentlicher Bestandteile des Schulaufwandes der Kommunen gemäß Jahresrechnungsstatistik 2015-2018



Datenquelle: Jahresrechnungsstatistik Thüringen; Darstellung isw Institut

#### 4.3.2 Datenaufbereitung

Zur Aufbereitung der Daten aus der Jahresrechnungsstatistik wurden folgende Bereinigungen und Modellierungen vorgenommen:

##### a. Bereinigung Grundschulen

Im Rahmen der zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2016 durchgeführten Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Grundschulen wurden große Teile der im Landesdienst beschäftigten Erzieher den einzelnen Schulträgern (Landkreise und Kreisfreie Städte) zugewiesen, weshalb in diesem Zeitraum auch die entsprechenden Personalkosten auf der Ebene der Kommunen erfasst sind. Zur Bereinigung wurde, ausgehend vom Jahr 2017 („normales“ Jahr), derjenige Teil der Personalkosten der Kommunen im Bereich der Grundschulen ermittelt, der die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Personalkosten der übrigen Bereiche der allgemeinbildenden Schulen übersteigt und den Arbeitnehmerentgelten des Landes zugeordnet. Durch die Bereinigung entstehen in Bezug auf die Gesamtkosten keine zusätzlichen Kosten, da lediglich eine andere Verteilung zwischen der kommunalen und der Landesebene erfolgte. Die Personalkosten des Landes erhöhen sich infolge dessen in den Jahren 2014 bis 2016, während sich die Kosten der Kommunen um den entsprechenden Betrag verringern. Für die Jahre 2017 bis 2020 hat dieser Schritt keine Auswirkungen.

##### b. Bereinigung Verwaltungserlöse um Hortgebühren

Die Verwaltungserlöse im Bereich der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen wurden um die Hortgebühren bereinigt, die für die Ganztagsbetreuung von Kindern zu entrichten sind. Dieser Schritt ist notwendig, da die Grund- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft nicht die volle Höhe der staatlichen Kosten je Schüler als Zuschuss erhalten. Die Differenz zwischen den vollen staatlichen Kosten und dem als Zuschuss gewährten Anteilswert bildet praktisch denjenigen Kostenteil ab, der von den freien Trägern über Schulgeld bzw. in diesem

Fall auch über Hortgebühren und Eigenleistungen zu finanzieren ist. Durch die Bereinigung wird damit eine doppelte Anrechnung der Hortgebühren vermieden.

Die Bereinigung der Hortgebühren wurde in Gruppe 11 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) der Jahresrechnungsstatistik der Kommunen vorgenommen, in der diese den wesentlichen Bestandteil bilden. Da, wie der Blick auf die anderen Schulformen zeigt, von weiteren Gebühren – in allerdings weitaus geringerem Umfang – in dieser Position auszugehen ist, wurde an dieser Stelle bei den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen derjenige Betrag entfernt, der die durchschnittlichen Benutzungsgebühren je Schüler im Durchschnitt der allgemeinbildenden Schulen (ohne Grundschulen und Gemeinschaftsschulen) übersteigt.

#### **c. Fortschreibung der Daten bis zum Jahr 2020**

Da aus der Jahresrechnungsstatistik derzeit lediglich Daten bis zum Jahr 2018 verfügbar sind, war es notwendig eine Fortschreibung bis zum Jahr 2020 vorzunehmen. Dazu wurden zunächst die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die sonstigen laufenden Ausgaben in den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten ins Verhältnis zur jeweiligen Schülerzahl gesetzt. Bei den schulformübergreifenden Bereichen wurde dabei die Gesamtschülerzahl verwendet. Anschließend erfolgte die Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate der jeweiligen Ausgaben je Schüler im Zeitraum 2014-2018, mithilfe deren die Werte für 2019 und 2020 fortgeschrieben wurden.

#### **d. Zuschlag kommunale Sachkosten**

Bei den bisher erfassten kommunalen Sachkosten im Schulbereich, die im Einzelplan 2 der Jahresrechnungsstatistik der Kommunen abgebildet werden, ist davon auszugehen, dass dort nicht alle relevanten Kosten enthalten sind. Insbesondere die anteiligen indirekten Kosten für Leistungen der kommunalen Verwaltungsorgane im Zusammenhang mit dem Schulbereich fehlen hier, wie z.B. die Kosten für Leistungen des Hauptamtes, der Kämmerei, des Personal- und Organisationsamtes, des Beschaffungsamtes oder des Rechnungsprüfungsamtes,<sup>4</sup> die jeweils im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) erfasst sind. Da die Statistik an dieser Stelle keine weiteren Differenzierungen vornimmt und auch keine Daten zur Abbildung der internen Verrechnungen der Kommunen verfügbar sind, wurde an dieser Stelle ein Orientierungswert ermittelt, der in einem Zuschlag zu den kommunalen Sachkosten abgebildet wird. Zur Anwendung kam dabei eine Variante, bei der zunächst der Anteil des Personals im Schulbereich am Personal des gesamten Kernhaushalts der Kommunen ermittelt und auf den Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt des Einzelplans 0 (Allgemeine Verwaltung) angewandt wurde. Damit wird praktisch unterstellt, dass die dem Schulbereich zuordenbaren Verwaltungskosten dem Anteil des Personal im Schulbereich an allen Personen im kommunalen Kernhaushalt entsprechen.

#### **e. Immobilienkosten bzw. kalkulatorische Kosten**

Von besonderer Bedeutung bei der Kostenermittlung staatlicher Schulen ist der Aspekt der kalkulatorischen Kosten. Insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen, die annualisierte Kosten von aperiodisch anfallenden Investitionsentscheidungen<sup>5</sup> abbilden, sind

---

<sup>4</sup> Eisinger, B. et al. (2007): Schülerkosten im Land Sachsen-Anhalt. Eine Untersuchung über allgemeinbildende und berufsbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, S. 51.

<sup>5</sup> Günther, Th. und Schill, O. (2005): Gutachten zur Untersuchung der Sach- und Personalkosten öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen, S. 13.

als gebräuchlichste Form zur Ermittlung von Wertansätzen für den Verbrauch des Leistungspotentials langlebiger Wirtschaftsgüter (vor allem Gebäude)<sup>6</sup> im Rahmen der Schülerkostenermittlung relevant. Da die auf der Kameralistik basierende Jahresrechnungsstatistik der Kommunen keine Informationen zu den Abschreibungen enthält, ist hier eine entsprechende alternative Berechnungsmethoden zu erarbeiten.

Dabei kommt in der Grundvariante ein Ansatz zur Ermittlung einer kalkulatorischen Miete zur Anwendung, die um die in der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Mietnebenkosten bzw. Betriebskosten ergänzt werden und damit in der Summe die Immobilienkosten ergeben. Da die Mietnebenkosten bzw. Betriebskosten, die unter dem Posten ‚Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.‘ (54) bereits unter dem laufenden Sachaufwand erfasst sind, müssen sie an dort entsprechend entfernt werden.

Die kalkulatorische Miete umfasst insgesamt folgende Posten<sup>7</sup>:

- Grundstückskosten
- Baukosten
- Erschließungskosten
- Abschreibungen
- Finanzierungskosten
- Fiktive Einsparungen
- Unterhaltungskosten

Die in der kalkulatorischen Miete enthaltenen Unterhaltungskosten wurden bereits aus der Jahresrechnungsstatistik entnommen und dem laufenden Sachaufwand zugeordnet. Da sie gleichzeitig Teil der kalkulatorischen Miete sind, müssen auch sie dort entsprechend entfernt werden. Konkret handelt es sich dabei um die Posten ‚Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens‘ (50, 51) sowie ‚Mieten und Pachten‘ (53).

Wesentliche Einflussfaktoren auf die kalkulatorische Miete sind die durchschnittliche Nettogrundfläche je Schüler sowie die durchschnittlichen Mietpreise. Die getroffenen Annahmen zur Nutzfläche basieren auf den Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen, die zwar bereits aus dem Jahr 1997 stammen, jedoch weiterhin gültig sind. Zur Ermittlung der übrigen Flächenanteile (technische Funktionsfläche und Verkehrsfläche) wurde auf Erfahrungswerte aus dem Freistaat Sachsen zurückgegriffen.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Mietpreise wurde ein Ansatz gewählt, der auf den Nettokaltmieten für Büros mit mittlerem Nutzwert laut ivd Preisspiegel für die Jahre 2014/2015 und 2017/2018 basiert. Dabei wurden die angegebenen Mieten der einzelnen Städte mit der jeweiligen Schülerzahl der einzelnen Schulformen gewichtet. Für diejenigen Städte und Gemeinden, für die keine Angaben zu den Büromieten vorlagen, wurde ein mittleres Mietniveau unter Verwendung des Medians unterstellt.

---

<sup>6</sup> Promberger, K. und Cecon, F. (2004): Kosten- und Leistungsrechnung für Schulen. Ein betriebswirtschaftliches Instrument zur Steuerung der Effizienz von Schulen. Working Paper 12/2004, S. 20.

<sup>7</sup> Ebd., S. 56.

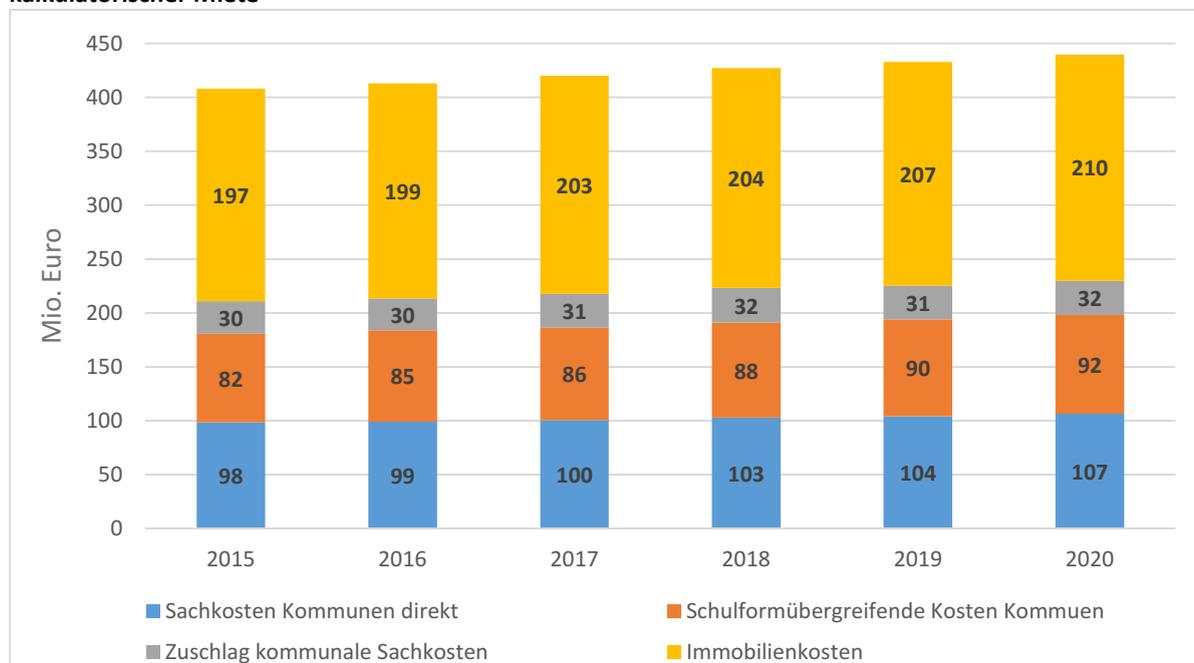
Angesichts einer erhöhten Abnutzung der Schulgebäude im Vergleich zu Bürogebäuden sowie Vandalismus an Schulen wurde zudem ein Zuschlag in Höhe von 4 % der Immobilienkosten hinzugefügt<sup>8</sup>.

Die für die kalkulatorische Miete ermittelten Werte für die Jahre 2014 bis 2017 wurden dem Schülerkostengutachten entnommen. Aufbauend darauf erfolgte an dieser Stelle eine Fortschreibung der Werte bis zum Jahr 2020 auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate der Kosten je Vollzeitschülereinheit in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen im Zeitraum 2014-2017.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Kosten im Bereich des Schulaufwands der Kommunen kann Folgendes festgehalten werden (Abb. 4-11):

- Auf Basis der vorgenommenen Berechnungen und Fortschreibung ergibt sich für den Zeitraum 2015-2020 ein Kostenzuwachs von 408 auf 440 Mio. Euro, was einer Steigerung um insgesamt 7,8 % entspricht und eine durchschnittlich Entwicklungsrate von 1,5 % pro Jahr ergibt.
- Mit Werten zwischen 197 und 210 Mio. Euro nehmen die Immobilienkosten fast die Hälfte des gesamten Schulaufwands der Kommunen ein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass den Immobilienkosten hier auch Bestandteile des laufenden Sachaufwand zugeordnet sind, der aus der Jahresrechnungsstatistik hervorgeht. Der „Nettoeffekt“ infolge der berechneten kalkulatorischen Miete beläuft sich auf Werte zwischen 89 und 95 Mio. Euro (siehe dazu auch Abb. 5-4).

**Abbildung 4-11: Entwicklung des aufbereiteten Schulaufwandes der Kommunen 2015-2020 – Variante 1 mit kalkulatorischer Miete**



Berechnungen und Darstellung isw Institut

<sup>8</sup> Vgl. Eisinger, B. et al. (2007): Schülerkosten im Land Sachsen-Anhalt. Eine Untersuchung über allgemeinbildende und berufsbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, S. 90.

### 4.3.3 Variationen der Modellkomponente

#### *Immobilienkosten*

Für den Bereich der Immobilienkosten erscheint die Darstellung eines ergänzenden Ansatzes sinnvoll, der in ähnlicher Form im Freistaat Sachsen bei der Ermittlung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft in der Praxis zum Einsatz kommt. Anstelle der Abschreibungen wurden hier die Ausgaben (und Einnahmen) des Vermögenshaushalts, der im Wesentlichen die Investitionstätigkeit der Kommunen abbildet, des Einzelplans 2 im Durchschnitt von zehn Jahre angesetzt, wobei eine Preisbereinigung anhand des Verbraucherpreisindexes erfolgte.<sup>9</sup>

In Anlehnung an diese Vorgehensweise kann für Thüringen ein ähnlicher Ansatz berechnet werden, bei dem jedoch lediglich die von den Kommunen getätigten Investitionen im Einzelplan 2 verwendet werden. Diese setzen sich aus den folgenden Positionen der Jahresrechnungsstatistik zusammen:

- Vermögenserwerb (93)
- Baumaßnahmen (94-96)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (98)

Im Gegensatz zu Sachsen erfolgt an dieser Stelle keine Gegenrechnung der Einnahmen im Vermögenshaushalt bzw. der erhalten Zuweisungen für Investitionen, da bei dieser Betrachtung der Umfang der Investitionen von Bedeutung ist, wohingegen die Höhe und Herkunft der dafür eingesetzten Mitteln keine Rolle spielt. Die Preisbereinigung wurde auf Grundlage des vom Thüringer Amt für Statistik veröffentlichten Preisindex für Bürogebäude in Thüringen, der auf das jeweilige Betrachtungsjahr (= 100) angepasst wurde, vorgenommen.

Die Werte für die Jahre 2019 und 2020, zu denen bisher keine Daten aus der Jahresrechnungsstatistik vorliegen wurden im Zuge einer Fortschreibung der gesamten Investitionsauszahlungen je Schüler ermittelt. Dabei wurde die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate des Zeitraums 2014-2018 verwendet.

Im Ergebnis dieser Variante ergibt sich folgende Bild (Abb. 4-12):

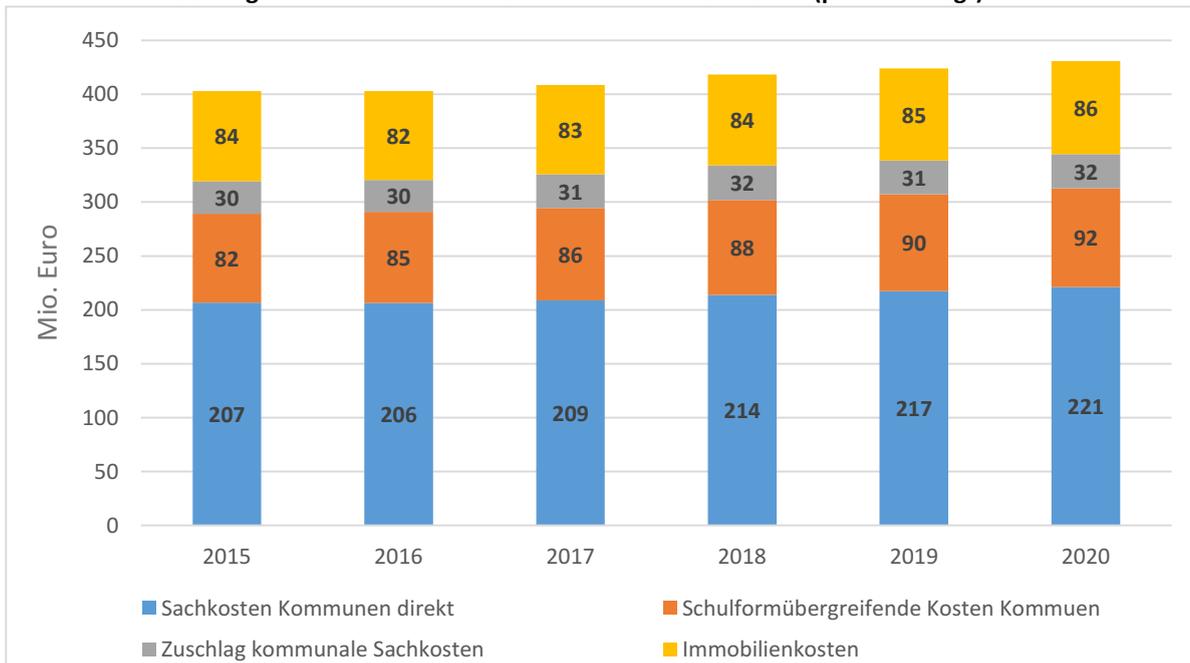
- Der Schulaufwand der Kommunen verzeichnete zwischen 2015 und 2020 einen Anstieg von 403 auf 431 Mio. Euro und weist damit eine Steigerung von insgesamt 6,9 % bei einer durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate von 1,3 % auf.
- Die im Zuge dieser Variante ermittelten Gesamtkosten liegen im Betrachtungszeitraum lediglich zwischen 1 % und 3 % unter den Werten der Grundvariante.

---

<sup>9</sup> Begründung SächsFrTrSchulG-Entwurf, S. 27

([https://www.schule.sachsen.de/download/2015\\_03\\_25\\_SaechsFrTrSchulG\\_Entwurf.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/2015_03_25_SaechsFrTrSchulG_Entwurf.pdf))

Abbildung 4-12: Entwicklung des aufbereiteten Schulaufwandes der Kommunen 2015-2020 – Variante 2 mit Investitionsauszahlungen der Kommunen im Durchschnitt von 10 Jahren (preisbereinigt)



Berechnungen und Darstellung isw Institut

Gegenüber der Grundvariante weist die alternative Berechnung der Immobilienkosten eine Reihe von Vorteilen auf:

- Der Ansatz wird in abgewandelter Form bereits in Sachsen angewandt.
- Die zur Berechnung notwendigen Daten gehen aus der Jahresrechnungsstatistik hervor.
- Die Kostenstruktur auf der kommunalen Ebene ist mit diesem Ansatz „klarer“ gegliedert, da die Investitionsauszahlungen einfach zu den übrigen Kostenarten hinzuaddiert und hier keine „Umschichtungen“ wie bei der Grundvariante vorgenommen werden müssen, bei der größere Teile des laufenden Sachaufwand entfernt und den Immobilienkosten zugeordnet werden.

**Varianten ohne ausgewählte Kostenpositionen**

In den Varianten 2-3 und 3-3 wurden die folgenden Kostenpositionen entfernt:

- Sachkostenzuschlag
- Kosten der Schülerbeförderung

Eine Übersicht über die Größenordnungen der entfernten Positionen ist in Kapitel 5.1 enthalten.

#### 4.4 Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge (horizontale Dimension)

Im Anschluss an die Erfassung und Aufbereitung der aus den verwendeten Datengrundlagen Kosten von Land und Kommunen in den einzelnen Modellkomponenten erfolgte deren Aufbereitung und Aufteilung auf die einzelnen Schulformen sowie Fachrichtungen und Bildungsgänge gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1). Dabei wurde in drei Schritten vorgegangen, die in den drei Modellkomponenten jeweils identisch sind:

Schritt 1: Aufteilung entsprechend der in der Statistik ausgewiesenen Bereiche – schulformbezogene und schulformübergreifende Bereiche

Die der Haushaltsrechnung des Landes und der Jahresrechnungsstatistik der Kommunen entnommenen Daten wurden zunächst gemäß der statistischen Zuordnung aufbereitet. Die dabei ausgewiesenen Schulbereiche können in direkt zuordenbare bzw. schulformbezogene Bereiche (Grundschule, Regelschule usw.) und schulformübergreifende Bereiche (keiner spezifischen Schulform zugeordnet) untergegliedert werden.

Die verschiedenen berufsbildenden Schulen wurden zunächst zu einem Bereich zusammengefasst und anschließend anhand entsprechender Kriterien aufgeteilt (siehe Schritt 3). Dies war notwendig, da in diesem Bereich häufig mehrere Bildungsgänge und Fachrichtungen in einer Schule vereint sind, während die statistische Zuordnung (Jahresrechnungsstatistik) nur bei einer Schulform erfolgt. Zudem bildet die Haushaltsrechnung des Landes die berufsbildenden Schulen nur zusammengefasst ab (lediglich die Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird separat ausgewiesen).

Schritt 2: Aufteilung der schulformübergreifenden Bereiche (= nicht direkt zuordenbare Bereiche) auf die direkt zuordenbaren Bereiche (schulformbezogene Bereich)

Die Aufteilung der Ausgaben (und Einnahmen) der schulformübergreifenden Bereiche auf die direkt zuordenbaren bzw. schulformbezogenen Bereiche (Grundschule, Regelschule, Gymnasien, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule, Thüringenkolleg und Berufsbildende Schulen) erfolgte anhand des Anteils der einzelnen Schulformen an den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden des jeweiligen Jahres und damit praktisch auf Basis der erbrachten Unterrichtsleistungen in den einzelnen Bereichen.

Für Regelschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie das Thüringenkolleg gehen die jeweiligen Ausgaben (und Einnahmen) bereits aus diesem Schritt hervor, da an dieser Stelle keine weitere Vertiefung vorzunehmen ist.

Schritt 3: Aufteilung auf die jeweiligen Schulformen und Bildungsgänge gemäß § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1)

Zur Aufteilung der erfassten Ausgaben (und Einnahmen) auf die in § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1) aufgeführten Schulformen, Fachrichtungen und Bildungsgänge wurden ebenfalls vor allem die Relationen des Umfang an wöchentlich erteilten

Unterrichtsstunden zwischen den jeweiligen Bereichen verwendet, insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie bei den Gymnasien (Klassenstufen 5-10 sowie 11-12). Darüber hinaus kamen speziell im Bereich der berufsbildenden Schulen, sofern eine Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitschülern erforderlich war, sowie bei den Förderschulen (Aufteilung nach Förderschwerpunkten) auch die entsprechenden Faktoren zur Berechnung der Lehrerwochenstunden aus den Verwaltungsvorschriften zur Organisation des jeweiligen Schuljahres zur Anwendung, wenn keine entsprechenden Daten aus der Schulstatistik verfügbar waren.

Speziell bei den Grundschulen (ganztags und nicht ganztags) sowie bei den Förderschulen war zudem eine Differenzierung zwischen Lehrkräften und Erziehern bzw. sonderpädagogischen Fachkräften (SPF) vorzunehmen, wozu die durchschnittlichen Gehaltsunterschiede gemäß TV-L Ost verwendet wurden.

Detaillierte Ausführungen zur Kostenaufteilung im Rahmen von Schritt 3 können dem Anhang entnommen werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich die in der Haushaltsrechnung und Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Daten jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen, während sämtliche Daten aus der Schulstatistik (z.B. Schülerzahlen, wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden, Anzahl Lehrer) zu Beginn eines Schuljahres erhoben werden und für das gesamte Schuljahr gelten. Angesichts dessen wurden sämtliche Daten aus der Schulstatistik, die im Rahmen der vorliegenden Analyse Verwendung finden, auf Kalenderjahre umgerechnet. So ergibt sich bspw. der Wert für das Kalenderjahr 2018 aus 7/12 des Schuljahres 2017/2018 und 5/12 des Schuljahres 2018/2019.

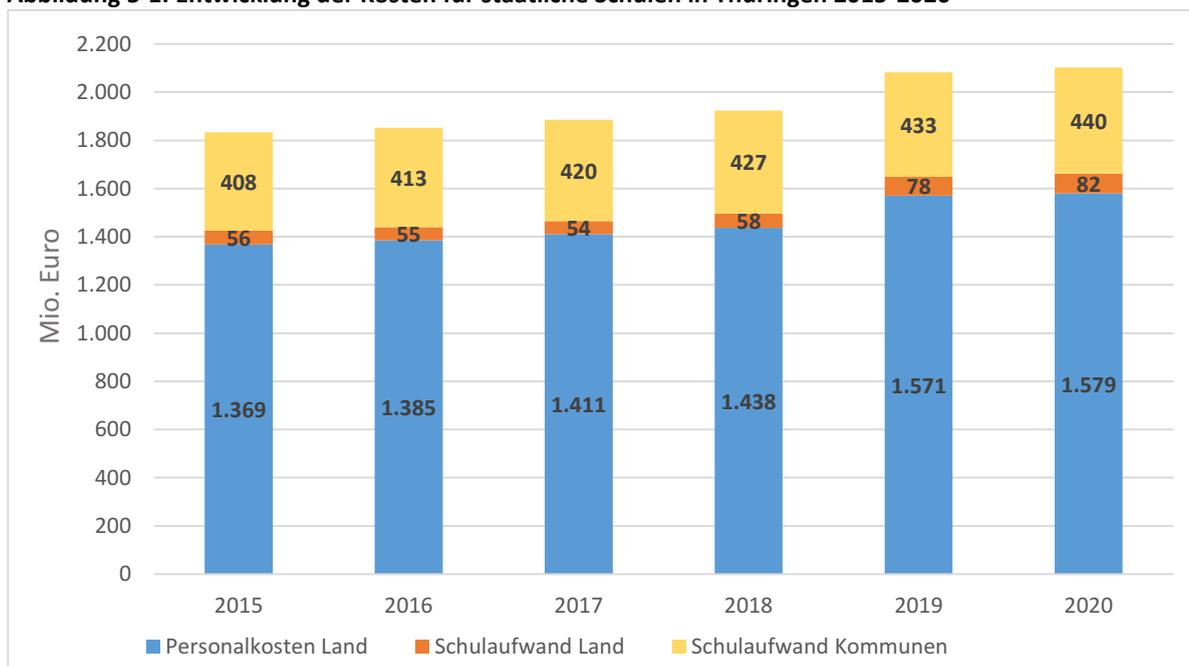
## 5. Ergebnisdarstellung

### 5.1 Überblick Kostenentwicklung 2015-2020

Die Fortschreibung der Kosten an staatlichen Schulen hat in der Grundvariante zu folgenden Ergebnissen geführt:

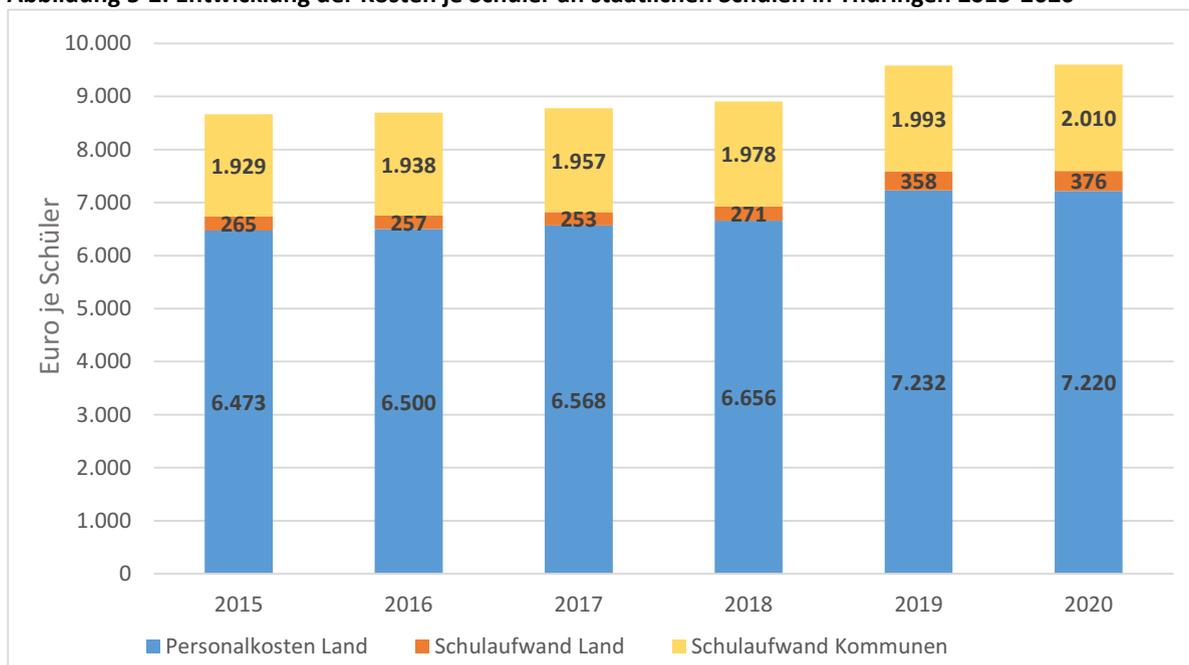
- Die Kosten für staatliche Schulen sind zwischen 2015 und 2020 insgesamt von 1,83 auf 2,10 Mrd. Euro gestiegen (Abb. 5-1). Dies entspricht einer Steigerungsrate von 14,6 %. Die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate beträgt in diesem Zeitraum 2,8 %.
- Die Zahl der Schüler an staatlichen Schulen hat sich gleichzeitig um 3,4 % erhöht (durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 0,7 %). Während die allgemeinbildenden Schulen dabei eine Steigerung von 4,8 % verzeichneten, sank die Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen um 2,1 %.
- Pro Schüler an staatlichen Schulen fielen im Jahr 2015 im Durchschnitt noch 8.667 Euro an Kosten an, wohingegen dieser Wert bis zum Jahr 2020 kontinuierlich bis auf 9.606 Euro gestiegen ist. Dies bedeutet eine Steigerung im betrachteten Zeitraum von 10,8 % sowie eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von etwa 2,1 % (Abb. 5-2 und 5-3).
  
- Den mit Abstand größten Posten bilden die Personalausgaben des Landes, die zwischen 2015 und 2020 von 1,37 auf 1,58 Mrd. Euro gestiegen sind, was eine Steigerung um 15,4 % und eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 2,9 % bedeutet.
- Im Verhältnis zur Schülerzahl belief sich der Anstieg der Personalkosten zwischen 2015 und 2020 auf 11,5 %. Die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate lag hier bei 2,2 %.
- Vor allem infolge der Einführung des Schulbudgets zum 01.08.2018 ist beim Schulaufwand des Landes ein deutlicher Zuwachs im Zeitraum 2015-2020 von 56 auf 82 Mio. Euro zu beobachten, was eine Steigerungsrate von etwa 47 % und eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 8 % bedeutet.
- In Bezug zur Schülerzahl ergibt sich für den Schulaufwand des Landes ein Anstieg um knapp 42 % zwischen 2015 und 2020 sowie eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 7,2 %.
- Beim Schulaufwand der Kommunen wurde für die Jahre 2015 bis 2020 ein kontinuierlicher Kostenzuwachs von 408 auf 440 Mio. Euro ermittelt, der mit 7,8 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate von 1,5 % merklich geringer ausfiel als in den beiden anderen Modellkomponenten.
- In Relation zur Schülerzahl verringert sich die Steigerungsrate über den Betrachtungszeitraum hinweg auf 4,2 % und die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate auf 0,8 %.

Abbildung 5-1: Entwicklung der Kosten für staatliche Schulen in Thüringen 2015-2020



Berechnungen und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-2: Entwicklung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen in Thüringen 2015-2020



Berechnungen und Darstellung isw Institut

Weiterhin werden für den Zeitraum 2015-2020 die folgenden Entwicklungsparameter betrachtet, die für die jährliche Entwicklungsrate im Zeitraum 2021-2025 insofern von Bedeutung sein könnten, wenn sich das Verhandlungsergebnis mit dem Land sehr weit von dem hier vorgeschlagenen Modellansatz entfernen sollte bzw. wenn anstelle der Ist-Größe andere Parameter als Orientierungswerte herangezogen werden:

- Als Alternative im Bereich der Personalkosten des Landes ist die Entwicklung des Jahresbruttoentgelts geeignet, dass sich im Durchschnitt der Entgeltgruppen 8-14 (jeweils Erfahrungsstufen 1-5) zwischen 2015 und 2020 insgesamt um 14,7 % erhöht hat, was eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 2,8 % ergibt.
- Im Bereich der Sachkosten bieten sich die folgenden Preisindizes als mögliche Alternativvarianten an, wobei dazu aktuell Daten bis zum Jahr 2019 vorliegen:
  - Der Verbraucherpreisindex ist zwischen 2015 und 2019 um 5,4 % gestiegen. Die jährliche Entwicklungsrate beträgt 1,3 %.
  - Der Preisindex für Wohngebäude insgesamt (Bauleistungen am Bauwerk) ist zwischen 2015 und 2019 deutlich um 15,9 % gestiegen, was eine durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate von 3,8 % ergibt.
  - Noch etwas stärker hat sich speziell der Preisindex für Bürogebäude erhöht, der zwischen 2015 und 2019 um 17,4 % gestiegen ist und damit im Durchschnitt um 4,1 % pro Jahr.

Eine Übersicht über wesentliche Eckpunkte der Kostenentwicklung ist in Abb. 5-3 enthalten.

Abbildung 5-3: Entwicklung der Kosten für staatliche Schulen nach Kostenarten sowie des durchschnittlichen Jahresbruttoentgelts und diverser Preisindizes 2015-2020

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entw. 2015-2020 in %	Durchschn. jährl. Entwicklungsrate in %
Schüler allgemeinbildende Schulen		169.926	172.009	174.019	175.536	176.703	178.082	4,8	0,9
Schüler berufsbildende Schulen		41.583	41.093	40.731	40.429	40.538	40.690	-2,1	-0,4
<b>Schüler insgesamt</b>		<b>211.510</b>	<b>213.102</b>	<b>214.750</b>	<b>215.965</b>	<b>217.241</b>	<b>218.772</b>	<b>3,4</b>	<b>0,7</b>
<b>in Mio. Euro</b>									
<b>Personal-</b> <b>kosten Land</b>	<b>Personalkosten Land</b>	<b>1.369</b>	<b>1.385</b>	<b>1.411</b>	<b>1.438</b>	<b>1.571</b>	<b>1.579</b>	<b>15,4</b>	<b>2,9</b>
	Bezüge Beamte	597	596	630	706	751	761	27,5	5,0
	Beihilfe Beamte	22	23	22	26	31	32	45,3	7,8
	Versorgungszuschlag Beamte	179	179	189	212	225	228	27,5	5,0
	Arbeitnehmerentgelte	560	565	547	475	529	523	-6,6	-1,4
	Sonstige Personalkosten	12	22	22	19	35	36	207,8	25,2
<b>Schul-</b> <b>aufwand Land</b>	<b>Kosten Schulaufwand Land</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>54</b>	<b>58</b>	<b>78</b>	<b>82</b>	<b>46,7</b>	<b>8,0</b>
	Direkte Kosten	5	4	3	5	7	8	45,4	7,8
	Schulformübergreifende Kosten	51	51	51	53	71	74	46,9	8,0
<b>Schul-</b> <b>aufwand Kommunen</b>	<b>Kosten Schulaufwand Kommunen</b>	<b>408</b>	<b>413</b>	<b>420</b>	<b>427</b>	<b>433</b>	<b>440</b>	<b>7,8</b>	<b>1,5</b>
	Direkte Kosten	98	99	100	103	104	107	8,2	1,6
	Schulformübergreifende Kosten	82	85	86	88	90	92	11,4	2,2
	Zuschlag Sachkosten	30	30	31	32	31	32	4,9	1,0
	Immobilienkosten	197	199	203	204	207	210	6,5	1,3
<b>Kosten insgesamt</b>		<b>1.833</b>	<b>1.853</b>	<b>1.885</b>	<b>1.923</b>	<b>2.082</b>	<b>2.102</b>	<b>14,6</b>	<b>2,8</b>
<b>in Euro je Schüler</b>									
<b>Personal-</b> <b>kosten Land</b>	<b>Personalkosten Land</b>	<b>6.473</b>	<b>6.500</b>	<b>6.568</b>	<b>6.656</b>	<b>7.232</b>	<b>7.220</b>	<b>11,5</b>	<b>2,2</b>
	Bezüge Beamte	2.820	2.799	2.932	3.270	3.459	3.476	23,3	4,3
	Beihilfe Beamte	105	109	104	120	141	148	40,5	7,0
	Versorgungszuschlag Beamte	846	840	879	981	1.038	1.043	23,3	4,3
	Arbeitnehmerentgelte	2.645	2.652	2.549	2.199	2.434	2.388	-9,7	-2,0
	Sonstige Personalkosten	55	101	105	86	161	164	197,6	24,4
<b>Schul-</b> <b>aufwand Land</b>	<b>Kosten Schulaufwand Land</b>	<b>265</b>	<b>257</b>	<b>253</b>	<b>271</b>	<b>358</b>	<b>376</b>	<b>41,9</b>	<b>7,2</b>
	Direkte Kosten	26	18	14	25	31	36	40,6	7,1
	Schulformübergreifende Kosten	240	239	240	246	327	340	42,0	7,3
<b>Schul-</b> <b>aufwand Kommunen</b>	<b>Kosten Schulaufwand Kommunen</b>	<b>1.929</b>	<b>1.938</b>	<b>1.957</b>	<b>1.978</b>	<b>1.993</b>	<b>2.010</b>	<b>4,2</b>	<b>0,8</b>
	Direkte Kosten	465	466	468	477	480	487	4,6	0,9
	Schulformübergreifende Kosten	389	397	399	407	413	419	7,7	1,5
	Zuschlag Sachkosten	143	139	146	149	145	145	1,4	0,3
	Immobilienkosten	932	936	944	945	955	959	2,9	0,6
<b>Kosten insgesamt</b>		<b>8.667</b>	<b>8.695</b>	<b>8.779</b>	<b>8.905</b>	<b>9.582</b>	<b>9.606</b>	<b>10,8</b>	<b>2,1</b>
<b>Durchschnittliches Jahresbruttoentgelt (=Bruttoverdienst) in Euro - Durchschnitt der Erfahrungsstufen 1-5 (bei E 8: 1-6)*</b>									
Durchschnitt E 8 bis E 14		45.294	46.073	47.781	49.005	50.344	51.935	14,7	2,8
<b>Preisindizes Thüringen 2015 = 100</b>									
Verbraucherpreisindex**		100,00	100,60	102,10	103,90	105,40		5,4	1,3
Wohngebäude insg. (Bauleistungen am Bauwerk)**		100,00	101,80	104,70	109,90	115,90		15,9	3,8
Bürogebäude**		100,00	102,30	105,50	110,80	117,40		17,4	4,1

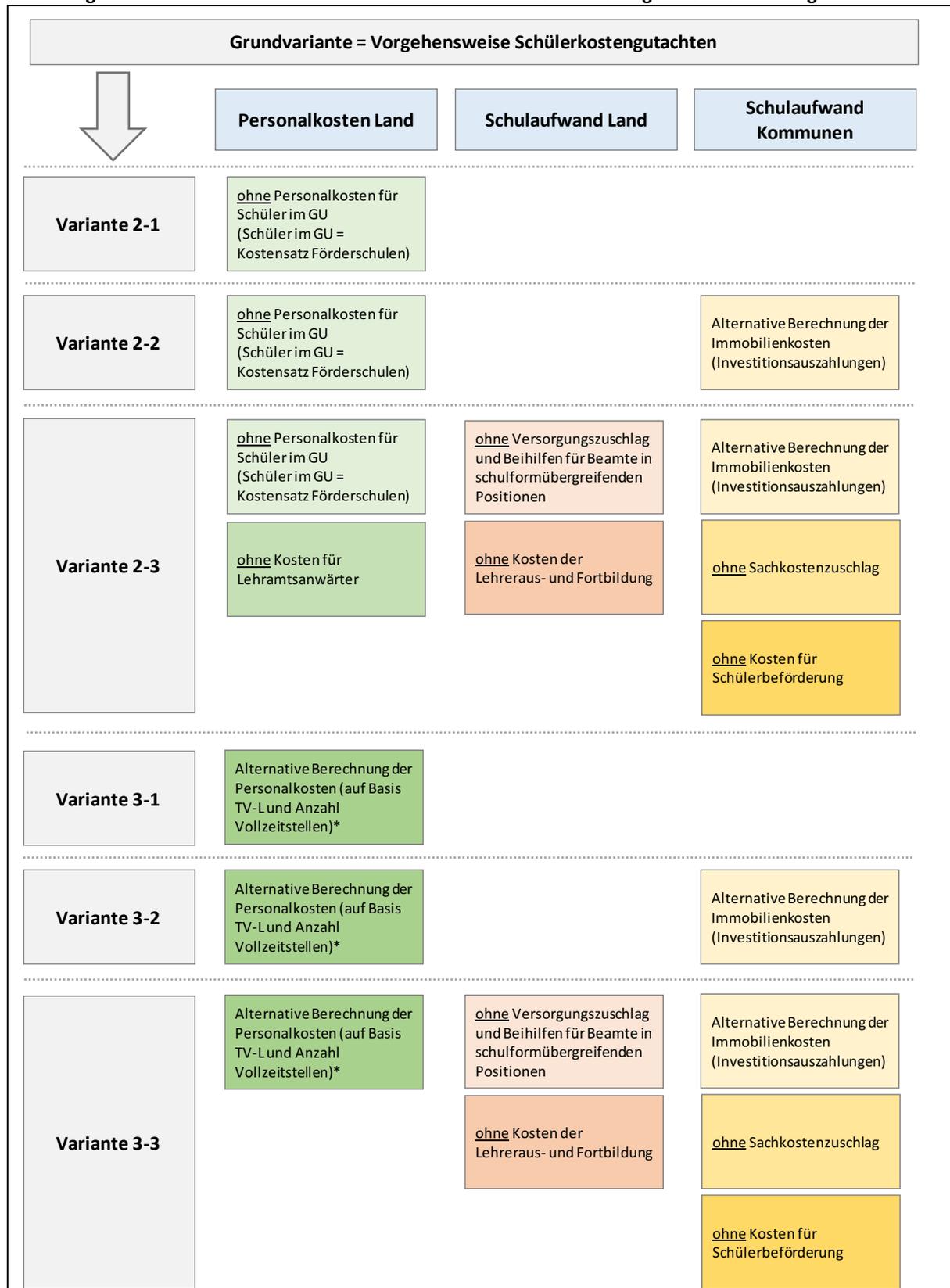
\* Die Erfahrungsstufe 6 wurde in den verwendeten Entgeltgruppen 9-14 erst im Jahr 2018 eingeführt. Daher wurde sie hier in den Durchschnittsberechnungen nicht berücksichtigt, da sich ansonsten Vergleichstörungen im Zeitverlauf ergeben würden.

\*\* Entwicklung bezogen auf den Zeitraum 2015-2019

Berechnung und Darstellung isw Institut

5.2 Übersicht der berechneten Varianten

Abbildung 5-4: Übersicht Varianten und der damit verbundenen Änderungen des Berechnungsverfahrens



\* Im Rahmen der alternativen Personalkostenberechnung wurden die Kosten für Schüler im GU sowie die Kosten für Lehramtsanwärter nicht mit berücksichtigt.

Darstellung isw Institut

### 5.3 Variantenvergleich – Kostenentwicklung 2015-2020 und Finanzbedarf 2021-2025

In der folgenden Übersicht werden die Ergebnisse der einzelnen Varianten gegenübergestellt. Dabei wird deutlich, welche Abweichungen im Kostenvolumen sich in den jeweiligen Variationen im Vergleich zur Grundvariante ergeben. Die Gesamtkosten für staatliche Schulen in den einzelnen Varianten werden sowohl in absoluten Angaben als auch in Relation zur Schülerzahl angegeben.

Abbildung 5-5: Entwicklung der Kosten für staatliche Schulen 2015-2020 im Variantenvergleich

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entw. 2015-2020 in %	Durchschn. jährl. Entwicklungsrate in %
Schüler allgemeinbildende Schulen		169.926	172.009	174.019	175.536	176.703	178.082	4,8	0,9
Schüler berufsbildende Schulen		41.583	41.093	40.731	40.429	40.538	40.690	-2,1	-0,4
<b>Schüler insgesamt</b>		<b>211.510</b>	<b>213.102</b>	<b>214.750</b>	<b>215.965</b>	<b>217.241</b>	<b>218.772</b>	<b>3,4</b>	<b>0,7</b>
<b>Grund-variante</b>	<b>Kosten in Mio. Euro</b>	<b>1.833</b>	<b>1.853</b>	<b>1.885</b>	<b>1.923</b>	<b>2.082</b>	<b>2.102</b>	<b>14,6</b>	<b>2,8</b>
	<b>Kosten in Euro je Schüler</b>	<b>8.667</b>	<b>8.695</b>	<b>8.779</b>	<b>8.905</b>	<b>9.582</b>	<b>9.606</b>	<b>10,8</b>	<b>2,1</b>
<b>Variante 2-1</b>	Kosten in Mio. Euro	1.777	1.792	1.820	1.857	2.005	2.020	13,7	2,6
	Kosten in Euro je Schüler	8.401	8.409	8.474	8.597	9.228	9.231	9,9	1,9
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-3,1	-3,3	-3,5	-3,5	-3,7	-3,9		
<b>Variante 2-2</b>	Kosten in Mio. Euro	1.772	1.782	1.808	1.848	1.996	2.011	13,5	2,6
	Kosten in Euro je Schüler	8.377	8.363	8.420	8.556	9.187	9.191	9,7	1,9
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-3,3	-3,8	-4,1	-3,9	-4,1	-4,3		
<b>Variante 2-3</b>	Kosten in Mio. Euro	1.653	1.662	1.686	1.726	1.868	1.879	13,7	2,6
	Kosten in Euro je Schüler	7.815	7.797	7.850	7.993	8.598	8.590	9,9	1,9
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-9,8	-10,3	-10,6	-10,2	-10,3	-10,6		
<b>Variante 3-1</b>	Kosten in Mio. Euro	1.679	1.713	1.761	1.808	1.882	1.937	15,4	2,9
	Kosten in Euro je Schüler	7.937	8.040	8.201	8.371	8.663	8.856	11,6	2,2
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-8,4	-7,5	-6,6	-6,0	-9,6	-7,8		
<b>Variante 3-2</b>	Kosten in Mio. Euro	1.674	1.703	1.750	1.799	1.873	1.929	15,2	2,9
	Kosten in Euro je Schüler	7.914	7.994	8.147	8.331	8.622	8.815	11,4	2,2
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-8,7	-8,1	-7,2	-6,5	-10,0	-8,2		
<b>Variante 3-3</b>	Kosten in Mio. Euro	1.576	1.604	1.648	1.698	1.770	1.823	15,7	3,0
	Kosten in Euro je Schüler	7.453	7.527	7.674	7.861	8.149	8.334	11,8	2,3
	<i>Abweichung gegenüber Grundvariante in %</i>	-14,0	-13,4	-12,6	-11,7	-15,0	-13,2		

Berechnung und Darstellung isw Institut

Ein wesentlicher Aspekt bei den Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land zur künftigen Ausgestaltung der Schülerkostenjahresbeträge ist, neben den methodischen Fragestellungen zur Kostenberechnung, letztendlich auch die Frage nach dem daraus resultierenden Finanzbedarf, der vom Land zu tragen ist. Daher wurde für alle Modellvarianten auch der daraus resultierende Finanzbedarf ermittelt, wobei die Schülerzahlen an freien Schulen auf Grundlage der Schülerprognose des Landes fortgeschrieben wurden.

In der Grundvariante steigt der ermittelte Finanzbedarf von 247,5 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 279,2 Mio. Euro im Jahr 2025.

Im Vergleich dazu fällt der Finanzbedarf in den Varianten 2-1 und 2-2 um 3,0 % bzw. 2,4 % pro Jahr höher aus als in der Grundvariante. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in beiden Varianten für Schüler im GU – analog zur aktuellen Praxis – die entsprechenden Kostensätze für Förderschulen angesetzt wurden. Das Ergebnis lässt darauf schließen, dass die aktuelle Regelung für die freien Schulen insgesamt günstiger ist, da diese einen höheren Anteil an Schülern im GU aufweisen.

Bei den Varianten 2-3 und 3-1 liegt der ermittelte Finanzbedarf für den Zeitraum 2021-2025 in etwa auf dem Niveau der Grundvariante.

Für Variante 3-3 wurde mit Werten zwischen 234 Mio. Euro im Jahr 2021 und 264 Mio. Euro im Jahr 2025 der insgesamt geringste Finanzbedarf ermittelt, der um 5,5 % bzw. 5,6 % unter dem Volumen der Grundvariante liegt.

Im Vergleich zu den aktuellen Zuschüssen des Landes an Schulen in freier Trägerschaft, die im Jahr 2019 ein Volumen von 172 Mio. Euro erreichten, liegen die ermittelten Finanzbedarf der berechneten Modellvarianten deutlich darüber. Dies kann in erster Linie darauf zurückgeführt werden, dass die Schülerkostenjahresbeträge im Zeitraum 2015-2020 weit unterhalb der Kosten für Schüler an staatlichen Schulen lagen, wohingegen der vorgestellte Modellansatz auf die tatsächlichen Kosten an staatlichen Schulen Bezug nimmt.

Ein ergänzender Ansatz zur Bestimmung der durch das Land bereitzustellenden Finanzmittel, der möglicherweise zur Kompromissfindung genutzt werden kann, wird in Kapitel 7 vorgestellt.

**Abbildung 5-6: Vergleich des Finanzbedarfs 2021-2025 der berechneten Modellvarianten**

		2021	2022	2023	2024	2025
<b>Grundvariante</b>	<b>Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro</b>	<b>247,5</b>	<b>255,8</b>	<b>263,9</b>	<b>271,7</b>	<b>279,2</b>
<b>Variante 2-1</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	255,0	263,5	271,9	279,9	287,6
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Variante 2-2</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	253,5	262,0	270,3	278,3	285,9
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
<b>Variante 2-3</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	238,5	246,4	254,3	261,8	268,9
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	-3,6	-3,6	-3,7	-3,7	-3,7
<b>Variante 3-1</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	248,2	256,4	264,6	272,4	279,8
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
<b>Variante 3-2</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	246,7	254,9	263,0	270,7	278,1
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4
<b>Variante 3-3</b>	Finanzbedarf (Schätzung) in Mio. Euro	233,9	241,7	249,3	256,6	263,6
	Abweichung gegenüber Grundvariante in %	-5,5	-5,5	-5,5	-5,6	-5,6

Berechnung und Darstellung isw Institut

#### 5.4 Ergebnisse der einzelnen Varianten – Kosten je Schüler an staatlichen Schulen 2015-2020 nach Schulformen und Bildungsgängen sowie Modellansätze

In den dargestellten Ergebnisübersichten zu den einzelnen Varianten sind jeweils die folgenden Inhalte abgebildet:

- Kurze Beschreibung der jeweiligen Variante und deren Veränderung gegenüber der Grundvariante
- Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 nach Schulformen und Bildungsgängen
- Ergebnisse des Modellansatzes nach Schulformen und Bildungsgängen
- Schätzung des Finanzbedarfs, der aus den jeweiligen Modellansätzen resultiert (Finanzbedarf = Kosten für das Land = Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft)

In den abgebildeten Modellansätzen wurden für alle Varianten die derzeit vom Land angesetzten Anteilswerte verwendet, d.h., die Prozentsätze bezogen auf die Kosten für einen staatlichen Schüler, die für Schüler an freien Schulen aktuell im ThürSchfTG festgelegt sind (80 % bei den allgemeinbildenden Schulen und 60 % bzw. 65 % bei den berufsbildenden Schulen).

Im Hinblick auf das Basisjahr 2021 wurden in allen Varianten die Kosten je Schüler aus dem Jahr 2020 angesetzt. Grundsätzlich ist es hier auch möglich, diese Werte mit der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate auf das Jahr 2021 fortzuschreiben und als Basisjahr zu verwenden. Dies kann evtl. auch als Option in den Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land zur Anwendung kommen, für den Fall, dass bei anderen Aspekten größere Abstriche gemacht werden müssen.

Als jährliche Entwicklungsrate der Kostensätze im Zeitraum 2021-2025 wurde in allen Modellvarianten ein Wert von 2,1 % angesetzt. Dieser entspricht der Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je Schüler pro Jahr an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015-2020.

Zur Berechnung des aus den einzelnen Modellvarianten resultierenden Finanzbedarfs war es notwendig, die Anzahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bis zum Jahr 2025 fortzuschreiben. Ist-Daten liegen hier aktuell bis zum Schuljahr 2019/2020 vor. Für die Werte bis zum Schuljahr 2025/2026 wurde auf die Schülerprognose des Freistaates Thüringen zurückgegriffen, die sich jedoch auf die Summe aus Schülern an staatlichen und freien Schulen bezieht. Um die Zahl der Schüler an freien Schulen zu ermitteln, wurde deren durchschnittlicher Anteil der letzten fünf verfügbaren Schuljahre (2015/2016 bis 2019/2020) an der Gesamtschülerzahl verwendet. Die daran anschließende Aufteilung der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge, sofern diese nicht bereits in der Prognose ausgewiesen wurden, erfolgte anhand der Relationen der vergangenen Schuljahre sowie zum Teil auch in Anlehnung an die Relationen an staatlichen Schulen.

### 5.4.1 Grundvariante

Die Grundvariante entspricht dem Berechnungsverfahren im Schülerkostengutachten.

Folgende Kostenarten und -bestandteile sind darin enthalten:

- Personalkosten Land
  - Bezüge Beamte und Lehramtsanwärter
  - Beihilfen Beamte und Lehramtsanwärter
  - Versorgungszuschlag Beamte und Lehramtsanwärter
  - Arbeitnehmerentgelte
  - Sonstige Personalkosten
  
- Schulaufwand Land
  - Schulformübergreifende Kosten (Personalkosten inkl. Beihilfen und Versorgungszuschläge für Beamte, lfd. Sachaufwand und sonstige lfd. Kosten)
    - Ministerium (anteilig)
    - Staatliche Schulämter
    - Schulen/Gemeinsame Ansätze
    - Staatl. Studienseminare
    - ThILLM
  - Schulformbezogene Kosten (lfd. Sachaufwand und sonstige lfd. Kosten)
  
- Schulaufwand Kommunen
  - Schulformbezogene Kosten (Personalkosten, lfd. Sachaufwand und sonstige lfd. Kosten)
  - Schulformübergreifende Kosten (Personalkosten, lfd. Sachaufwand und sonstige lfd. Kosten)
    - Schulverwaltung
    - Schülerbeförderung
    - Fördermaßnahmen für Schüler
    - Sonstige schulische Aufgaben
  - Zuschlag Sachkosten
  - Immobilienkosten

In der Grundvariante werden analog zur Hauptvariante des Schülerkostengutachtens die tatsächlichen Kostenverhältnisse der einzelnen Schulformen abgebildet. D.h., die im Bereich der Förderschulen erfassten Personalkosten für Schüler im GU sind mit in den Kosten der jeweiligen Schulform enthalten sind. Das würde für die praktische Anwendung eines solchen Ansatzes bedeuten, dass sowohl für Schüler ohne Förderbedarf als auch für Schüler mit Förderbedarf im GU an freien Schulen der gleiche Kostensatz gewährt werden müsste, während die aktuellen Regelungen vorsehen, dass Schüler im GU den Betrag für Schüler an Förderschulen erhalten.

Da die Anteile der Schüler im GU bei freien Schulen deutlich höher ausfallen als an staatlichen Schulen, könnte im Falle einer Praxisanwendung dieser Variante wie folgt vorgegangen werden: bis zur Höhe des Anteils an staatlichen Schulen werden Schüler im GU mit den regulären Kostensätzen der jeweiligen Schulart bezuschusst, während für die darüber hinausgehenden Anteile die Kostensätze der Förderschulen angesetzt werden könnten.

**Abbildung 5-7: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Grundvariante**

	Kosten für staatliche Schulen						Schülerkostenjahresbeträge						Deckungsgrad						
							in Euro je Schüler						in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Zielwert
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schul- tag	9.066	8.924	8.834	8.821	9.808	9.809	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	56,5	57,4	59,1	60,3	55,3	56,3	80,0
Regelschulen	6.304	6.332	6.358	6.358	6.820	6.616	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	61,0	61,0	61,9	62,8	59,7	62,7	80,0
Gym- nasien	8.012	8.270	8.566	8.782	9.528	9.420	4.172	4.172	4.252	4.333	4.415	4.499	52,1	50,4	49,6	49,3	46,3	47,8	80,0
Gesamtschulen	9.957	10.187	10.521	10.713	11.711	11.544	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	55,9	54,6	53,9	54,0	50,3	52,0	80,0
Gemeinschaftsschulen	8.481	8.502	8.803	9.202	9.521	9.507													
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	9.901	9.748	9.712	10.032	10.765	10.895													
Hören	20.346	20.198	20.266	19.944	21.465	20.743	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	49,5	49,8	50,6	52,4	49,6	52,3	80,0
Sehen	25.642	25.316	25.110	24.319	26.250	25.413	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	50,3	50,9	52,3	55,0	51,9	54,7	80,0
körperl. u. motor. Entw.	40.885	39.890	39.273	37.863	41.295	40.236	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	57,5	58,9	61,0	64,5	60,2	63,0	80,0
geistige Entwicklung	40.585	39.595	39.036	37.764	41.188	40.132	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	57,1	58,5	60,4	63,7	59,5	62,2	80,0
	43.793	42.676	42.065	40.555	44.296	43.199	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	55,2	56,6	58,5	61,9	57,7	60,3	80,0
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufsschule	3.955	3.899	3.884	3.939	4.031	4.263	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	38,4	39,0	39,9	40,1	39,9	38,5	65,0
BVJ Vollzeit	19.145	16.770	16.693	17.121	17.401	18.400	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	38,2	43,7	44,7	44,4	44,5	42,9	65,0
BVJ Teilzeit	5.935	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0
nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	14.543	13.928	13.873	14.281	14.486	15.192	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	33,7	35,2	36,0	35,6	35,8	34,8	65,0
berufsqual. bis 500 St.	2.470	2.657	2.660	2.802	2.807	2.944	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	53,3	49,6	50,5	48,8	49,6	48,2	65,0
BG 1 Jahr mehr als 500 St.	4.939	5.314	5.319	5.605	5.614	5.888	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	53,3	49,6	50,5	48,8	49,6	48,2	65,0
berufsqual. BG 2-3 Jahre	10.835	11.451	11.682	11.822	11.981	12.564	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	40,1	37,9	37,9	38,1	38,3	37,2	65,0
Höhere Bildungsgänge 2 Jahre	10.447	10.961	11.667	11.617	11.470	12.033	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	43,1	41,1	39,3	40,2	41,5	40,3	60,0
Bildungs- gänge 3 Jahre	6.113	6.077	6.217	6.343	6.290	6.599	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	40,3	40,5	40,3	40,3	41,4	40,2	60,0
Fachoberschule	9.914	9.850	10.008	10.506	10.270	10.774	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	32,2	32,4	32,5	31,5	32,9	31,9	60,0
Berufliches Gymnasium	8.098	8.211	8.435	8.667	8.749	9.273	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	45,2	44,6	44,2	43,9	44,3	42,6	60,0
FB Technik, Teilzeit	10.150	9.976	10.234	10.670	11.057	11.593	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	45,8	46,6	46,3	45,3	44,5	43,3	60,0
Wirt., Gest. Teilzeit	5.590	5.792	6.053	6.202	6.291	6.683	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	38,5	37,1	36,2	36,0	36,2	34,7	65,0
FB Sozial- wesen Vollzeit	11.181	11.584	12.106	12.405	12.582	13.366	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	39,8	38,4	37,4	37,2	37,4	35,9	65,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	4.972	5.091	5.339	5.593	5.587	5.935	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	42,5	41,5	40,3	39,2	40,0	38,3	65,0
Sehen	7.103	7.273	7.627	7.989	8.479	8.479	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	45,0	44,0	42,7	41,6	42,4	40,7	65,0
Hören	15.242	16.050	15.135	13.142	12.914	13.397	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	60,0	57,0	61,6	73,3	74,9	73,6	120,0
Sehen	19.247	20.269	18.858	16.074	15.795	16.386	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	55,4	52,6	57,6	68,9	71,5	70,2	120,0
körperl. u. motor. Entw.	22.318	23.502	21.867	18.639	18.315	19.000	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	78,0	74,1					120,0
geistige Entwicklung	23.507	24.754	23.032	19.632	19.290	20.012	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	71,9	68,3	74,8	89,4	92,7	91,1	120,0

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-8: Modellansatz Grundvariante

	Basis		Anteil freie Schulen	Jährliche Entwicklungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
	Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020				2021	2022	2023	2024	2025	
	in Euro	in %			in Euro					
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grundschulen	ganztags	9.809	80,0	2,1	7.847	8.012	8.181	8.352	8.528	
	nicht ganztags	6.616	80,0	2,1	5.293	5.404	5.517	5.633	5.752	
Regelschulen		10.141	80,0	2,1	8.112	8.283	8.457	8.634	8.816	
Gymnasien	Klassenstufe 5 bis 10	9.420	80,0	2,1	7.536	7.694	7.856	8.021	8.189	
	Klassenstufe 11 bis 12	11.544	80,0	2,1	9.235	9.429	9.627	9.830	10.036	
Gesamtschulen		9.507								
Gemeinschaftsschulen		10.895								
Förder-schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		20.743	80,0	2,1	16.594	16.943	17.298	17.662	18.032
	Hören		25.413	80,0	2,1	20.331	20.758	21.193	21.639	22.093
	Sehen		40.236	80,0	2,1	32.188	32.864	33.555	34.259	34.979
	körperl. u. motor. Entw.		40.132	80,0	2,1	32.106	32.780	33.468	34.171	34.889
	geistige Entwicklung		43.199	80,0	2,1	34.559	35.285	36.026	36.782	37.554
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs-schule	Berufsschule		4.263	65,0	2,1	2.771	2.829	2.888	2.949	3.011
	BVJ Vollzeit		18.400	65,0	2,1	11.960	12.211	12.468	12.729	12.997
	BVJ Teilzeit			65,0	2,1					
Berufs-fach-schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		15.192	65,0	2,1	9.875	10.082	10.294	10.510	10.731
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.944	65,0	2,1	1.913	1.954	1.995	2.037	2.079
		mehr als 500 St.	5.888	65,0	2,1	3.827	3.907	3.989	4.073	4.159
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		12.564	65,0	2,1	8.167	8.338	8.513	8.692	8.875
Höhere Berufs-fach-schule	Bildungsgänge 2 Jahre		12.033	60,0	2,1	7.220	7.371	7.526	7.684	7.846
	Bildungs-gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.599	60,0	2,1	3.959	4.042	4.127	4.214	4.303
mehr als 850 St.		10.774	60,0	2,1	6.465	6.600	6.739	6.880	7.025	
Fachoberschule		9.273	60,0	2,1	5.564	5.681	5.800	5.922	6.046	
Berufliches Gymnasium		11.593	60,0	2,1	6.956	7.102	7.251	7.403	7.559	
Fach-schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.683	65,0	2,1	4.344	4.435	4.528	4.623	4.721
		Vollzeit	13.366	65,0	2,1	8.688	8.870	9.057	9.247	9.441
	FB Sozial-wesen	Teilzeit	5.935	65,0	2,1	3.858	3.939	4.021	4.106	4.192
		Vollzeit	8.479	65,0	2,1	5.511	5.627	5.745	5.866	5.989
Förder-berufs-schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		13.397	120,0	2,1	16.076	16.414	16.758	17.110	17.470
	Hören		16.386	120,0	2,1	19.663	20.076	20.497	20.928	21.367
	Sehen		19.000	120,0	2,1	22.800	23.278	23.767	24.266	24.776
	körperl. u. motor. Entw.		19.000	120,0	2,1	22.800	23.278	23.767	24.266	24.776
	geistige Entwicklung		20.012	120,0	2,1	24.014	24.519	25.033	25.559	26.096
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>					<b>247,5</b>	<b>255,8</b>	<b>263,9</b>	<b>271,7</b>	<b>279,2</b>	

Berechnung und Darstellung isw Institut

#### 5.4.2 Variante 2-1

In Variante 2-1 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

##### Personalkosten Land

- Die Personalkosten des Landes für Schüler im GU wurden bei dieser Variante nicht mit berücksichtigt.
- Damit könnte bei dieser Variante analog zur aktuellen Praxis für Schüler im GU der entsprechende Kostensatz für Förderschulen gewährt werden.
- Infolge dessen fällt der Finanzbedarf etwas höher aus als in der Grundvariante.

Die Werte dieser Variante verringern sich gegenüber der Grundvariante lediglich bei den allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen). Bei den Förderschulen und den berufsbildenden Schulen ergeben sich keine Veränderungen.

Abbildung 5-9: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 2-1

	Kosten für staatliche Schulen						Schülerkostenjahresbeträge						Deckungsgrad						
													in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel-Wert
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schulen	8.661	8.493	8.404	8.406	9.333	9.314	5.122	5.122	5.122	5.318	5.419	5.522	5.519	60,3	62,1	58,1	59,3	80,0	
nicht ganztags	6.021	5.993	6.021	6.062	6.498	6.289	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	4.148	64,2	65,1	65,9	66,0	80,0	
Regelschulen	8.758	8.710	8.714	8.926	9.509	9.430	5.178	5.178	5.276	5.376	5.478	5.582	5.582	60,2	60,5	57,6	59,2	80,0	
Gym- nasien	7.975	8.225	8.514	8.731	9.471	9.358	4.172	4.172	4.333	4.415	4.415	4.499	4.499	50,7	49,9	46,6	48,1	80,0	
Klassenstufe 5 bis 10	9.907	10.128	10.453	10.648	11.637	11.463	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	6.002	55,0	54,3	50,6	52,4	80,0	
Klassenstufe 11 bis 12	8.036	8.089	8.315	8.678	8.970	8.967													
Gesamtschulen	9.246	9.081	8.999	9.317	9.935	9.959													
Gemeinschaftsschulen	20.346	20.198	20.266	19.944	21.465	20.743	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	10.850	49,8	50,6	52,4	49,6	80,0	
Lernen/Spr./erm. u. soz. Entw.	25.642	25.316	25.110	24.319	26.250	25.413	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	13.895	50,3	50,9	52,3	51,9	80,0	
Hören	40.885	39.890	39.273	37.863	41.295	40.236	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	25.342	58,9	61,0	64,5	60,2	80,0	
Sehen	40.585	39.595	39.036	37.764	41.188	40.132	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	24.968	57,1	58,5	60,4	63,7	80,0	
körperl. u. motor. Entw.	43.793	42.676	42.065	40.555	44.296	43.199	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	26.051	56,6	58,5	61,9	57,7	80,0	
geistige Entwicklung																			
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufsschule	3.955	3.899	3.884	3.939	4.031	4.263	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	1.639	39,0	39,9	40,1	39,9	65,0	
BVJ/Vollzeit	19.145	16.770	16.693	17.121	17.401	18.400	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	7.892	43,7	44,7	44,5	42,9	65,0	
BVJ/Teilzeit	5.935	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827	2.827					65,0	
nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	14.543	13.928	13.873	14.281	14.486	15.192	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	5.284	33,7	35,2	36,0	35,6	65,0	
berufsqual. bis 500 St.	2.470	2.657	2.660	2.802	2.807	2.944	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	1.419	53,3	49,6	50,5	48,8	65,0	
BG 1 Jahr mehr als 500 St.	4.939	5.314	5.319	5.605	5.614	5.888	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	2.840	53,3	49,6	50,5	48,8	65,0	
Berufsqual. BG 2-3 Jahre	10.835	11.451	11.682	11.822	11.981	12.564	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	4.680	40,1	37,9	38,1	38,3	65,0	
Bildungsgänge 2 Jahre	10.447	10.961	11.667	11.617	11.470	12.033	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	4.852	43,1	41,1	39,3	40,2	60,0	
Höhere Berufs- fach- schule	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388	1.388					60,0	
Bildungs- gänge 3 Jahre	6.113	6.077	6.217	6.343	6.290	6.599	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	2.654	40,3	40,3	41,4	40,2	60,0	
Fachoberschule	9.914	9.850	10.008	10.506	10.270	10.774	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	3.441	32,4	32,5	31,5	32,9	60,0	
Berufliches Gymnasium	8.098	8.211	8.435	8.667	8.749	9.273	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	3.948	44,6	44,2	43,9	44,6	60,0	
FB Technik	10.150	9.976	10.234	10.670	11.057	11.593	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	5.016	45,8	46,3	45,3	44,5	60,0	
Teilzeit	5.590	5.792	6.053	6.202	6.291	6.683	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	2.319	38,5	37,1	36,2	34,7	65,0	
Wirt., Gest.	11.181	11.584	12.106	12.405	12.582	13.366	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	4.793	38,4	37,4	37,2	37,4	65,0	
Vollzeit	4.972	5.091	5.339	5.593	5.587	5.935	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	2.276	42,5	41,5	40,3	39,2	65,0	
FB Sozial- wesen	7.103	7.273	7.627	7.989	7.981	8.479	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	3.448	45,0	44,0	42,7	41,6	65,0	
Vollzeit	15.242	16.050	15.135	13.142	12.914	13.397	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	9.861	60,0	57,0	61,6	72,3	120,0	
Lernen/Spr./erm. u. soz. Entw.	19.247	20.269	18.858	16.074	15.795	16.386	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	11.502	55,4	52,6	57,6	68,9	120,0	
Hören	22.318	23.502	23.502	0	0	0	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	18.769	78,0	74,1			120,0	
Sehen	22.318	23.502	21.867	18.639	18.315	19.000	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	18.553	77,1	73,2	80,2	95,9	120,0	
körperl. u. motor. Entw.	23.507	24.754	23.032	19.632	19.290	20.012	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	18.223	71,9	68,3	74,8	92,7	120,0	
geistige Entwicklung																			

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-10: Modellansatz Variante 2-1

			Basis		Jährliche Entwick- lungsrate	Schülerkostenjahresbeträge				
			Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020	Anteil freie Schulen		2021	2022	2023	2024	2025
						in Euro	in %	in %	in Euro	
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grund- schulen	ganztags		9.314	80,0	2,1	7.451	7.607	7.767	7.930	8.097
	nicht ganztags		6.289	80,0	2,1	5.031	5.137	5.245	5.355	5.467
Regelschulen			9.430	80,0	2,1	7.544	7.702	7.864	8.029	8.198
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10		9.358	80,0	2,1	7.486	7.643	7.804	7.968	8.135
	Klassenstufe 11 bis 12		11.463	80,0	2,1	9.171	9.363	9.560	9.761	9.966
Gesamtschulen			8.967							
Gemeinschaftsschulen			9.959							
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		20.743	80,0	2,1	16.594	16.943	17.298	17.662	18.032
	Hören		25.413	80,0	2,1	20.331	20.758	21.193	21.639	22.093
	Sehen		40.236	80,0	2,1	32.188	32.864	33.555	34.259	34.979
	körperl. u. motor. Entw.		40.132	80,0	2,1	32.106	32.780	33.468	34.171	34.889
	geistige Entwicklung		43.199	80,0	2,1	34.559	35.285	36.026	36.782	37.554
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs- schule	Berufsschule		4.263	65,0	2,1	2.771	2.829	2.888	2.949	3.011
	BVJ Vollzeit		18.400	65,0	2,1	11.960	12.211	12.468	12.729	12.997
	BVJ Teilzeit			65,0	2,1					
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		15.192	65,0	2,1	9.875	10.082	10.294	10.510	10.731
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.944	65,0	2,1	1.913	1.954	1.995	2.037	2.079
		mehr als 500 St.	5.888	65,0	2,1	3.827	3.907	3.989	4.073	4.159
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		12.564	65,0	2,1	8.167	8.338	8.513	8.692	8.875
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre		12.033	60,0	2,1	7.220	7.371	7.526	7.684	7.846
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.599	60,0	2,1	3.959	4.042	4.127	4.214	4.303
mehr als 850 St.		10.774	60,0	2,1	6.465	6.600	6.739	6.880	7.025	
Fachoberschule			9.273	60,0	2,1	5.564	5.681	5.800	5.922	6.046
Berufliches Gymnasium			11.593	60,0	2,1	6.956	7.102	7.251	7.403	7.559
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.683	65,0	2,1	4.344	4.435	4.528	4.623	4.721
		Vollzeit	13.366	65,0	2,1	8.688	8.870	9.057	9.247	9.441
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	5.935	65,0	2,1	3.858	3.939	4.021	4.106	4.192
		Vollzeit	8.479	65,0	2,1	5.511	5.627	5.745	5.866	5.989
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		13.397	120,0	2,1	16.076	16.414	16.758	17.110	17.470
	Hören		16.386	120,0	2,1	19.663	20.076	20.497	20.928	21.367
	Sehen		19.000	120,0	2,1	22.800	23.278	23.767	24.266	24.776
	körperl. u. motor. Entw.		19.000	120,0	2,1	22.800	23.278	23.767	24.266	24.776
	geistige Entwicklung		20.012	120,0	2,1	24.014	24.519	25.033	25.559	26.096
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>						<b>255,0</b>	<b>263,5</b>	<b>271,9</b>	<b>279,9</b>	<b>287,6</b>

Berechnung und Darstellung isw Institut

### 5.4.3 Variante 2-2

In Variante 2-2 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

#### Personalkosten Land

- Die Personalkosten des Landes für Schüler im GU wurden bei dieser Variante nicht mit berücksichtigt.
- Damit könnte bei dieser Variante analog zur aktuellen Praxis für Schüler im GU der entsprechende Kostensatz für Förderschulen gewährt werden.
- Infolge dessen fällt der Finanzbedarf etwas höher aus als in der Grundvariante.

#### Schulaufwand Kommunen

- Im Bereich der Immobilienkosten der Kommunen wurden anstelle einer kalkulatorischen Miete die Investitionsauszahlungen im Durchschnitt der jeweils vergangenen zehn Jahre (preisbereinigt auf das jeweilige Jahr) angesetzt.
- Vorteil dessen ist, dass die Investitionsauszahlungen der Kommunen der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden können.
- Darüber hinaus ist infolge dessen die Kostenstruktur auf der kommunalen Ebene „klarer“ gegliedert. Bei der Grundvariante werden größere Teile des laufenden Sachaufwands entfernt und den Immobilienkosten zugeordnet. Dies ist bei dieser Variante nicht notwendig. Die Investitionsauszahlungen werden einfach hinzuaddiert.
- Für diese Variante spricht zudem, dass sie in abgewandelter Form bereits im Freistaat Sachsen angewandt wird.

**Abbildung 5-11: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 2-2**

	Kosten für staatliche Schulen						Schülerkostenjahresbeträge						Deckungsgrad							
													in %							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel-Wert	
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																				
Grund- schulen nicht ganztags	8.699	8.501	8.384	8.396	9.324	9.303	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	58,9	60,2	62,2	63,3	58,1	59,4	80,0	
Regelschulen	6.048	5.999	6.006	6.055	6.492	6.281	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	63,6	64,1	65,3	66,0	66,0	66,0	80,0	
Gym- nasien	8.705	8.621	8.637	8.852	9.435	9.358	5.178	5.178	5.276	5.376	5.478	5.582	59,5	60,1	61,1	60,7	58,1	59,7	80,0	
Klassenstufe 5 bis 10	7.927	8.167	8.447	8.679	9.423	9.315	4.172	4.172	4.252	4.333	4.415	4.499	52,6	51,1	50,3	49,9	46,9	48,3	80,0	
Klassenstufe 11 bis 12	9.859	10.070	10.386	10.596	11.589	11.421	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	56,5	55,3	54,6	54,6	50,8	52,6	80,0	
Gesamtschulen	7.906	7.945	8.163	8.530	8.820	8.809														
Gemeinschaftsschulen	9.251	8.988	8.899	9.259	9.865	9.887														
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	20.053	19.913	19.901	19.723	21.214	20.508	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	50,2	50,5	51,5	53,0	50,2	52,9	80,0	
Hören	25.272	24.959	24.658	24.048	25.944	25.125	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	51,0	51,6	53,3	55,6	52,6	55,3	80,0	
Sehen	40.295	39.329	38.565	37.442	40.813	39.780	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	58,3	59,8	62,1	65,2	60,9	63,7	80,0	
körperl. u. motor. Entw.	39.999	39.038	38.333	37.344	40.708	39.678	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	57,9	59,3	61,6	64,4	60,2	62,9	80,0	
geistige Entwicklung	43.162	42.075	41.307	40.104	43.779	42.709	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	56,0	57,4	59,6	62,6	58,4	61,0	80,0	
<b>Berufsbildende Schulen</b>																				
Berufsschule	3.952	3.891	3.884	3.939	4.032	4.263	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	38,5	39,1	39,9	40,1	39,9	38,4	65,0	
BVI Vollzeit	19.129	16.738	16.692	17.121	17.402	18.401	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	38,3	43,7	44,7	44,4	44,5	42,9	65,0	
BVI Teilzeit	5.930	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0	
nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	14.531	13.901	13.872	14.281	14.488	15.193	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	33,7	35,2	36,0	35,6	35,8	34,8	65,0	
berufsqual. bis 500 St.	2.468	2.652	2.659	2.802	2.807	2.944	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	53,4	49,7	50,5	48,8	49,6	48,2	65,0	
BG 1.Jahr mehr als 500 St.	4.935	5.304	5.319	5.605	5.614	5.888	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	53,4	49,7	50,5	48,8	49,6	48,2	65,0	
Berufsqual. BG 2-3 Jahre	10.826	11.430	11.681	11.822	11.982	12.565	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	40,1	38,0	37,9	38,1	38,3	37,2	65,0	
Bildungsgänge 2 Jahre	10.439	10.940	11.666	11.617	11.470	12.034	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	43,1	41,1	39,3	40,2	41,5	40,3	60,0	
Berufsbildungs- gänge 3 Jahre	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388							60,0	
Fachoberschule	6.107	6.065	6.217	6.343	6.290	6.599	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	40,3	40,6	40,3	40,3	41,4	40,2	60,0	
Berufliches Gymnasium	9.906	9.831	10.007	10.506	10.271	10.775	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	32,2	32,5	31,5	32,5	32,9	31,9	60,0	
FB Technik	8.091	8.195	8.434	8.667	8.750	9.273	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	45,2	44,7	44,3	43,9	44,3	42,6	60,0	
Teilzeit	10.141	9.957	10.233	10.670	11.058	11.593	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	45,9	46,7	46,3	45,3	44,5	43,3	60,0	
Vollzeit	5.586	5.781	6.052	6.202	6.292	6.683	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	38,5	37,2	36,2	36,0	34,7	34,7	65,0	
FB Sozial- wesen	11.172	11.562	12.105	12.405	12.583	13.367	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	39,8	38,4	37,4	37,2	37,4	35,9	65,0	
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	4.968	5.081	5.339	5.593	5.587	5.935	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	42,5	41,5	40,3	39,2	40,0	38,3	65,0	
Hören	7.097	7.259	7.627	7.989	7.982	8.479	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	45,1	44,1	42,7	41,6	42,4	40,7	65,0	
Sehen	15.229	16.020	15.134	13.142	12.915	13.397	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	60,1	57,1	61,6	72,3	74,9	73,6	120,0	
körperl. u. motor. Entw.	19.231	20.230	18.857	16.074	15.796	16.386	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	55,5	52,7	57,7	68,9	71,5	70,2	120,0	
geistige Entwicklung	22.299	23.457	23.457	0	0	0	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	78,1	74,2					120,0	
Berechnung und Darstellung isw Institut	22.299	23.457	21.865	18.639	18.316	19.000	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	77,2	73,4	80,2	95,9	99,4	97,6	120,0	
	23.487	24.707	23.030	19.632	19.292	20.013	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	72,0	68,4	74,8	89,4	92,7	91,1	120,0	

Abbildung 5-12: Modellansatz Variante 2-2

		Basis		Jährliche Entwick- lungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
		Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020	Anteil freie Schulen		2021	2022	2023	2024	2025	
										in Euro
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grund- schulen	ganztags	9.303	80,0	2,1	7.442	7.599	7.758	7.921	8.087	
	nicht ganztags	6.281	80,0	2,1	5.025	5.131	5.238	5.348	5.461	
Regelschulen		9.358	80,0	2,1	7.486	7.643	7.804	7.968	8.135	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	9.315	80,0	2,1	7.452	7.609	7.769	7.932	8.098	
	Klassenstufe 11 bis 12	11.421	80,0	2,1	9.137	9.329	9.524	9.724	9.929	
Gesamtschulen		8.809								
Gemeinschaftsschulen		9.887								
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	20.508	80,0	2,1	16.406	16.751	17.102	17.461	17.828	
	Hören	25.125	80,0	2,1	20.100	20.522	20.953	21.393	21.843	
	Sehen	39.780	80,0	2,1	31.824	32.492	33.174	33.871	34.582	
	körperl. u. motor. Entw.	39.678	80,0	2,1	31.742	32.409	33.089	33.784	34.494	
	geistige Entwicklung	42.709	80,0	2,1	34.167	34.885	35.617	36.365	37.129	
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs- schule	Berufsschule	4.263	65,0	2,1	2.771	2.829	2.888	2.949	3.011	
	BVJ Vollzeit	18.401	65,0	2,1	11.960	12.212	12.468	12.730	12.997	
	BVJ Teilzeit		65,0	2,1						
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	15.193	65,0	2,1	9.875	10.083	10.294	10.510	10.731	
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.944	65,0	2,1	1.914	1.954	1.995	2.037	2.079
		mehr als 500 St.	5.888	65,0	2,1	3.827	3.907	3.989	4.073	4.159
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	12.565	65,0	2,1	8.167	8.339	8.514	8.693	8.875	
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	12.034	60,0	2,1	7.220	7.372	7.527	7.685	7.846	
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.599	60,0	2,1	3.959	4.043	4.128	4.214	4.303
	mehr als 850 St.	10.775	60,0	2,1	6.465	6.601	6.739	6.881	7.025	
Fachoberschule		9.273	60,0	2,1	5.564	5.681	5.800	5.922	6.046	
Berufliches Gymnasium		11.593	60,0	2,1	6.956	7.102	7.251	7.403	7.559	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.683	65,0	2,1	4.344	4.435	4.529	4.624	4.721
		Vollzeit	13.367	65,0	2,1	8.688	8.871	9.057	9.247	9.441
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	5.935	65,0	2,1	3.858	3.939	4.022	4.106	4.192
		Vollzeit	8.479	65,0	2,1	5.511	5.627	5.745	5.866	5.989
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	13.397	120,0	2,1	16.077	16.414	16.759	17.111	17.470	
	Hören	16.386	120,0	2,1	19.663	20.076	20.498	20.928	21.368	
	Sehen	19.000	120,0	2,1	22.800	23.279	23.768	24.267	24.777	
	körperl. u. motor. Entw.	19.000	120,0	2,1	22.800	23.279	23.768	24.267	24.777	
	geistige Entwicklung	20.013	120,0	2,1	24.015	24.519	25.034	25.560	26.097	
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>					<b>253,5</b>	<b>262,0</b>	<b>270,3</b>	<b>278,3</b>	<b>285,9</b>	

Berechnung und Darstellung isw Institut

#### 5.4.4 Variante 2-3

In Variante 2-3 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

##### Personalkosten Land

- Die Personalkosten des Landes für Schüler im GU wurden bei dieser Variante nicht mit berücksichtigt.
- Damit könnte bei dieser Variante analog zur aktuellen Praxis für Schüler im GU der entsprechende Kostensatz für Förderschulen gewährt werden.

##### Schulaufwand Kommunen

- Im Bereich der Immobilienkosten der Kommunen wurden anstelle einer kalkulatorischen Miete die Investitionsauszahlungen im Durchschnitt der jeweils vergangenen zehn Jahre (preisbereinigt auf das jeweilige Jahr) angesetzt.
- Vorteil dessen ist, dass die Investitionsauszahlungen der Kommunen der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden können.
- Darüber hinaus ist infolge dessen die Kostenstruktur auf der kommunalen Ebene „klarer“ gegliedert. Bei der Grundvariante werden größere Teile des laufenden Sachaufwands entfernt und den Immobilienkosten zugeordnet. Dies ist bei dieser Variante nicht notwendig. Die Investitionsauszahlungen werden einfach hinzuaddiert.
- Für diese Variante spricht zudem, dass sie in abgewandelter Form bereits im Freistaat Sachsen angewandt wird.

Weiterhin wurden folgende Positionen bei dieser Variante entfernt:

- Personalkosten Land
  - Kosten Lehramtsanwärter
- Schulaufwand Land: Versorgungszuschlag und Beihilfen Beamte in schulformübergreifenden Positionen Land sowie Kosten Staatliche Studienseminare und ThILLM
  - Versorgungszuschlag und Beihilfen Beamte in schulformübergreifenden Positionen
  - Kosten Staatliche Studienseminare (ohne Bezüge Lehramtsanwärter)
  - Kosten ThILLM
- Schulaufwand Kommunen:
  - Zuschlag kommunale Sachkosten
  - Kosten Schülerbeförderung

Abbildung 5-13: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 2-3

	Kosten für staatliche Schulen						Schülerkostenjahresbeträge						Deckungsgrad						
													in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel-Wert
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schul- Regelschulen	8.124	7.938	7.827	7.847	8.752	8.724	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	63,0	64,5	66,7	67,8	61,9	63,3	80,0
Gym- nasien	9.214	9.388	9.695	9.914	10.840	10.644	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	60,4	59,3	58,5	53,8	54,3	52,3	80,0
Gesamtschulen	7.295	7.368	7.566	7.929	8.197	8.183													
Gemeinschaftsschulen	8.579	8.329	8.234	8.605	9.194	9.204													
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	19.103	18.940	18.919	18.737	20.233	19.513	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	52,7	53,1	54,2	55,8	52,6	55,6	80,0
Hören	24.076	23.741	23.443	22.849	24.746	23.909	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	53,5	54,3	56,0	58,6	55,1	58,1	80,0
Sehen	38.398	37.419	36.677	35.585	38.943	37.868	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	61,2	62,8	65,3	68,6	63,9	66,9	80,0
körperl. u. motor. Entw.	38.116	37.143	36.456	35.492	38.842	37.771	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	60,8	62,3	64,7	67,7	63,1	66,1	80,0
geistige Entwicklung	41.131	40.034	39.287	38.117	41.775	40.659	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	58,7	60,4	62,7	65,8	61,2	64,1	80,0
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufsschule	3.717	3.659	3.649	3.704	3.784	4.012	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	40,9	41,5	42,5	42,6	42,5	40,9	65,0
BVI Vollzeit	17.994	15.737	15.682	16.100	16.335	17.317	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	40,7	46,5	47,6	47,2	47,4	45,6	65,0
BVI Teilzeit	5.578	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0
nichtberufsqal. BG 1-2 Jahre	13.669	13.070	13.033	13.430	13.599	14.298	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	35,8	37,5	38,3	37,9	38,1	37,0	65,0
berufsqal. bis 500 St.	2.321	2.493	2.498	2.635	2.635	2.771	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	56,7	52,8	53,7	51,9	52,9	51,2	65,0
BG 1 Jahr mehr als 500 St.	4.642	4.987	4.997	5.271	5.270	5.541	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	56,7	52,8	53,7	51,9	52,9	51,3	65,0
berufsqal. BG 2-3 Jahre	10.183	10.746	10.974	11.117	11.247	11.825	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	42,6	40,4	40,3	40,5	40,8	39,6	65,0
Höhere Berufsschule	9.819	10.286	10.960	10.924	10.767	11.325	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	45,8	43,7	41,8	42,8	44,2	42,8	60,0
Bildungsgänge 3 Jahre	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388							60,0
Bildungsgänge 3 Jahre	5.745	5.703	5.841	5.964	5.905	6.211	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	42,8	43,2	42,9	42,9	44,1	42,7	60,0
Fachoberschule	9.318	9.244	9.401	9.880	9.641	10.140	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	34,2	34,5	34,6	33,5	35,0	33,9	60,0
Berufliches Gymnasium	7.611	7.705	7.924	8.150	8.214	8.727	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	48,1	47,5	47,1	46,7	47,2	45,2	60,0
FB Technik	9.540	9.362	9.614	10.034	10.380	10.910	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	48,8	49,7	49,3	48,1	47,4	46,0	60,0
Teilzeit	5.254	5.436	5.686	5.833	5.906	6.290	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	40,9	39,6	38,5	38,3	38,5	36,9	65,0
Wirt., Gest.	10.509	10.871	11.372	11.665	11.812	12.580	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	42,3	40,9	39,8	39,6	39,8	38,1	65,0
FB Sozialwesen	4.673	4.777	5.016	5.259	5.245	5.586	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	45,2	44,2	42,9	41,7	42,6	40,7	65,0
Vollzeit	6.676	6.825	7.165	7.513	7.493	7.980	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	47,9	46,9	45,5	44,2	45,2	43,2	65,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	14.325	15.062	14.218	12.359	12.123	12.608	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	63,8	60,7	65,5	76,8	79,8	78,2	120,0
Hören	18.090	19.021	17.716	15.116	14.828	15.421	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	59,0	56,1	61,4	73,3	76,1	74,6	120,0
Sehen	20.976	22.055	0	0	0	0	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	83,0	78,9					120,0
körperl. u. motor. Entw.	20.976	22.055	20.542	17.527	17.193	17.882	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	82,0	78,0	85,4	101,9	105,9	103,8	120,0
geistige Entwicklung	22.094	23.230	21.636	18.461	18.109	18.834	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	76,5	72,8	79,6	95,1	98,8	96,8	120,0

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-14: Modellansatz Variante 2-3

	Basis		Anteil freie Schulen	Jährliche Entwicklungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
	Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020				2021	2022	2023	2024	2025	
	in Euro	in %								in Euro
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grundschulen	ganztags	8.724	80,0	2,1	6.979	7.126	7.275	7.428	7.584	
	nicht ganztags	5.826	80,0	2,1	4.661	4.759	4.859	4.961	5.065	
Regelschulen		8.744	80,0	2,1	6.995	7.142	7.292	7.445	7.602	
Gymnasien	Klassenstufe 5 bis 10	8.606	80,0	2,1	6.885	7.030	7.177	7.328	7.482	
	Klassenstufe 11 bis 12	10.644	80,0	2,1	8.515	8.694	8.876	9.063	9.253	
Gesamtschulen		8.183								
Gemeinschaftsschulen		9.204								
Förder-schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		19.513	80,0	2,1	15.610	15.938	16.273	16.615	16.964
	Hören		23.909	80,0	2,1	19.127	19.529	19.939	20.358	20.786
	Sehen		37.868	80,0	2,1	30.295	30.931	31.580	32.244	32.921
	körperl. u. motor. Entw.		37.771	80,0	2,1	30.217	30.851	31.499	32.161	32.836
	geistige Entwicklung		40.659	80,0	2,1	32.527	33.210	33.908	34.620	35.347
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs-schule	Berufsschule		4.012	65,0	2,1	2.608	2.662	2.718	2.775	2.834
	BVJ Vollzeit		17.317	65,0	2,1	11.256	11.493	11.734	11.980	12.232
	BVJ Teilzeit			65,0	2,1					
Berufs-fach-schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		14.298	65,0	2,1	9.294	9.489	9.688	9.892	10.099
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.771	65,0	2,1	1.801	1.839	1.877	1.917	1.957
		mehr als 500 St.	5.541	65,0	2,1	3.602	3.677	3.755	3.833	3.914
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		11.825	65,0	2,1	7.686	7.848	8.012	8.181	8.353
Höhere Berufs-fach-schule	Bildungsgänge 2 Jahre		11.325	60,0	2,1	6.795	6.938	7.083	7.232	7.384
	Bildungs-gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.211	60,0	2,1	3.726	3.805	3.884	3.966	4.049
mehr als 850 St.		10.140	60,0	2,1	6.084	6.212	6.342	6.476	6.612	
Fachoberschule		8.727	60,0	2,1	5.236	5.346	5.458	5.573	5.690	
Berufliches Gymnasium		10.910	60,0	2,1	6.546	6.684	6.824	6.967	7.114	
Fach-schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.290	65,0	2,1	4.088	4.174	4.262	4.351	4.443
		Vollzeit	12.580	65,0	2,1	8.177	8.348	8.524	8.703	8.886
	FB Sozial-wesen	Teilzeit	5.586	65,0	2,1	3.631	3.707	3.785	3.864	3.945
		Vollzeit	7.980	65,0	2,1	5.187	5.296	5.407	5.520	5.636
Förder-berufs-schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		12.608	120,0	2,1	15.130	15.448	15.772	16.103	16.441
	Hören		15.421	120,0	2,1	18.506	18.894	19.291	19.696	20.110
	Sehen		17.882	120,0	2,1	21.458	21.908	22.369	22.838	23.318
	körperl. u. motor. Entw.		17.882	120,0	2,1	21.458	21.908	22.369	22.838	23.318
	geistige Entwicklung		18.834	120,0	2,1	22.601	23.076	23.560	24.055	24.560
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>					<b>238,5</b>	<b>246,4</b>	<b>254,3</b>	<b>261,8</b>	<b>268,9</b>	

Berechnung und Darstellung isw Institut

#### 5.4.5 Variante 3-1

In Variante 3-1 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

##### Personalkosten Land

- Bei dieser Variante wurde eine alternative Personalkostenberechnung vorgenommen, bei der das Jahresentgelt einer Durchschnittslehrkraft (bzw. Erzieherin oder SPF) gemäß TV-L um die Arbeitgeberanteile ergänzt und mit der Anzahl der an Schulen tätigen Lehrer, Erzieher und SPF gemäß Schulstatistik multipliziert (Vollzeiteinheiten<sup>10</sup>) wurde. Weiterhin erfolgte die Einbeziehung der in der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen sonstigen Personalkosten.
- Damit wird hier praktisch der Frage nach der Höhe der Personalkosten nachgegangen, wenn an staatlichen Schulen ausschließlich angestellte Lehrkräfte beschäftigt wären.
- Diese Variante kann als Kompromissvariante angesehen werden, falls in den Verhandlungen mit dem Land kein entsprechender Konsens zur Einbeziehung der Kosten für verbeamtete Lehrkräfte erzielt werden sollte.
- Bei dieser Variante sind folgende Kostenbestandteile nicht enthalten, die in der Grundvariante berücksichtigt wurden
  - Personalkosten für Schüler im GU
  - Kosten für Lehramtsanwärter

---

<sup>10</sup> Die Vollzeiteinheiten werden in der Schulstatistik Thüringen definiert als Vollzeitstellen und in Vollzeit-umgewandelten Teilzeitstellen

Abbildung 5-15: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 3-1

	Kosten für staatliche Schulen					Schülerkostenjahresbeträge					Deckungsgrad								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel-Wert
	in Euro je Schüler										in %								
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schul- Regelschulen	8.131	8.129	8.179	8.301	8.666	8.961	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	63,0	63,0	63,8	64,1	62,5	61,6	80,0
Gym- nasien	5.496	5.542	5.627	5.683	5.819	5.889	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	70,0	69,4	69,7	70,3	69,4	70,4	80,0
Gesamtschulen	8.431	8.479	8.592	8.800	9.030	9.066	5.178	5.178	5.276	5.376	5.478	5.582	61,4	61,1	61,4	61,1	60,7	61,6	80,0
Gemeinschaftsschulen	7.244	7.517	7.843	8.088	8.477	8.801	4.172	4.172	4.252	4.333	4.415	4.499	57,6	55,5	54,2	53,6	52,1	51,1	80,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	8.938	9.201	9.580	9.816	10.343	10.738	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	62,3	60,5	59,2	58,9	56,9	55,9	80,0
Hören	7.692	7.851	8.168	8.525	8.454	8.466													
Sehen	8.948	8.914	8.961	9.289	9.421	9.534													
körperl. u. motor. Entw.	19.173	19.250	19.523	19.462	20.175	20.339	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	52,5	52,3	52,5	53,7	52,8	53,3	80,0
geistige Entwicklung	24.270	24.285	24.416	24.080	24.843	25.027	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	53,1	53,1	53,8	55,6	54,9	55,5	80,0
Berufsbildende Schulen	39.832	39.560	39.751	39.411	40.017	40.223	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	59,4	59,4	60,3	61,9	62,1	63,0	80,0
Berufsschule	39.581	39.326	39.556	39.313	39.915	40.121	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	58,5	58,9	59,7	61,2	61,4	62,2	80,0
Berufsbildende Schulen	42.848	42.553	42.836	42.507	43.066	43.274	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	56,4	56,8	57,5	59,0	59,4	60,2	80,0
Berufsschule	3.889	3.856	3.862	3.913	4.098	4.172	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	39,1	39,4	40,1	40,3	39,2	39,3	65,0
Berufsschule	18.825	16.584	16.601	17.009	17.690	18.011	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	38,9	44,1	44,9	44,7	43,8	43,8	65,0
Berufsschule	5.836	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0
Berufsschule	14.300	13.774	13.796	14.187	14.727	14.871	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	34,3	35,6	36,2	35,9	35,2	35,5	65,0
Berufsschule	2.428	2.627	2.645	2.784	2.854	2.881	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	54,2	50,1	50,7	49,1	48,8	49,2	65,0
Berufsschule	4.857	5.255	5.290	5.568	5.707	5.763	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	54,2	50,1	50,7	49,1	48,8	49,3	65,0
Berufsschule	10.654	11.325	11.617	11.744	12.180	12.298	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	40,7	38,3	38,1	38,4	37,7	38,1	65,0
Berufsschule	10.273	10.840	11.602	11.540	11.660	11.778	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	43,8	41,5	39,5	40,5	40,8	41,2	60,0
Berufsschule	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388							60,0
Berufsschule	6.010	6.010	6.183	6.301	6.394	6.459	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	41,0	41,0	40,6	40,6	40,7	41,1	60,0
Berufsschule	9.749	9.741	9.952	10.437	10.440	10.546	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	32,7	32,8	32,7	31,8	32,3	32,6	60,0
Berufsschule	7.963	8.120	8.388	8.610	8.895	9.077	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	46,0	45,1	44,5	44,2	43,6	43,5	60,0
Berufsschule	9.980	9.866	10.177	10.600	11.240	11.347	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	46,6	47,1	46,6	45,6	43,8	44,2	60,0
Berufsschule	5.497	5.728	6.019	6.162	6.396	6.542	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	39,1	37,5	36,4	36,3	35,6	35,4	65,0
Berufsschule	10.994	11.456	12.038	12.323	12.791	13.083	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	40,4	38,8	37,6	37,5	36,8	36,6	65,0
Berufsschule	4.889	5.035	5.309	5.556	5.680	5.809	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	43,2	41,9	40,5	39,5	39,3	39,2	65,0
Berufsschule	6.984	7.192	7.585	7.937	8.114	8.299	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	45,8	44,5	43,0	41,8	41,7	41,5	65,0
Berufsschule	14.987	15.873	15.051	13.056	13.128	13.113	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	61,0	57,6	61,9	72,7	73,7	75,2	120,0
Berufsschule	18.925	20.045	18.753	15.969	16.057	16.039	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	56,4	53,2	58,0	69,4	70,3	71,7	120,0
Berufsschule	21.945	23.243	0	0	0	0	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	79,3	74,9					120,0
Berufsschule	21.945	23.243	21.745	18.516	18.619	18.598	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	78,4	74,0	80,6	96,5	97,8	99,8	120,0
Berufsschule	23.114	24.481	22.903	19.503	19.611	19.588	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	73,1	69,0	75,2	90,0	91,2	93,0	120,0

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-16: Modellansatz Variante 3-1

		Basis		Jährliche Entwick- lungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
		Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020	Anteil freie Schulen		2021	2022	2023	2024	2025	
										in Euro
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grund- schulen	ganztags	8.961	80,0	2,1	7.169	7.320	7.473	7.630	7.790	
	nicht ganztags	5.889	80,0	2,1	4.711	4.810	4.911	5.014	5.120	
Regelschulen		9.066	80,0	2,1	7.253	7.405	7.561	7.719	7.881	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	8.801	80,0	2,1	7.041	7.189	7.340	7.494	7.651	
	Klassenstufe 11 bis 12	10.738	80,0	2,1	8.591	8.771	8.955	9.143	9.335	
Gesamtschulen		8.466								
Gemeinschaftsschulen		9.534								
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	20.339	80,0	2,1	16.271	16.613	16.961	17.318	17.681	
	Hören	25.027	80,0	2,1	20.022	20.442	20.872	21.310	21.758	
	Sehen	40.223	80,0	2,1	32.178	32.854	33.544	34.248	34.967	
	körperl. u. motor. Entw.	40.121	80,0	2,1	32.096	32.770	33.459	34.161	34.879	
	geistige Entwicklung	43.274	80,0	2,1	34.619	35.346	36.089	36.847	37.620	
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs- schule	Berufsschule	4.172	65,0	2,1	2.712	2.769	2.827	2.887	2.947	
	BVJ Vollzeit	18.011	65,0	2,1	11.707	11.953	12.204	12.460	12.722	
	BVJ Teilzeit		65,0	2,1						
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	14.871	65,0	2,1	9.666	9.869	10.076	10.288	10.504	
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.881	65,0	2,1	1.873	1.912	1.952	1.993	2.035
		mehr als 500 St.	5.763	65,0	2,1	3.746	3.825	3.905	3.987	4.071
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	12.298	65,0	2,1	7.994	8.162	8.333	8.508	8.687	
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	11.778	60,0	2,1	7.067	7.215	7.367	7.522	7.680	
Fachoberschule	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.459	60,0	2,1	3.876	3.957	4.040	4.125	4.211
		mehr als 850 St.	10.546	60,0	2,1	6.328	6.461	6.596	6.735	6.876
Fachoberschule		9.077	60,0	2,1	5.446	5.560	5.677	5.796	5.918	
Berufliches Gymnasium		11.347	60,0	2,1	6.808	6.951	7.097	7.246	7.399	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.542	65,0	2,1	4.252	4.341	4.433	4.526	4.621
		Vollzeit	13.083	65,0	2,1	8.504	8.683	8.865	9.051	9.241
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	5.809	65,0	2,1	3.776	3.855	3.936	4.019	4.103
		Vollzeit	8.299	65,0	2,1	5.394	5.508	5.623	5.741	5.862
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	13.113	120,0	2,1	15.736	16.066	16.404	16.748	17.100	
	Hören	16.039	120,0	2,1	19.247	19.651	20.063	20.485	20.915	
	Sehen	18.598	120,0	2,1	22.317	22.786	23.264	23.753	24.252	
	körperl. u. motor. Entw.	18.598	120,0	2,1	22.317	22.786	23.264	23.753	24.252	
	geistige Entwicklung	19.588	120,0	2,1	23.506	24.000	24.504	25.018	25.544	
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>					<b>248,2</b>	<b>256,4</b>	<b>264,6</b>	<b>272,4</b>	<b>279,8</b>	

Berechnung und Darstellung isw Institut

#### 5.4.6 Variante 3-2

In Variante 3-2 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

##### Personalkosten Land

- Bei dieser Variante wurde eine alternative Personalkostenberechnung vorgenommen, bei der das Jahresentgelt einer Durchschnittslehrkraft (bzw. Erzieherin oder SPF) gemäß TV-L um die Arbeitgeberanteile ergänzt und mit der Anzahl der an Schulen tätigen Lehrer, Erzieher und SPF gemäß Schulstatistik multipliziert (Vollzeiteinheiten<sup>11</sup>) wurde. Weiterhin erfolgte die Einbeziehung der in der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen sonstigen Personalkosten.
- Damit wird hier praktisch der Frage nach der Höhe der Personalkosten nachgegangen, wenn an staatlichen Schulen ausschließlich angestellte Lehrkräfte beschäftigt wären.
- Diese Variante kann als Kompromissvariante angesehen werden, falls in den Verhandlungen mit dem Land kein entsprechender Konsens zur Einbeziehung der Kosten für verbeamtete Lehrkräfte erzielt werden sollte.
- Bei dieser Variante sind folgende Kostenbestandteile nicht enthalten, die in der Grundvariante berücksichtigt wurden
  - Personalkosten für Schüler im GU
  - Kosten für Lehramtsanwärter

##### Schulaufwand Kommunen

- Im Bereich der Immobilienkosten der Kommunen wurden anstelle einer kalkulatorischen Miete die Investitionsauszahlungen im Durchschnitt der jeweils vergangenen zehn Jahre (preisbereinigt auf das jeweilige Jahr) angesetzt.
- Vorteil dessen ist, dass die Investitionsauszahlungen der Kommunen der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden können.
- Darüber hinaus ist infolge dessen die Kostenstruktur auf der kommunalen Ebene „klarer“ gegliedert. Bei der Grundvariante werden größere Teile des laufenden Sachaufwands entfernt und den Immobilienkosten zugeordnet. Dies ist bei dieser Variante nicht notwendig. Die Investitionsauszahlungen werden einfach hinzuaddiert.
- Für diese Variante spricht zudem, dass sie in abgewandelter Form bereits im Freistaat Sachsen angewandt wird.

---

<sup>11</sup> Die Vollzeiteinheiten werden in der Schulstatistik Thüringen definiert als Vollzeitstellen und in Vollzeit-umgewandelten Teilzeitstellen

**Abbildung 5-17: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 3-2**

	Kosten für staatliche Schulen					Schülerkostenjahresbeträge					Deckungsgrad								
											in %								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ziel-Wert
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schulen	8.170	8.137	8.159	8.291	8.658	8.950	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	62,7	62,9	64,0	64,1	64,0	61,7	80,0
nicht ganztags	5.522	5.547	5.613	5.676	5.881	5.881	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	69,7	69,9	70,4	70,6	70,5	70,5	80,0
Regelschulen	8.378	8.390	8.515	8.726	8.956	8.994	5.178	5.178	5.276	5.376	5.478	5.582	61,8	61,7	62,0	61,6	61,2	62,1	80,0
Gym- nasien	7.196	7.459	7.777	8.036	8.429	8.758	4.172	4.172	4.252	4.333	4.415	4.499	58,0	55,9	54,7	53,9	52,4	51,4	80,0
Klassenstufe 5 bis 10	8.890	9.143	9.513	9.764	10.295	10.696	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	62,6	60,9	59,6	59,2	57,2	56,1	80,0
Klassenstufe 11 bis 12	7.561	7.708	8.016	8.378	8.304	8.308													
Gesamtschulen	8.953	8.821	8.861	9.232	9.351	9.462													
Gemeinschaftsschulen	18.883	18.971	19.166	19.247	19.929	20.106	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	53,3	53,0	53,5	54,3	53,4	54,0	80,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	23.904	23.933	23.971	23.814	24.540	24.741	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	53,9	53,8	54,8	56,2	55,6	56,2	80,0
Hören	39.231	38.986	39.025	38.976	39.528	39.762	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	59,9	60,3	61,4	62,6	62,9	63,7	80,0
Sehen	38.984	38.756	38.834	38.879	39.427	39.662	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	59,4	59,8	60,8	61,8	62,1	63,0	80,0
körperl. u. motor. Entw.	42.201	41.937	42.054	42.037	42.540	42.779	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	57,3	57,6	58,5	59,7	60,1	60,9	80,0
geistige Entwicklung																			
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufsschule	3.885	3.848	3.862	3.913	4.098	4.173	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	39,1	39,5	40,1	40,3	39,2	39,3	65,0
BVI Vollzeit	18.809	16.553	16.599	17.009	17.691	18.011	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	38,9	44,2	44,9	44,7	43,8	43,8	65,0
BVI Teilzeit	5.831	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0
nichtberufsqal. BG 1-2 Jahre	14.288	13.748	13.795	14.187	14.728	14.871	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	34,3	35,6	36,2	35,9	35,2	35,5	65,0
berufsqal. bis 500 St.	2.426	2.622	2.645	2.784	2.854	2.882	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	54,3	50,2	50,7	49,1	48,8	49,2	65,0
BG 1 Jahr mehr als 500 St.	4.853	5.245	5.289	5.568	5.708	5.763	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	54,3	50,2	50,7	49,1	48,8	49,3	65,0
Höhere berufsqal. BG 2-3 Jahre	10.644	11.303	11.616	11.744	12.181	12.299	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	40,8	38,4	38,1	38,4	37,7	38,1	65,0
Bildungsgänge 2 Jahre	10.264	10.819	11.601	11.540	11.661	11.779	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	43,8	41,6	39,5	40,5	40,8	41,2	60,0
Bildungs- gänge 3 Jahre	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388							60,0
Fachoberschule	6.005	5.998	6.182	6.301	6.395	6.459	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	41,0	41,0	40,6	40,6	40,7	41,1	60,0
Berufliches Gymnasium	9.740	9.723	9.951	10.437	10.441	10.547	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	32,8	32,8	32,7	31,8	32,3	32,6	60,0
FB Technik	7.956	8.104	8.387	8.610	8.895	9.077	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	46,0	45,2	44,5	44,2	43,6	43,5	60,0
Teilzeit	9.971	9.847	10.176	10.600	11.241	11.348	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	46,6	47,2	46,6	45,6	43,8	44,2	60,0
Vollzeit	5.492	5.717	6.019	6.162	6.396	6.542	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	39,2	37,6	36,4	36,3	35,6	35,4	65,0
FB Sozial- wesen	10.985	11.434	12.037	12.323	12.792	13.084	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	40,5	38,9	37,6	37,5	36,8	36,6	65,0
Teilzeit	4.885	5.025	5.309	5.556	5.680	5.810	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	42,0	40,5	39,5	39,5	39,2	39,2	65,0
Vollzeit	6.978	7.179	7.584	7.937	8.115	8.299	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	45,8	44,6	43,0	41,8	41,7	41,5	65,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	14.974	15.843	15.050	13.056	13.129	13.114	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	61,1	57,7	61,9	72,7	73,7	75,2	120,0
Hören	18.909	20.006	18.752	15.969	16.058	16.039	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	56,4	53,3	58,0	69,4	70,3	71,7	120,0
Sehen	21.926	23.198	23.198	0	0	0	17.409	17.409	17.739	18.076	18.419	18.769	79,4	75,0					120,0
körperl. u. motor. Entw.	21.926	23.198	21.743	18.516	18.620	18.598	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	78,5	74,2	80,6	96,5	97,8	99,8	120,0
geistige Entwicklung	23.094	24.434	22.902	19.503	19.612	19.589	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	73,2	69,2	75,2	90,0	91,2	93,0	120,0

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-18: Modellansatz Variante 3-2

	Basis		Anteil freie Schulen	Jährliche Entwicklungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
	Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020				2021	2022	2023	2024	2025	
	in Euro		in %	in %	in Euro					
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grundschulen	ganztags		8.950	80,0	2,1	7.160	7.311	7.464	7.621	7.781
	nicht ganztags		5.881	80,0	2,1	4.705	4.804	4.905	5.008	5.113
Regelschulen			8.994	80,0	2,1	7.195	7.346	7.500	7.658	7.819
Gymnasien	Klassenstufe 5 bis 10		8.758	80,0	2,1	7.007	7.154	7.304	7.458	7.614
	Klassenstufe 11 bis 12		10.696	80,0	2,1	8.557	8.737	8.920	9.107	9.299
Gesamtschulen			8.308							
Gemeinschaftsschulen			9.462							
Förder-schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		20.106	80,0	2,1	16.085	16.422	16.767	17.119	17.479
	Hören		24.741	80,0	2,1	19.793	20.209	20.633	21.066	21.509
	Sehen		39.762	80,0	2,1	31.810	32.478	33.160	33.856	34.567
	körperl. u. motor. Entw.		39.662	80,0	2,1	31.729	32.396	33.076	33.770	34.480
	geistige Entwicklung		42.779	80,0	2,1	34.223	34.942	35.676	36.425	37.190
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs-schule	Berufsschule		4.173	65,0	2,1	2.712	2.769	2.827	2.887	2.947
	BVJ Vollzeit		18.011	65,0	2,1	11.707	11.953	12.204	12.460	12.722
	BVJ Teilzeit			65,0	2,1					
Berufs-fach-schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		14.871	65,0	2,1	9.666	9.869	10.076	10.288	10.504
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.882	65,0	2,1	1.873	1.912	1.953	1.994	2.035
		mehr als 500 St.	5.763	65,0	2,1	3.746	3.825	3.905	3.987	4.071
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		12.299	65,0	2,1	7.994	8.162	8.334	8.509	8.687
Höhere Berufs-fach-schule	Bildungsgänge 2 Jahre		11.779	60,0	2,1	7.067	7.216	7.367	7.522	7.680
	Bildungs-gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.459	60,0	2,1	3.876	3.957	4.040	4.125	4.212
mehr als 850 St.		10.547	60,0	2,1	6.328	6.461	6.597	6.735	6.876	
Fachoberschule			9.077	60,0	2,1	5.446	5.561	5.677	5.796	5.918
Berufliches Gymnasium			11.348	60,0	2,1	6.809	6.952	7.098	7.247	7.399
Fach-schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.542	65,0	2,1	4.252	4.342	4.433	4.526	4.621
		Vollzeit	13.084	65,0	2,1	8.504	8.683	8.865	9.052	9.242
	FB Sozial-wesen	Teilzeit	5.810	65,0	2,1	3.776	3.856	3.937	4.019	4.104
		Vollzeit	8.299	65,0	2,1	5.395	5.508	5.624	5.742	5.862
Förder-berufs-schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		13.114	120,0	2,1	15.736	16.067	16.404	16.749	17.100
	Hören		16.039	120,0	2,1	19.247	19.651	20.064	20.485	20.916
	Sehen		18.598	120,0	2,1	22.318	22.787	23.265	23.754	24.252
	körperl. u. motor. Entw.		18.598	120,0	2,1	22.318	22.787	23.265	23.754	24.252
	geistige Entwicklung		19.589	120,0	2,1	23.507	24.000	24.504	25.019	25.544
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>						<b>246,7</b>	<b>254,9</b>	<b>263,0</b>	<b>270,7</b>	<b>278,1</b>

Berechnung und Darstellung isw Institut

### 5.4.7 Variante 3-3

In Variante 3-3 wurden folgende Veränderungen gegenüber der Grundvariante vorgenommen:

#### Personalkosten Land

- Bei dieser Variante wurde eine alternative Personalkostenberechnung vorgenommen, bei der das Jahresentgelt einer Durchschnittslehrkraft (bzw. Erzieherin oder SPF) gemäß TV-L um die Arbeitgeberanteile ergänzt und mit der Anzahl der an Schulen tätigen Lehrer, Erzieher und SPF gemäß Schulstatistik multipliziert (Vollzeiteinheiten<sup>12</sup>) wurde. Weiterhin erfolgte die Einbeziehung der in der Haushaltsrechnung bzw. dem Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen sonstigen Personalkosten.
- Damit wird hier praktisch der Frage nach der Höhe der Personalkosten nachgegangen, wenn an staatlichen Schulen ausschließlich angestellte Lehrkräfte beschäftigt wären.
- Diese Variante kann als Kompromissvariante angesehen werden, falls in den Verhandlungen mit dem Land kein entsprechender Konsens zur Einbeziehung der Kosten für verbeamtete Lehrkräfte erzielt werden sollte.
- Bei dieser Variante sind folgende Kostenbestandteile nicht enthalten, die in der Grundvariante berücksichtigt wurden
  - Personalkosten für Schüler im GU
  - Kosten für Lehramtsanwärter

#### Schulaufwand Kommunen

- Im Bereich der Immobilienkosten der Kommunen wurden anstelle einer kalkulatorischen Miete die Investitionsauszahlungen im Durchschnitt der jeweils vergangenen zehn Jahre (preisbereinigt auf das jeweilige Jahr) angesetzt.
- Vorteil dessen ist, dass die Investitionsauszahlungen der Kommunen der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden können.
- Darüber hinaus ist infolge dessen die Kostenstruktur auf der kommunalen Ebene „klarer“ gegliedert. Bei der Grundvariante werden größere Teile des laufenden Sachaufwands entfernt und den Immobilienkosten zugeordnet. Dies ist bei dieser Variante nicht notwendig. Die Investitionsauszahlungen werden einfach hinzuaddiert.
- Für diese Variante spricht zudem, dass sie in abgewandelter Form bereits im Freistaat Sachsen angewandt wird.

Weiterhin wurden folgende Positionen bei dieser Variante entfernt:

- Schulaufwand Land: Versorgungszuschlag und Beihilfen Beamte in schulformübergreifenden Positionen Land sowie Kosten Staatliche Studienseminare und ThILLM
  - Versorgungszuschlag und Beihilfen Beamte in schulformübergreifenden Positionen
  - Kosten Staatliche Studienseminare (ohne Bezüge Lehramtsanwärter)
  - Kosten ThILLM
- Schulaufwand Kommunen:
  - Zuschlag kommunale Sachkosten
  - Kosten Schülerbeförderung

---

<sup>12</sup> Die Vollzeiteinheiten werden in der Schulstatistik Thüringen definiert als Vollzeitstellen und in Vollzeit-umgewandelten Teilzeitstellen

**Abbildung 5-19: Fortschreibung der Kosten je Schüler im Vergleich zu den Schülerkostenjahresbeträgen 2015-2020 – Variante 3-3**

	Kosten für staatliche Schulen						Schülerkostenjahresbeträge						Deckungsgrad						
	in Euro je Schüler						in %						in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Zielwert
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schul- tag	7.692	7.659	7.680	7.818	8.185	8.472	5.122	5.122	5.219	5.318	5.419	5.522	66,6	66,9	68,0	68,0	66,2	65,2	80,0
Regelschulen	5.203	5.225	5.290	5.355	5.492	5.556	3.847	3.847	3.921	3.995	4.071	4.148	73,9	73,6	74,1	74,1	74,1	74,7	80,0
Gym- nasien	6.771	7.021	7.326	7.581	7.962	8.275	4.172	4.172	4.252	4.333	4.415	4.499	61,6	61,6	62,1	62,1	62,1	62,1	80,0
Gesamtschulen	8.466	8.705	9.062	9.310	9.828	10.212	5.567	5.567	5.672	5.780	5.890	6.002	65,8	65,8	66,2	66,2	66,2	66,2	80,0
Gemeinschaftsschulen	7.089	7.235	7.532	7.895	8.306	8.829													
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	8.384	8.266	8.308	8.685	8.806	8.913													
Hören	17.965	18.035	18.231	18.314	18.989	19.147	10.063	10.063	10.254	10.449	10.648	10.850	56,0	55,8	56,2	57,1	56,1	56,7	80,0
Sehen	22.742	22.752	22.800	22.659	23.382	23.561	12.887	12.887	13.132	13.382	13.636	13.895	56,7	56,6	57,6	59,1	58,3	59,0	80,0
körperl. u. motor. Entw.	37.323	37.063	37.120	37.085	37.663	37.866	23.503	23.503	23.950	24.405	24.869	25.342	63,4	63,4	64,5	65,8	66,0	66,9	80,0
geistige Entwicklung	37.087	36.844	36.938	36.992	37.567	37.770	23.157	23.157	23.597	24.045	24.502	24.968	62,4	62,9	63,9	65,0	65,2	66,1	80,0
	40.148	39.867	40.001	39.998	40.533	40.739	24.161	24.161	24.620	25.088	25.565	26.051	60,2	60,6	61,5	62,7	63,1	63,9	80,0
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufsschule	3.669	3.634	3.646	3.698	3.878	3.947	1.520	1.520	1.549	1.578	1.608	1.639	41,4	41,8	42,5	42,7	41,5	41,5	65,0
BVJ Vollzeit	17.761	15.630	15.671	16.073	16.740	17.039	7.320	7.320	7.459	7.601	7.745	7.892	41,2	40,8	41,6	42,3	42,3	42,3	65,0
BVJ Teilzeit	5.506	0	0	0	0	0	2.621	2.621	2.671	2.722	2.774	2.827							65,0
nichtberufsqal. BG 1-2 Jahre	13.491	12.981	13.024	13.407	13.936	14.068	4.900	4.900	4.993	5.088	5.185	5.284	36,3	37,7	38,3	38,0	37,2	37,6	65,0
berufsqal. bis 500 St.	2.291	2.476	2.497	2.631	2.700	2.726	1.317	1.317	1.342	1.367	1.393	1.419	53,2	53,2	53,8	52,0	51,6	52,1	65,0
BG 1. Jahr mehrals 500 St.	4.582	4.953	4.993	5.261	5.401	5.452	2.634	2.634	2.684	2.735	2.787	2.840	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5	65,0
Berufsschule	10.051	10.673	10.966	11.098	11.526	11.635	4.340	4.340	4.423	4.507	4.593	4.680	43,2	40,7	40,3	40,6	39,8	40,2	65,0
Höhere Bildungsgänge 2 Jahre	9.692	10.216	10.952	10.905	11.034	11.143	4.500	4.500	4.586	4.673	4.762	4.852	46,4	44,1	41,9	42,9	43,2	43,5	60,0
Bildungs- bis 500 St.	0	0	0	0	0	0	1.288	1.288	1.312	1.337	1.362	1.388							60,0
fach- gänge 3 Jahre	5.671	5.664	5.836	5.954	6.051	6.111	2.461	2.461	2.508	2.556	2.605	2.654	43,4	43,5	43,0	42,9	43,1	43,4	60,0
Fachoberschule	9.198	9.181	9.394	9.863	9.880	9.977	3.191	3.191	3.252	3.314	3.377	3.441	34,7	34,8	34,6	33,6	34,2	34,5	60,0
Berufliches Gymnasium	7.513	7.653	7.918	8.136	8.417	8.587	3.661	3.661	3.731	3.802	3.874	3.948	48,7	47,8	47,1	46,7	46,0	46,0	60,0
FB Technik, Teilzeit	9.416	9.298	9.607	10.016	10.637	10.735	4.651	4.651	4.740	4.830	4.922	5.016	49,4	50,0	49,3	48,2	46,3	46,7	60,0
Wirt., Gest. Teilzeit	5.186	5.399	5.682	5.823	6.052	6.189	2.151	2.151	2.192	2.234	2.276	2.319	41,5	39,8	38,6	38,4	37,6	37,5	65,0
FB Sozial- wesen	10.373	10.797	11.364	11.645	12.105	12.377	4.445	4.445	4.530	4.616	4.704	4.793	42,9	41,2	39,9	39,6	38,9	38,7	65,0
Förder- berufs- schule	4.613	4.745	5.012	5.250	5.375	5.496	2.111	2.111	2.151	2.192	2.234	2.276	45,8	44,5	42,9	41,8	41,6	41,4	65,0
Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	6.590	6.778	7.160	7.500	7.678	7.851	3.199	3.199	3.259	3.321	3.384	3.448	48,5	47,2	45,5	44,3	44,1	43,9	65,0
Hören	14.140	14.960	14.208	12.338	12.423	12.405	9.146	9.146	9.320	9.497	9.677	9.861	64,7	61,1	65,6	77,0	77,9	79,5	120,0
Sehen	17.856	18.891	17.703	15.090	15.195	15.173	10.668	10.668	10.871	11.078	11.288	11.502	59,7	56,5	61,4	73,4	74,3	75,8	120,0
körperl. u. motor. Entw.	20.704	21.905	20.527	17.498	17.619	17.594	17.208	17.208	17.535	17.868	18.207	18.553	83,1	78,6	85,4	102,1	103,3	105,5	120,0
geistige Entwicklung	21.807	23.072	21.621	18.430	18.558	18.531	16.902	16.902	17.223	17.550	17.883	18.223	77,5	73,3	79,7	95,2	96,4	98,3	120,0

Berechnung und Darstellung isw Institut

Abbildung 5-20: Modellansatz Variante 3-3

	Basis		Anteil freie Schulen	Jährliche Entwicklungsrate	Schülerkostenjahresbeträge					
	Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2020				2021	2022	2023	2024	2025	
	in Euro	in %								in Euro
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>										
Grundschulen	ganztags	8.472	80,0	2,1	6.778	6.920	7.065	7.214	7.365	
	nicht ganztags	5.556	80,0	2,1	4.445	4.538	4.634	4.731	4.830	
Regelschulen		8.467	80,0	2,1	6.773	6.916	7.061	7.209	7.360	
Gymnasien	Klassenstufe 5 bis 10	8.275	80,0	2,1	6.620	6.759	6.901	7.046	7.194	
	Klassenstufe 11 bis 12	10.212	80,0	2,1	8.170	8.341	8.517	8.695	8.878	
Gesamtschulen		7.829								
Gemeinschaftsschulen		8.913								
Förder-schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		19.147	80,0	2,1	15.318	15.639	15.968	16.303	16.645
	Hören		23.561	80,0	2,1	18.849	19.245	19.649	20.062	20.483
	Sehen		37.866	80,0	2,1	30.293	30.929	31.579	32.242	32.919
	körperl. u. motor. Entw.		37.770	80,0	2,1	30.216	30.851	31.498	32.160	32.835
	geistige Entwicklung		40.739	80,0	2,1	32.591	33.276	33.974	34.688	35.416
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
Berufs-schule	Berufsschule		3.947	65,0	2,1	2.566	2.620	2.675	2.731	2.788
	BVJ Vollzeit		17.039	65,0	2,1	11.075	11.308	11.545	11.788	12.035
	BVJ Teilzeit			65,0	2,1					
Berufs-fach-schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		14.068	65,0	2,1	9.144	9.336	9.532	9.732	9.937
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.726	65,0	2,1	1.772	1.809	1.847	1.886	1.925
		mehr als 500 St.	5.452	65,0	2,1	3.544	3.618	3.694	3.772	3.851
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		11.635	65,0	2,1	7.563	7.721	7.884	8.049	8.218
Höhere Berufs-fach-schule	Bildungsgänge 2 Jahre		11.143	60,0	2,1	6.686	6.826	6.969	7.116	7.265
	Bildungs-gänge 3 Jahre	bis 500 St.		60,0	2,1					
		501 bis 850 St.	6.111	60,0	2,1	3.666	3.743	3.822	3.902	3.984
		mehr als 850 St.	9.977	60,0	2,1	5.986	6.112	6.240	6.371	6.505
Fachoberschule		8.587	60,0	2,1	5.152	5.260	5.371	5.483	5.599	
Berufliches Gymnasium		10.735	60,0	2,1	6.441	6.576	6.714	6.855	6.999	
Fach-schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.189	65,0	2,1	4.023	4.107	4.193	4.281	4.371
		Vollzeit	12.377	65,0	2,1	8.045	8.214	8.387	8.563	8.743
	FB Sozial-wesen	Teilzeit	5.496	65,0	2,1	3.572	3.647	3.724	3.802	3.882
		Vollzeit	7.851	65,0	2,1	5.103	5.211	5.320	5.432	5.546
Förder-berufs-schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		12.405	120,0	2,1	14.887	15.199	15.518	15.844	16.177
	Hören		15.173	120,0	2,1	18.208	18.590	18.981	19.379	19.786
	Sehen		17.594	120,0	2,1	21.113	21.556	22.009	22.471	22.943
	körperl. u. motor. Entw.		17.594	120,0	2,1	21.113	21.556	22.009	22.471	22.943
	geistige Entwicklung		18.531	120,0	2,1	22.237	22.704	23.181	23.668	24.165
<b>Finanzbedarf auf der Grundlage dieser Modellvariante (Schätzung) in Mio. Euro</b>					<b>233,9</b>	<b>241,7</b>	<b>249,3</b>	<b>256,6</b>	<b>263,6</b>	

Berechnung und Darstellung isw Institut

## 6. Überblick über die Entwicklung der staatlichen Zuschüsse sowie der Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft sowie der Schülerkostenjahresbeträge im Zeitraum 2015-2020

In den Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung der Kostensätze für freie Schulen fällt der Blick zum Teil auch auf die Steigerungsraten der Zuschüsse im Verhältnis zur Entwicklung der Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren. Von daher soll an dieser Stelle die tatsächliche Entwicklung beider Parameter vertiefend betrachtet werden.

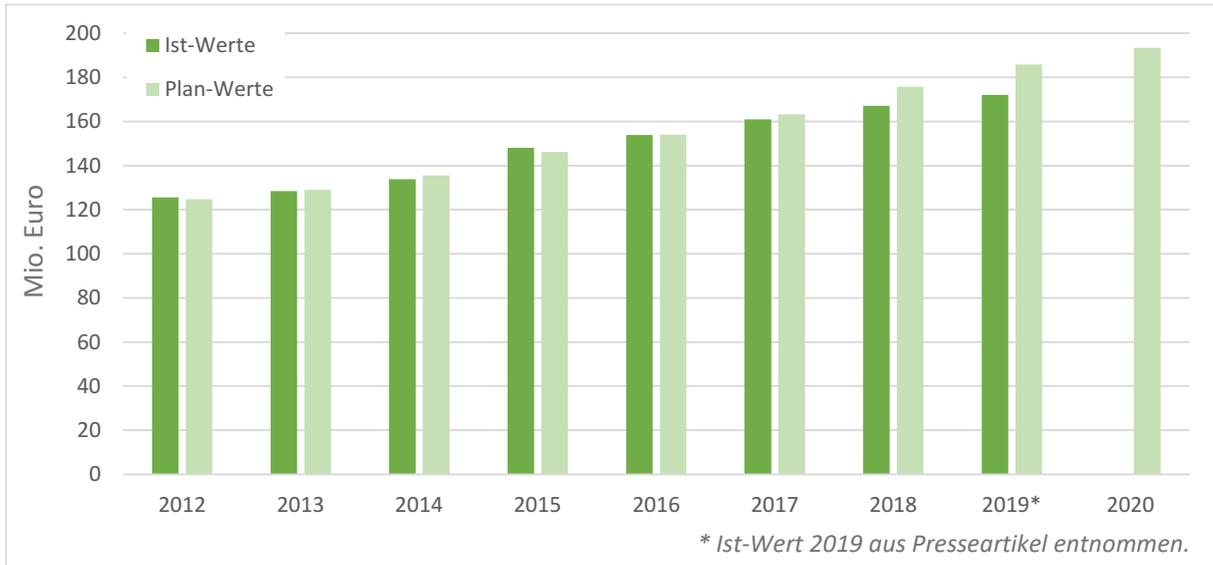
Zunächst ist hier grundsätzlich anzumerken, dass die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Zeitverlauf in der Regel deutlich stärker steigen sollten als die Schülerzahlen. Hintergrund dessen ist der in der Regel jährlich stattfindende Zuwachs der Schülerkostenjahresbeträge, der im Zeitraum 2015-2020 mit Ausnahme des Jahres 2016 beobachtet werden kann (insgesamt +7,8 %). Bei gleich bleibenden Schülerkostenjahresbeträgen wäre demgegenüber zu erwarten, dass sich die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft und die Schülerzahlen in etwa gleicher Größenordnung entwickeln.

Weiterhin ist hier zu beachten, dass sich solche Betrachtungen in der Regel auf Durchschnittswerte beziehen, wohingegen die Spannweite der Kostensätze zwischen den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen relativ groß ist. Von daher haben auch die teilweise unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen einen gewissen Einfluss auf die Ausprägung des Durchschnitts. Dies gilt u.a. auch für die Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU, deren Anzahl in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen ist als die Zahl der Schüler ohne Förderbedarf. Da für Schüler im GU die wesentlich höheren Kostensätze für Förderschulen gewährt werden, ist dadurch auch ein entsprechender Einfluss auf die Höhe der Zuschüsse zu erwarten.

Der Blick auf die Entwicklung der Zuschüsse für Schüler an freien Schulen zeigt zunächst folgende Beobachtungen (Abb. 6-1):

- Kontinuierlicher Anstieg der Zuschüsse zwischen 2012 und 2019 um insgesamt 37 %, bezogen auf die Ist-Werte.
- Zwischen den Jahren 2014 und 2015 erhöhten sich die Zuschüsse mit 10,6 % besonders deutlich. Diese vergleichsweise hohe Steigerung ist vermutlich auf die Änderung des ThürSchfTG zurückzuführen, im Zuge dessen die Kostensätze für Schüler an freie Schulen spürbar gestiegen sind.
- In den Jahren 2012 bis 2017 lagen die Ist-Werte jeweils in etwa auf dem gleichen Niveau wie die Plan-Werte.
- Dagegen fielen die Ist-Werte in den Jahren 2018 und 2019 merklich geringer aus als die Plan-Werte. 2018 lagen die Ist-Werte um 8,7 Mio. Euro bzw. um 5,2 % und 2019 sogar um 13,8 Mio. Euro bzw. um etwa 8 % unter den Plan Werten.
- Dies legt den Schluss nahe, dass auch die Plan-Werte im Jahr 2020 voraussichtlich merklich über den tatsächlichen Ist-Werten liegen werden.

**Abbildung 6-1: Entwicklung der Zuschüsse für Schüler an freien Schulen 2012-2020 – differenziert nach Ist- und Plan-Werten**

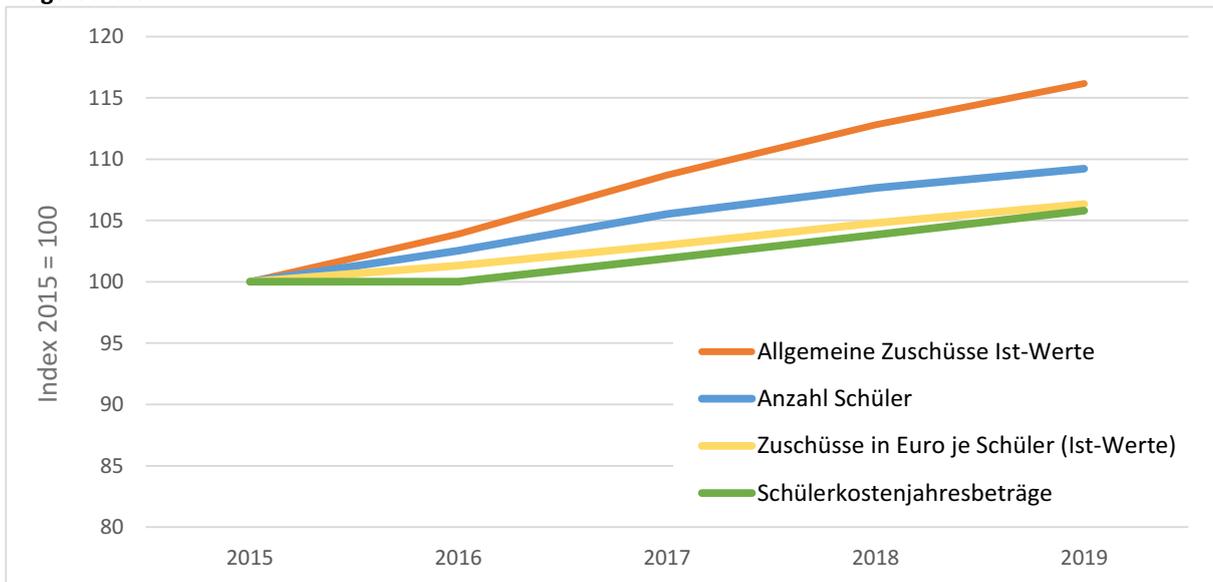


Quelle: Haushaltsrechnungen und Haushaltsplan des Freistaates Thüringen, Darstellung isw Institut

Mit Blick auf die Entwicklung der Ist-Werte sowie der Schülerzahlen und Schülerkostenjahresbeträge zeigt sich für den Zeitraum 2015-2019 folgendes Bild (Abb. 6-2 und 6-3):

- Anstieg der Zuschüsse um 16,2 %.
- Anstieg der Zahl der Schüler an freien Schulen um 9,2 %.
- Der durchschnittliche Wert der Zuschüsse je Schüler ist um 6,3 % gestiegen und damit in ähnlicher Größenordnung wie die Schülerkostenjahresbeträge (5,8 %).
- Der stärkere Zuwachs der Zuschüsse resultiert damit im Wesentlichen aus den jährlichen Steigerungen der Schülerkostenjahresbeträge.

**Abbildung 6-2: Entwicklung der Schüler, Zuschüsse und Schülerkostenjahresbeträge an Schulen in freier Trägerschaft**



Quelle: Haushaltsrechnungen und Haushaltsplan des Freistaates Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Thüringer Amt für Statistik (Schulstatistik); Berechnung und Darstellung isw Institut

**Abbildung 6-3: Entwicklung der Schüler, Zuschüsse und Schülerkostenjahresbeträge an Schulen in freier Trägerschaft 2015-2019**

	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Zuschüsse Ist-Werte*	148.071.190	153.831.324	160.957.443	167.017.025	172.000.000
Allgemeine Zuschüsse Plan-Werte	146.225.300	154.005.100	163.219.500	175.746.700	185.842.100
Differenz in Euro	1.845.890	-173.776	-2.262.057	-8.729.675	-13.842.100
Differenz in %	1,2	-0,1	-1,4	-5,2	-8,0
<b>Anzahl Schüler**</b>					
	24.866	25.497	26.241	26.766	27.161
<b>Zuschüsse in Euro je Schüler (Ist-Werte)</b>					
	5.955	6.033	6.134	6.240	6.333
<b>Schülerkostenjahresbeträge</b>					
	7.666	7.666	7.811	7.960	8.111
<b>Index 2012 = 100</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Zuschüsse Ist-Werte	100,0	103,9	108,7	112,8	116,2
Allgemeine Zuschüsse Plan-Werte	100,0	105,3	111,6	120,2	127,1
Anzahl Schüler	100,0	102,5	105,5	107,6	109,2
Zuschüsse in Euro je Schüler (Ist-Werte)	100,0	101,3	103,0	104,8	106,3
Schülerkostenjahresbeträge	100,0	100,0	101,9	103,8	105,8
<b>Jährliche Entwicklungsrate in %</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Zuschüsse Ist-Werte		3,9	4,6	3,8	3,0
Allgemeine Zuschüsse Plan-Werte		5,3	6,0	7,7	5,7
Anzahl Schüler		2,5	2,9	2,0	1,5
Zuschüsse in Euro je Schüler (Ist-Werte)		1,3	1,7	1,7	1,5
Schülerkostenjahresbeträge		0,0	1,9	1,9	1,9
* Wert für 2019 aus Presseartikel entnommen.					
** Prognosewert im Jahr 2020					

Quelle: Haushaltsrechnungen und Haushaltsplan des Freistaates Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Thüringer Amt für Statistik (Schulstatistik); Berechnung und Darstellung isw Institut

## 7. Ergänzender Ansatz für Finanzmittelbedarf

Angesichts der großen Differenz zwischen dem Volumen der aktuellen Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (siehe vorangegangenes Kapitel) und dem aus den vorgestellten Modellvarianten ermittelten Finanzbedarf soll an dieser Stelle ein ergänzender Ansatz zur Festsetzung der künftigen Haushaltsmittel vorgestellt werden, der in den Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land möglicherweise den Weg zu einer Kompromissfindung aufzeigt. Dieser kann auch in Kombination mit den vorgestellten Modellvarianten zur Anwendung kommen.

Ausgangspunkt des ergänzenden Ansatzes zur Bestimmung des künftigen Finanzmittelbedarfs ist der Plan-Wert aus dem Haushaltsjahr 2020, der bei 193,3 Mio. Euro liegt. Zuschüsse in dieser Größenordnung waren im Haushaltsplan für die Schulen in freier Trägerschaft eingeplant und damit von Landesseite quasi akzeptiert. Unabhängig davon, dass der Wert um einige Millionen Euro höher ausfällt als die tatsächlich abfließenden Zuschüsse, kann dieser als Basis für die Fortschreibung angesetzt werden, da das Land mit Festsetzung im Haushaltsplan grundsätzlich bereit war, diese Summe im Jahr 2020 einzusetzen.

Zur Fortschreibung auf das Jahr 2021 wird der Basiswert von 193,3 Mio. Euro um folgende Positionen erhöht (Abb. 7-1):

- Durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015-2020, die in der Grundvariante bei 2,1 % lag. Dies ergibt eine Erhöhung der Mittel um etwas mehr als 4 Mio. Euro.
- Erwartete Steigerung der Schülerzahl zwischen 2020 und 2021, die laut der vorgenommenen Fortschreibung bei 0,3 % liegt und ein Mittelvolumen von knapp 0,6 Mio. Euro ergibt.
- Allgemeine Steigerung der Zuschüsse um einen bestimmten Prozentsatz. Dieser Betrag kann als Forderung der freien Träger gegenüber dem Land angesehen werden, der damit begründet ist, dass die Kostensätze für freie Schulen bisher weit unter den Kosten für staatliche Schulen lagen und auch die vorgesehen Zielwerte laut ThürSchFTG von 80 %/65 %/60 % deutlich unterschritten wurden.

**Abbildung 7-1: Ermittlung Basiswert 2021**

Ermittlung Basiswert 2021 = Fortschreibung Haushaltsansatz 2020 + allgemeine Erhöhung der Zuschüsse		
<b>Basis: Wert 2021 = Plan-Wert 2020</b>		<b>193.297.700</b> <i>dieser Wert wurde im Haushalt 2020 veranschlagt und ist Basis für Fortschreibung, unabhängig davon, ob diese Mittel tatsächlich abgerufen werden</i>
<b>2,10</b>	zzgl. Steigerungsrate Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015-2020	4.059.252 <i>Ergänzung um einen Betrag, der dem durchschnittlichen jährlichen Anstieg der staatlichen Kosten je Schüler entspricht</i>
<b>0,30</b>	zzgl. Steigerung Schülerzahl	579.893 <i>Ergänzung um einen Betrag, der dem erwarteten Zuwachs der Schülerzahl an freien Schulen zwischen 2020 und 2021 entspricht</i>
<b>15,00</b>	zzgl. allgemeine Steigerung der Zuschüsse	28.994.655 <i>Ergänzung um eine allgemeine Erhöhung der Schülerkostensätze, die mit den Ergebnissen des Schülerkostengutachtens begründet wird (= zusätzliche Forderung)</i>
<b>Ergebnis Wert 2021</b>		<b>226.931.500</b> <i>Fortschreibung des Wertes um den durchschnittlichen jährlichen Anstieg der Kosten für einen staatlichen Schüler sowie der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen</i>

Berechnung und Darstellung isw Institut

Der für 2021 ermittelte Wert wird anschließend für die Jahre 2022 bis 2025 auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Zeitraum 2015-2020 sowie der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen an freien Schulen fortgeschrieben (Abb. 7-2).

**Abbildung 7-2: Fortschreibung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft 2021-2025 im Rahmen des ergänzenden Ansatz zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs**

	2020 (Plan-Wert)	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse in Euro	193.297.700	226.931.500	234.170.783	241.263.117	248.068.264	254.708.889
<b>Zuschüsse in Mio. Euro</b>	<b>193,3</b>	<b>226,9</b>	<b>234,2</b>	<b>241,3</b>	<b>248,1</b>	<b>254,7</b>
<i>jährliche Entwicklung in %</i>		17,4	3,2	3,0	2,8	2,7
Schüler an freien Schulen (Prognosewerte)	27.359	27.445	27.744	28.002	28.203	28.366
<i>jährliche Entwicklung in %</i>		0,3	1,1	0,9	0,7	0,6

Berechnung und Darstellung isw Institut

Der vorgestellte alternative Ansatz zur Bestimmung des Mittelvolumens kann mit den erarbeiteten Modellvarianten kombiniert werden. Um den aus den Modellvarianten resultierenden Finanzbedarf an ein möglicherweise festgelegtes Mittelvolumen anzupassen, müssten die Anteilswerte für Schüler an freien Schulen bezogen auf die Kosten eines staatlichen Schülers entsprechend herab gesetzt werden, bis die vorgegebene Summe erreicht wird. Dabei ist grundsätzlich auch eine differenzierte Veränderung zwischen den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen möglich.

## Anhang

### **Aufteilung der Kosten auf die Schulformen und Bildungsgänge nach § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Schritt 3)**

Im dritten Schritt wird eine Aufteilung der erfassten Kosten auf die in § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (Anlage 1) aufgeführten Schulformen, Fachrichtungen und Bildungsgänge vorgenommen. Wesentliche Parameter stellen dabei der unterschiedliche Umfang an wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden sowie die durchschnittlichen Gehaltsunterschiede zwischen Lehrkräften und Erziehern bzw. sonderpädagogischen Fachkräften dar.

Im Folgenden wird die konkrete Vorgehensweise bei den einzelnen Schulformen beschrieben.

#### Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen unterscheidet das ThürSchfTG zwischen Schülern mit Ganztagsbetreuung und Schülern ohne Ganztagsbetreuung. Daher ist dieser Bereich in einen Schul- und einen Hortbereich aufzuteilen. Dies erfordert zunächst eine Differenzierung der Personalkosten des Landes nach Lehrkräften und Erzieher. Während die Lehrkräfte dem Schulbereich zuzuordnen sind, entfallen die Kosten für Erzieher auf den Hortbereich.

Bei der Aufteilung zwischen Personalkosten für Lehrkräfte und Erzieher wurde wie folgt vorgegangen:

- Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte = Beamte oder Arbeitnehmer; Erzieher = Arbeitnehmer.
- Die Personalkosten liegen differenziert nach Bezügen und Nebenleistungen für Beamte sowie nach Arbeitnehmerentgelten vor.
- Die Schulstatistik liefert Daten zur Anzahl der Lehrkräfte (Beamte und Arbeitnehmer) sowie zur Anzahl der Erzieher, wobei jeweils die Summe aus Vollzeitstellen und in Vollzeit umgerechneter Teilzeitstellen verwendet wurde. Darüber hinaus weist die Schulstatistik auch den Anteil der verbeamteten Lehrkräfte aus.
- Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft geht die tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften (Arbeitnehmer) und Erziehern hervor (Lehrer Grundschulen = 53 % E 11 + 47 % E 10; Erzieher = E 8). Auf Basis der tariflichen Jahresentgelte gemäß TV-L lag der Verdienst der Erzieher im Durchschnitt der Jahre 2014-2020 bei knapp 80 % des Gehalts angestellter Lehrkräfte.
- Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Arbeitnehmerentgelte wurden anhand des allgemeinen Verdienstunterschiedes zwischen angestellten Lehrkräften und Erziehern aufgeteilt. Dabei wurde das rechnerische Verhältnis von Beamten und Arbeitnehmern auf die Summe aus Vollzeitstellen und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitstellen angewandt, so dass sich hieraus die Anzahl angestellter Lehrkräfte ergibt (VZ und in VZ umgerechnete TZ-Stellen). Die Anzahl der Erzieher (VZ und in VZ umgerechnete TZ-Stellen) geht aus der Schulstatistik hervor.
- In den Jahren 2014 bis 2020 entfielen im Ergebnis zwischen 22 % und 29 % der gesamten Personalkosten des Landes auf den Hort- und der übrige Teil auf den Schulbereich.

In einem weiteren Schritt war der Kostenanteil des Schulaufwandes von Land und Kommunen zu bestimmen, der dem Hortbereich zuzuordnen ist. Dabei wird ein Betrag unterstellt, der dem Anteil der

Personalkosten des Hortbereichs an den gesamten Personalkosten der Grundschulen im Durchschnitt der Jahre 2014-2018 entspricht (23,6 %).

Im Ergebnis wurden die Kosten für den Schulbereich ins Verhältnis zur Schülerzahl gesetzt.

Die Kosten für den Hortbereich wurden ins Verhältnis zur Anzahl der Hortkinder gesetzt, wobei die Hortkinder mit Betreuungszeiten von mehr als 10 Stunden mit dem Faktor 1,0 und Hortkinder mit Betreuungszeiten von weniger als 10 Stunden mit dem Faktor 0,5 einbezogen wurden. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des jeweiligen Schuljahres für die Planung des Erzieherbedarfs<sup>13</sup>.

Die Kosten je Schüler wurden anschließend wie folgt berechnet:

Kosten für Ganztagschüler = Kosten Schulbereich je Schüler + Kosten Hortbereich je Hortkind.

Kosten für Schüler ohne Ganztagsbetreuung = Kosten Schulbereich je Schüler.

### Gymnasien

Bei den Gymnasien ist eine Differenzierung zwischen den Klassenstufen 5 bis 10 einerseits sowie den Klassenstufen 11 bis 12 andererseits vorzunehmen. Eine Unterscheidung wird hier lediglich anhand der Personalkosten vorgenommen, da keine plausiblen Gründe für deutlich voneinander abweichende Kosten je Schüler in den übrigen Ausgabearten erkennbar sind.

Die Aufteilung der Personalausgaben auf die beiden Gruppen erfolgte anhand des jeweiligen Anteils der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden.

### Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen wird im ThürSchFTG zwischen folgenden Bereichen unterschieden:

- Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Bevor die Kosten der Förderschulen auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt werden, ist zunächst eine Differenzierung der Personalkosten hinsichtlich Lehrkräften und sonderpädagogischen Fachkräften (SPF) notwendig. Die Vorgehensweise erfolgte dabei analog zum Grundschulbereich:

- Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte = Beamte oder Arbeitnehmer; SPF = Arbeitnehmer.
- Die Personalkosten liegen differenziert nach Bezügen und Nebenleistungen für Beamte sowie nach Arbeitnehmerentgelten vor.

---

<sup>13</sup> Siehe Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Organisation des Schuljahres 2017/2018 vom 15. März 2017, S. 26.

- Die Schulstatistik liefert Daten zur Anzahl der Lehrkräfte (Beamte und Arbeitnehmer) sowie zur Anzahl der SPF, wobei jeweils die Summe aus Vollzeitstellen und in Vollzeit umgerechneter Teilzeitstellen verwendet wurde. Darüber hinaus weist die Schulstatistik auch den Anteil der verbeamteten Lehrkräfte aus.
- Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft geht die tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften (Arbeitnehmer) und SPF hervor (Lehrkräfte = E 13; SPF = E 9). Auf Basis der tariflichen Jahresentgelte gemäß TV-L lag der Verdienst der SPF im Durchschnitt der Jahre 2014-2020 bei 74,4 % des Gehalts angestellter Lehrkräfte.
- Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Arbeitnehmerentgelte wurden anhand des allgemeinen Verdienstunterschiedes zwischen angestellten Lehrkräften und SPF aufgeteilt. Dabei wurde das rechnerische Verhältnis von Beamten und Arbeitnehmern auf die Summe aus Vollzeitstellen und in Vollzeit umgerechneter Teilzeitstellen angewandt, so dass sich hieraus die Anzahl angestellter Lehrkräfte ergibt (VZ und in VZ umgerechnete TZ-Stellen). Die Anzahl der SPF (VZ und in VZ umgerechnete TZ-Stellen) geht aus der Schulstatistik hervor.

Zur Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Förderbereiche lagen keine differenzierten Daten zu den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden vor, so dass – im Unterschied zu den übrigen Schulformen – an dieser Stelle eine alternative Vorgehensweise zu wählen war. Die Kostenaufteilung erfolgte daher anhand der Anteile der Schüler in den einzelnen Förderschwerpunkten, die mit den in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres ausgewiesenen Faktoren multipliziert wurden – jeweils für Lehrkräfte und SPF. Daraus ergibt sich die Summe der Personalkosten für jeden Bereich, deren Anteil an den gesamten Personalkosten insgesamt wiederum die Grundlage für die Aufteilung des Schulaufwandes von Land und Kommunen bildet.

#### Berufsbildende Schulen allgemein

Für die Berufsbildenden Schulen erfolgte die Aufteilung der Kosten in zwei Teilschritten. Da die Kosten in den Datengrundlagen lediglich für den Bereich der berufsbildenden Schulen insgesamt vorliegen, ist hier zunächst eine Aufteilung auf die einzelnen Schulformen notwendig:

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule
- Förderberufsschule

Grundlage für die Kostenaufteilung ist hier der jeweilige Anteil an den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden. Dabei wird für alle Schulformen im Bereich der berufsbildenden Schulen ein gleiches Niveau an Entgelten für Lehrkräfte unterstellt. Dies entspricht den Annahmen aus den Erläuterungen der Landesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, in denen für den gesamten Bereich der berufsbildenden Schulen eine Vergütungsgruppe gebildet wurde.

Für die Bereiche der Fachoberschule und des beruflichen Gymnasiums liegen infolge dieses ersten Teilschrittes bereits die jeweiligen Kosten je Schüler vor, da das ThürSchFTG an dieser Stelle keine

weiteren Differenzierungen vorsieht. Bei den übrigen Bereichen wurde in einem zweiten Teilschritt eine weitere Aufteilung der Kosten vorgenommen, die im Folgenden beschrieben wird.

### Berufsschule

Die Schulform der Berufsschule kann untergliedert werden in die duale Berufsausbildung sowie in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform absolviert werden kann. Die Daten aus der Schulstatistik zeigen hier, dass das BVJ in Teilzeitform lediglich bis zum Schuljahr 2014/2015 genutzt wurde.

Für die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche Berufsschule dual und BVJ insgesamt (Vollzeit und Teilzeit) wurde auf den jeweiligen Anteil an den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden abgestellt. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde zusätzlich zwischen BVJ Vollzeit und BVJ Teilzeit differenziert. Hierzu wurde das Verhältnis der Schülerzahlen beider Bereiche genutzt, wobei für die Schüler im Teilzeitbereich ein Faktor von 0,31 unterstellt wurde, während im Vollzeitbereich jeder Schüler vollständig in die Berechnung eingegangen ist. Diese Relation zwischen Vollzeit- und Teilzeitschülern im Bereich des BVJ ergibt sich aus den im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres vorgegebenen Faktoren zur Berechnung der Wochenstunden für Lehrer.

### Berufsfachschule

Der Bereich der Berufsfachschulen wird im Rahmen des ThürSchFTG in folgende Bildungsgänge gegliedert:

- Nicht berufsqualifizierende Bildungsgänge 1-2 Jahre – dazu gehören
  - Ernährung und Hauswirtschaft
  - Gesundheit und Soziales
  - Technik
  - Wirtschaft
  - Wirtschaft und Verwaltung
- Einjährige berufsqualifizierende Bildungsgänge (Helferberufe in der Pflege: Altenpflegehelfer sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer) – diese Kategorie wird weiterhin untergliedert in Bildungsgänge bis zu 500 Schülerjahresstunden und Bildungsgänge mit mehr als 500 Schülerjahresstunden.

Sowohl für die Altenpflegehelfer als auch für die Gesundheits- und Krankenpflegehelfer sind laut Thüringer Schulordnung für die Helferberufe in der Pflege (ThürSOPfIH) 600 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht vorgesehen. Beide Ausbildungen sind sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform möglich. Allerdings werden in der Schulstatistik lediglich Vollzeitschüler in diesem Bereich ausgewiesen. Von daher wird in der Aufteilung der Ausgaben lediglich der Bereich mit mehr als 500 Schülerjahresstunden berücksichtigt. Der Wert je Schüler für den Bereich mit weniger als 500 Schülerjahresstunden, der der Teilzeitform entspricht, ergibt sich als hälftiger Wert des Bereichs mit mehr als 500 Schülerjahresstunden. Dies entspricht offenbar auch dem aktuellen Berechnungsverfahren in diesem Bereich.

- Zwei- und dreijährige berufsqualifizierende Bildungsgänge – dazu gehören
  - Kinderpflege (2 Jahre)
  - Kosmetik (2 Jahre)

- Masseur und med. Bademeister (2 Jahre)
- Sozialbetreuer (2 Jahre)
- Büchsenmacher (3 Jahre)
- Glasbläser (3 Jahre)
- Graveur (3 Jahre)
- Holzbildhauer (3 Jahre)

Zur Aufteilung der Kosten auf die drei Bereiche wurden die jeweiligen Anteile der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden in den entsprechenden Bildungsgängen verwendet.

### Höhere Berufsfachschule

Im Bereich der Höheren Berufsfachschulen wird zwischen zweijährigen Bildungsgängen (Assistenzberufe) und dreijährigen Bildungsgängen unterschieden, wobei letztere Gruppe noch einmal anhand der Anzahl der Schülerjahresstunden differenziert wird:

- bis zu 500 Schülerjahresstunden
- 501 bis 850 Schülerjahresstunden
- mehr als 850 Schülerjahresstunden

Die Anzahl der Schülerjahresstunden kann den Schulordnungen der einzelnen Bildungsgänge entnommen werden, die dort jeweils für den Ausbildungszeitraum von drei Jahren angegeben sind. Zur Ermittlung der jährlichen Schülerjahresstunden wurde die Gesamtstundenzahl für den theoretischen und praktischen Unterricht durch drei geteilt. Im Ergebnis dessen erfolgte die Zuordnung der Bildungsgänge zu den drei Gruppen. Dabei hat sich gezeigt, dass keiner der Bildungsgänge weniger als 500 Schülerjahresstunden aufweist. Dementsprechend wurde diese Gruppe nicht besetzt.

Zur Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Bereiche wurden die jeweiligen Anteile der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden in den entsprechenden Bildungsgängen verwendet.

### Fachschule

Im Bereich der Fachschule unterscheidet das ThürSchFTG grundsätzlich zwischen den beiden Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung einerseits sowie dem Sozialwesen andererseits. Innerhalb der beiden Bereiche wird zusätzlich zwischen Teilzeit- und Vollzeitschülern differenziert.

Die Aufteilung der Kosten erfolgte in einem ersten Schritt zwischen den beiden Fachbereichen anhand des jeweiligen Anteils an den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden.

Anschließend wurde in einem zweiten Schritt innerhalb der einzelnen Bereiche zwischen Teilzeit- und Vollzeitschülern differenziert. Als Grundlage dafür wurden die Relationen zwischen den Faktorwerten für Teilzeit- und Vollzeitschüler zur Ermittlung der Lehrerwochenstunden aus der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres herangezogen. Daraus geht hervor, dass im Fachbereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung ein Teilzeitschüler etwa 50 % eines Vollzeitschülers entspricht. Im Fachbereich Sozialwesen fällt der Anteil mit etwa 70 % etwas höher aus. Dementsprechend wurde die Zahl der Teilzeitschüler mit dem Faktor 0,5 bzw. 0,7 gewichtet, während

die Vollzeitschüler vollständig einbezogen wurden. Auf Basis dessen erfolgte die Aufteilung der Kosten innerhalb der beiden Fachbereiche anhand der gewichteten Anteile von Teilzeit- und Vollzeitschülern.

### Förderberufsschule

In der Schulstatistik werden unter den berufsbildenden Einrichtungen für Behinderte die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst, die in den übrigen berufsbildenden Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können. Neben den in der Statistik in diesem Bereich ausgewiesenen Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mehrzahl bilden, sind hier auch Personen mit Benachteiligungen sowie zum Teil auch Personen ohne Förderbedarf enthalten. Als Ausbildungsformen werden die duale Berufsschule sowie bis zum Schuljahr 2016/2017 auch das Berufsvorbereitungsjahr aufgeführt.

Das ThürSchFTG bezieht sich im Bereich der Förderberufsschule ausschließlich auf die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wobei analog zu den Förderschulen zwischen den folgenden Förderschwerpunkten unterschieden wird:

- Lernen oder Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Daher war ein einem ersten Schritt der Kosten zu bestimmen, der auf die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entfällt. Hierzu wurden die Anteile der jeweiligen Schülergruppen verwendet, die mit den entsprechenden Faktoren aus der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres gewichtet wurden. Anschließend erfolgte in einem zweiten Schritt die Aufteilung auf die einzelnen Förderschwerpunkte. Da die Verwaltungsvorschrift an dieser Stelle keine expliziten Faktoren ausweist, wurde hier auf die durchschnittlichen Richtwerte zur Berechnung der Lehrerwochenstunden aus dem Bereich der Förderschulen zurückgegriffen.